DIE UMWÄLZUNG DER DEUTSCHEN VOLKSWIRTSCHAFT IM KRIEGE

INAUGURAL-DISSERTATION

EINER

HOHEN RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

DER KAISER WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

VORGELEGT VON

LUDWIG BUR

AUS STRASSBURG

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

STRASSBURG

KARL J. TRÜBNER

1918

Mit Genehmigung der Fakultät ist nur ein Teil als Dissertation gedruckt.

Die ganze Arbeit erscheint unter dem Titel: Die Umwälzung der deutschen Volkswirtschaft im Kriege in den „Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg", Heft 34 im Verlage von Karl J. Trübner in Straßburg.

Referent: Geheimrat Prof. Knapp.

Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.

I. Kapitel.

EINFÜHRUNG.

Unsere gesamte Volkswirtschaft steht gegenwärtig unter dem beherrschenden Zeichen des Hilfsdienstes. Zur Einführung in die nachfolgenden Untersuchungen über die Tragweite des Hilfsdienstes bei gleichzeitiger Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Entwickelung unseres gesamten Wirtschaftslebens wird es von Bedeutung sein, uns zunächst mit dem Begriff und der Organisation des Hilfsdienstes vertraut zu machen. Der Grundgedanke desselben ist die restlose Verwendung aller männlichen Arbeitskräfte der Nation im Interesse der Kriegswirtschaft; daher ist jeder im Hilfsdienst beschäftigt, der eine Tätigkeit ausübt, die für Kriegführung und Befriedigung des wirklich notwendigen Heimatbedarfs unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung ist. Zweifellos hat die Einführung des Hilfsdienstes eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens zur Folge gehabt. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes in der Fassung, wie sie am 6. 12. 1916 verkündet wurden, schon an sich von einschneidender Bedeutung für die kriegswirtschaftliche Umgestaltung unserer Volkswirtschaft geworden sind. Zur Prüfung dieser Frage müssen wir uns zunächst über drei Punkte Klarheit verschaffen, zunächst einmal über die grundlegenden Motive, die zur Einführung der Hilfsdienstpflicht geführt haben unter Berücksichtigung der hierbei verfolgten Ziele, dann über die wesentlichen Bestimmungen, die uns das Gesetz gebracht hat, und schließlich darüber, ob in erster Linie das Gesetz an und für sich oder die Tätigkeit der durch dasselbe ins Leben ge-

rufenen Behörden maßgebend für die kriegswirtschaftliche Umstellung unserer Volkswirtschaft wurde.

Über die grundlegenden Motive, die zur Einführung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht führten, haben wir folgendes zu sagen:

Unser isolierter Wirtschaftsstaat mußte, um das wirtschaftliche und militärische Durchhalten in dem jetzigen gewaltigen Völkerringen zu ermöglichen, schon von Beginn des Krieges an zu einschneidenden kriegswirtschaftlichen Maßnahmen greifen. Die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) erlassenen Verordnungen hatten bereits in den ersten Kriegsjahren eine ganze Reihe von Umwälzungen in unserem Wirtschaftsleben hervorgerufen, insbesondere durch Beschlagnahme und allmähliche öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe. Der weitaus größte Teil der Rohstoffe, der Halb- und Fertigfabrikate wurde in immer größerem Maßstabe den Interessen der Kriegswirtschaft verfügbar gemacht. So hatte der Staat bereits vor Einführung des Hilfsdienstgesetzes tief eingreifend auf die Einzelwirtschaften zugunsten der Kriegswirtschaft gewirkt. Ihm fehlte indessen noch das Verfügungsrecht über die Arbeitskraft der Einzelsubjekte zwecks Arbeitsleistung in der Kriegswirtschaft. Bald wurde auch diese Forderung in dem sogenannten „Hindenburgprogramm", das sich die tatkräftige Zusammenfassung aller verfügbaren Mittel und Kräfte für die siegreiche Beendigung des Krieges zum Ziele setzte, aufgenommen und die Einführung einer Zivildienstpflicht, durch die eine geplante Erweiterung der Wehrpflicht sich erübrigen sollte, in Erwägung gezogen. So kam nach umfangreicher Vorbereitung, in einer verhältnismäßig knappen Zeit, das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst zustande.

Welche wesentlichen Bestimmungen brachte uns nun das Gesetz?

Das Gesetz will alle männlichen Arbeitskräfte zum Zwecke der Kriegführung und im Interesse der Kriegswirtschaft im

weitesten Sinne verfügbar machen. Es beschäftigt sich hierbei ausschließlich mit der Regelung der persönlichen Seite der ganzen Angelegenheit. Zunächst spricht es die vaterländische Hilfsdienstpflicht aller männlichen Deutschen vom 17. bis 60. Lebensjahr aus. Seinem Wesen nach stellt sich demnach der Hilfsdienst als eine öffentlich-rechtliche Pflicht dar. Ferner gibt das Gesetz die Richtlinien an, in denen sich die Organisation des Hilfsdienstes ausgestalten soll. Ein weiterer Punkt ist die Regelung des Verhältnisses von Dienstpflicht und Arbeitsverhältnis, besonders der Einfügung von jener in dieses. Einen breiten Raum nehmen die teils im Interesse der Arbeiterschaft, teils zum Nutzen der Kriegsindustrie getroffenen Schutzbestimmungen gegen arbeiterfeindliche Handhabung des Gesetzes ein. Vor allem ist hier die Einführung des Abkehrscheines zu erwähnen, dessen Hauptzweck die Unterbindung der schädlichen Folgen des häufigen Arbeiterwechsels ist. Dies lief unter Umständen auf eine gewisse Beschränkung der Freizügigkeit hinaus, doch mußte diese in den Kauf genommen werden, im Interesse der Kriegsindustrie, bei der es darauf ankam, über bodenständige Arbeiter zu verfügen.

Im wesentlichen wird die Ausführung des Gesetzes den für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos zu bildenden Ausschüssen überlassen. Erst mit einer umfangreichen organisatorischen Entwickelung war die Lebensfähigkeit des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst gesichert. Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes war durch allerhöchste Kabinettsorder vom 4. 11. 1916 ein Kriegsamt beim Preußischen Kriegsministerium errichtet worden. Dieses Kriegsamt wurde nun der Ausgangspunkt und die Zentrale für die weitere Organisation. Auf Anordnung des Kriegsamtes wurde jedem stellvertretenden Generalkommando eine Kriegsamtstelle beigegeben. Diesen Kriegsamtstellen wurden die auf Grund des Gesetzes zu bildenden Ausschüsse einverleibt, womit sie ihre Tätigkeit nach den durch das Gesetz gegebenen Richtlinien aufnahmen.

Ohne die Bedeutung des Gesetzes herabsetzen zu wollen, kann man behaupten, daß für die tiefgreifende Umwälzung der

deutschen Volkswirtschaft nicht die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes, sondern die Einrichtung der Kriegsamtstellen und die ihnen auf Grund anderer Gesetze übertragenen Machtbefugnisse entscheidend geworden sind. Dies sollen folgende Darlegungen erweisen. Die Anwerbung der Arbeiterschaft vollzieht sich gegenwärtig zwar nicht formell, aber materiell auf Grund des Arbeitsvertrags. Der Zustrom der Arbeiter in die Rüstungsindustrie ist vor allem durch die günstigen Lohnverhältnisse bedingt. Dies geht schon daraus hervor, daß die Tätigkeit der Einberufungsausschüsse, die für die formelle Eingliederung von Hilfsdienstpflichtigen auf Grund des Gesetzes eingesetzt sind, zurücktritt gegenüber der Tätigkeit des freien Arbeitsmarktes, der in Gestalt von Zentral-Auskunftsstellen, Arbeitsnachweise und Hilfsdienstmeldestellen, gleichfalls als Bestandteil der Kriegsamtstelle zählt. Dadurch, daß ferner das Gesetz eine ganze Reihe von Berufsklassen, so die Angestellten im öffentlichen Dienst, ferner die Land- und Forstwirtschafttreibenden usw. als im Hilfsdienst tätig erklärt und für die Kriegswirtschaft im engeren Sinne ausschaltet, läßt es sich erklären, daß die Zahl der durch das Gesetz einzugliedernden Hilfsdienstpflichtigen, die durch die Einführung der Stammrollen faktisch zur Meldung gekommen sind, überraschend gering ausgefallen ist. Wer sich von dem Hilfsdienst erhoffte, daß viele brachliegende Kräfte der Kriegswirtschaft zugeführt werden würden, mußte eine Enttäuschung erleben. Wenn indessen hinsichtlich der einzugliedernden Arbeitskräfte die Wirkung des Gesetzes weit überschätzt wurde, so war immerhin die Voraussetzung zu einer planmäßigen Umschichtung der Arbeitskräfte gegeben dadurch, daß die im Wege des freien Arbeitsmarktes Eingegliederten bereits erfaßt und für bestimmte Betriebe gebunden waren. Damit war zugleich eine Beruhigung gegenüber dem durch die Umstellung eines großen Teiles der Industrie bedingten Hin- und Herwogen der Arbeitskräfte geschaffen. Eine große Rolle hinsichtlich der Verwertung der Arbeitskräfte in den einzelnen Wirtschaften spielte die gesetzlich dem Ermessen der Organisation anheimgestellte Arbeiterbedürfnisfrage, die von Fall zu

Fall von den Feststellungsausschüssen geprüft wird. Dadurch war den Kriegsamtstellen die Möglichkeit gegeben, die Arbeitskraft zugunsten der Kriegswirtschaft und insbesondere den darunter als Höchstleistungsbetriebe[1]) anerkannten Unternehmungen formell zuzuführen. Bei Arbeiterentziehung werden auch vielfach die männlichen Arbeitskräfte durch Frauen ersetzt. Letztere sind freilich nicht vom Gesetz als Hilfsdienstpflichtige betroffen, doch geschieht ihre Eingliederung in den Hilfsdienst durch anwerbende Tätigkeit. Auch hier kann von einer unmittelbaren Einwirkung des Gesetzes nicht die Rede sein, vielmehr ist die Tätigkeit der Organisation maßgebend für diese Anwerbung geworden. Hand in Hand mit diesen Verschiebungen der Arbeitskräfte wurde der im Anmarsch sich befindende Umschichtungsprozeß in unserem ganzen Wirtschaftsleben gewaltig gefördert durch die von den Organisationen vorgenommene Stillegung der nicht kriegswichtigen Betriebe. Diese konnte auf verschiedene Weise erreicht werden, einmal durch Versagung der Betriebsmittel (Kohle), ferner Entziehung der Arbeitskräfte, dann Ausräumung der Produktionsmittel wie Maschinen, Treibriemen usw., und endlich durch unmittelbare Stillegung, letztere teilweise auch hervorgerufen durch Zusammenlegung von verschiedenen gleichartigen Unternehmungen. Diese den Kriegsamtstellen übertragenen Machtbefugnisse sind nicht unmittelbar durch das Hilfsdienstgesetz bedingt, sondern als mittelbare Folge desselben anzusehen. Entscheidend hierbei ist die auf Grund der auf individueller Auffassung der maßgebenden Ausschüsse beruhenden Beurteilung über die Kriegswichtigkeit der jeweiligen Einzelunternehmung. Im großen und ganzen kann man sagen, daß diese Beurteilung mit dem Begriff der Kriegswirtschaft[2]) übereinstimmt. Obwohl nun die Fest-

---

[1]) Als höchstleistungsfähig wird ein Betrieb anerkannt, wenn gewisse Voraussetzungen hinsichtlich Aufnahme-, Produktions- und Belieferungsfähigkeit gegeben sind.

[2]) Die Rechtsabteilung des Kriegsamts gibt folgende Auslegung des Begriffs der Kriegswirtschaft:

Als Kriegswirtschaft sind alle diejenigen auf die Gewinnung, Erzeu-

stellungsausschüsse sich bemühten, soweit es im Einklang mit der Auslegung der Kriegswirtschaft liegt, mit der Erklärung der Kriegswichtigkeit der Betriebe nicht zu engherzig zu verfahren, so verfielen doch eine ganze Reihe von Industrien, insbesondere aus der Kleinindustrie, ferner viele Handwerksbetriebe dem Umschichtungsprozeß. Dies war offenbar schon an und für sich erreichbar durch die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe wie Kohle, Eisen, Stahl, Bleche, Zement, Textilstoffe usw. Der weitaus größte Teil der kriegswirtschaftlichen Gesetze verfolgt diesen Zweck. Das Hilfsdienstgesetz fügt nur den Schlußstein ein, indem es die Arbeitskraft des Betriebsführers, Arbeiters oder Angestellten unmittelbar in Anspruch nehmen kann. Dieser Umstand ist indessen von untergeordneter Bedeutung, da, wie bereits erwähnt, der Zustrom speziell in die Rüstungsindustrie vor allem durch die günstigen Lohnverhältnisse bedingt ist. Im wesentlichen war für die Umschichtung die Tatsache von Bedeutung, daß alle kriegswirtschaftlichen Machtbefugnisse den zur Durchführung der Hilfsdienstpflicht geschaffenen Kriegsamtstellen übertragen wurden. Letztere wurden allmählich die ausführenden Organe der bereits vorher geschaffenen Zentralen für öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe, so der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums, wobei sie sich zu provinziellen Zentren und Regulatoren der gesamten Produktion und des Verkehrs ausbauten. Die Ausführung der ergangenen Verordnungen über die Beschlagnahme und Sicherstellung der Stoffe liegt indessen nach wie vor in den Händen der Verwaltungsbehörden. Ebenso

---

gung, Bearbeitung oder Beförderung von Gütern gerichteten Betriebe zu verstehen, die bestimmt oder geeignet sind, die Durchführung des Krieges militärisch oder wirtschaftlich zu fördern. Dazu gehören nicht nur solche Betriebe, die unmittelbar für die Bedürfnisse des Heeres und der Marine arbeiten (Anfertigung von Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen, Konserven usw.), sondern auch solche, welche, wie z. B. Bergwerke und Maschinenfabriken, die Tätigkeit jener Betriebe erst ermöglichen oder welche die bürgerliche Bevölkerung mit dem nötigsten Lebensbedarf versehen, ihr also das „Durchhalten" erleichtern.

verblieb die Verteilung der Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs den Verwaltungs- und Gemeindebehörden. Formell steht zwar die Entscheidung über die Wirtschaftsfragen den dekretierenden jeweiligen Zentralstellen in Berlin, wie Kriegsamt, Kriegsrohstoffabteilung, Reichskommissar für Kohlen usw. zu, materiell maßgebend aber für alle Lebensfragen des provinziellen produktiven Wirtschaftslebens sind die Kriegsamtstellen bei den Generalkommandos, denn sie allein sind in der Lage, ein sachlich begründetes Urteil über jede Maßregel zu fällen. In der Hauptsache gehen nur Richtlinien und generelle Verfügungen, die aber der Natur der Sache gemäß nicht die wichtigsten sein können, von den Zentralen aus.

Fassen wir nun den geschilderten Gedankengang zusammen. Wenn man den Einfluß der Kriegswirtschaft auf das Wirtschaftsleben erkennen will, so ist dieser nur aus der Tätigkeit der Kriegsamtstellen zu entnehmen. Allerdings bestehen diese wegen des Hilfsdienstgesetzes, aber ihre tief eingreifende Betätigung erfolgt auf Grund ganz anderer Gesetze, vielfach infolge des sogenannten Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914, aber auch häufig auf Grund von Anordnungen der militärischen Befehlshaber. Nicht das Gesetz, sondern die Tätigkeit der Behörde eröffnet das Verständnis für die kriegswirtschaftliche Umstellung der Volkswirtschaft. Unter Zugrundelegung dieser Gesichtspunkte werden wir jetzt zu den nachfolgenden Untersuchungen über den im Verlaufe des Krieges in unserem Wirtschaftsleben eingetretenen Umschichtungsprozeß übergehen.

II. Kapitel.

DIE INDUSTRIE.

A. DIE KRIEGSWIRTSCHAFT IM ENGEREN SINNE (KRIEGSINDUSTRIE).

Zur Kriegswirtschaft gehören eine lange Reihe von Unternehmungen, denen der Krieg ungeahnte Konjunkturgewinne in den Schoß warf, da die Militärverwaltung für Waffen und Munition, für Ernährung, Bekleidung und Ausrüstungszwecke Bestellungen größten Stils andauernd zu vergeben hatte (die Bekleidungs- und Ausrüstungsanfertigung hat die Militärverwaltung zum größten Teil in Eigenregie, immerhin wird ein gewaltiger Prozentsatz jetzt noch durch Lieferung an Gewerbetreibende vergeben). Ebenso erhöhte sich der Bedarf der Eisenbahnen, an Lokomotiven und Wagen, sowie die Anforderungen an die Erhaltung der gewaltig in Anspruch genommenen Verkehrswege. Wohl am meisten flossen die Millionengewinne der eigentlichen Rüstungsindustrie zu, mit der wir uns zunächst befassen wollen.

1. DIE RÜSTUNGSINDUSTRIE.

Sie umfaßt alle Unternehmungen der Waffen- und Munitionsindustrie. Über die gewaltige Ausdehnung dieser Industrie, die im Laufe der Kriegsjahre immer steigend erfolgte und die durch Einführung des Hilfsdienstgesetzes in gewaltiger Weise durch Zuführung von neuen Arbeitskräften gefördert wird, geben uns die Börsenberichte die nötigen Aufklärungen. Obwohl die gesamte Kriegsindustrie starke Rückstellungen vornahm und

bemüht war, ihre Gewinne möglichst zu verstecken, so waren doch die Gewinnanhäufungen derart, daß eine Erhöhung der Dividenden unvermeidlich war. Als vergleichende Übersicht möge folgende Tabelle (Stand vom Jahre 1916) dienen:

Unternehmung	Aktienkapital in Mill. Mk.	Reingewinn in Millionen Mk.			Dividende in %		
		1913	1914	1915	1913	1914	1915
Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken .	30	5,784	8,183	11,487	32	20	30
Sprengstoff-A.-G. . . .	7,5 jetzt 15	1,092	1,540	2,780	15	20	28
Köln-Rottweiler Pulverfabriken . . .	16,5 jetzt 33	4,445	6,542	14,540	20	25	35
Waffenfabrik Mauser .	2 (jetzt auf 10 erhöht)	0,496	0,566	1,829	10	20	20

Danach hat sich bei den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken der ausgewiesene Reingewinn von 1915 gegen 1913 verdoppelt, bei den Köln-Rottweiler Pulverfabriken mehr als verdreifacht; auch bei der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. liegt nahezu eine Verdreifachung des Reingewinns vor, bei der Waffenfabrik Mauser sogar eine Vervierfachung. Überall wurde, um die anwachsenden Dividenden zu verbergen, eine Kapitalsverwässerung durch Erhöhung des Stammkapitals vorgenommen. So konnte die Waffenfabrik Mauser für 1915 die gleiche Dividende von 20% wie im Jahre zuvor verteilen, obgleich eine Verfünffachung des Aktienkapitals vor sich gegangen war. Wenn man auf die Pulver- und Sprengstoffabschlüsse des Geschäftsjahres 1916 einen zusammenfassenden Rückblick wirft, so unterscheiden wir zwei Gruppen von Werken, die eine Gruppe umfaßt die Kartellwerke, zur anderen Gruppe gehören die freien Werke. Gemeinsam ist beiden Gruppen der große Verdienst, aber man muß auch sagen das große Verdienst.

Die Werke haben nicht nur allein die gewaltigen Mengen an Pulver und Sprengstoff geliefert, die dieser beispiellose Krieg täglich verschlingt, sondern auch Qualitäten. Dabei hat man zu beachten, daß Deutschland in dem Bezuge mancher Rohstoffe schließlich völlig abgeschnitten war. Die Pulver- und Spreng-

stoffindustrie hat gewaltige Neubauten errichtet und neue Fabrikationsmethoden eingeführt, und was sie in diesem Kriege geleistet hat, gehört zu den Ruhmestaten der deutschen Industrie.

Über den Abschluß dieser Industrie für 1916 bringt die deutsche Bergwerkszeitung im Juli 1917 folgende Ausführungen:

„Wir beginnen mit einer kurzen Betrachtung der Kartellwerke, und zwar zunächst der Pulverfabriken. Die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken zu Berlin waren seit Begründung gut ein Vierteljahrhundert lang mit ihrem ursprünglichen Aktienkapital von 16½ Millionen Mark ausgekommen. Im vorigen Jahre erfolgte die Verdoppelung des Aktienkapitals auf 33 Millionen Mark. „Heute", so sagte der Vorsitzende in der letzten Hauptversammlung, „wird wohl kaum jemand existieren, der da behaupten will, daß die Kapitalvermehrung des letzten Jahres eine Verwässerung des Kapitals darstellt". Da der Vorsitzende zu den bekannteren Geschäftsleuten Deutschlands zählt, kann man schwerlich glauben, daß er der letzteren Kapitalvermehrung den Charakter einer Verwässerung absprechen will. Wenn die Gesellschaft wirklich Kapitalbedarf gehabt hätte, würde sie von ihren Banken mit großem Vergnügen beliebige Summen geliehen bekommen haben. Sie hätte auch das Aufgeld ihrer Aktien ausnutzen und bequem mit einigen Millionen Mark neuen Aktien reichliche Mittel hereinholen können. Wenn aber eine Gesellschaft mit solchem Aktien-Aufgeld Pari-Aktien, obendrein mit rückwirkender Dividende ausgibt, so ist das eine klare Kapitalverwässerung, woran keine Abstreitung etwas ändern kann. Weshalb bestreitet der Vorsitzende aber wiederholt die Tatsache der Verwässerung? Weshalb sollte die Gesellschaft, die in industrieller Beziehung so Großes geleistet hat, von den bedeutenden Gewinnen nicht auch den Aktionären etwas zukommen lassen, ohne damit anzustoßen?

Der Zweck der Kapitalverwässerung, wenn man diesen Ausdruck überhaupt gebrauchen will, nachdem der Vorsitzende ihn aufgebracht hat, ist denn auch erreicht worden. Der Steuerkurs war 310% gegen einen letzten Friedenskurs von 312%. Das kommt eben von der Abtrennung des wohl beispiellosen hohen Bezugsrechtes. Es ist auch die Dividende auf 20% herabgedrückt worden, was allerdings noch den letzten Friedens-Rekord darstellt. Von dem ausgewiesenen Gewinne sind sehr große Beträge vorweg abgesetzt worden, so die Ausgaben für die großen Erweiterungsbauten und Anschaffungen, die Aufwendungen für Kriegswohlfahrtszwecke, für das neue Verwaltungsgebäude und für die Unkosten der Kapitalverdoppelung. Die Gesellschaft hat auch eine Art Dividendenergänzungsbestand von 5 Millionen Mark geschaffen. Die Abschreibungen sind auf 1 Million Mark bemessen worden bei noch bleibenden Anlagewerten von 6,06 Millionen Mark, wobei man nicht übersehen darf, daß

der Umsatz des letzten Geschäftsjahres das Zehn- und Zwölffache des höchsten Friedensumsatzes betragen hat. Die Gesamtsumme der Vermögensaufstellung macht 139,62 Millionen Mark aus (111,02 i. V.). Der Bestand an Wertpapieren und Beteiligungen ist mit 42,47 Millionen Mark höher als je zuvor. Wünchenswert wäre für spätere Zeiten eine Zerlegung der Hauptposten der Bilanz, der Außenstände, Gläubiger, Wertpapiere und Beteiligungen, was dann auch ohne Bedenken geschehen könnte. Neben 6,06 Millionen Mark Anlage-Werten stehen, eingeschlossen die Beteiligungen, 133 Millionen Mark Betriebsmittel. Bei einem Aktienkapital von 33 Millionen Mark zeigt die Vermögensübersicht 76,31 Millionen Mark Gläubiger. Der Vortrag reicht an die Dividendensumme heran. Die Kartellbestimmungen sind, was allerdings noch nicht mitgeteilt worden ist, ohne Zweifel auch auf die Kapitalverdoppelung ausgedehnt worden. Vergleichungsweise sei noch bemerkt, daß der Rohgewinn, so, wie er ausgewiesen wird, für das letzte Geschäftsjahr 26,33 Millionen Mark betrug, während er im Geschäftsjahr 1911 nur 6,31 Millionen Mark ausgemacht hatte. Zu der Gruppe Köln-Rottweiler gehört auch die Deutsche Zelluloidfafrik in Eilenburg. Auch hier begegnen wir in der Bilanz großen Zahlen. Bei einem Aktienkapital von 2,5 Millionen Mark wies der Abschluß 12,62 Millionen Mark Verbindlichkeiten, 4,83 Millionen Mark Betriebsüberschüsse und 3,49 Millionen Mark Abschreibungen auf.

Bei den Sprengstoffgesellschaften der Kartellgruppe erwähnen wir zunächst die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Gesellschaft in Köln. Die Gesellschaft besteht jetzt genau 30 Jahre. Sie verteilt aus der gesamten Abrechnung 80% der Köln-Rottweiler Dividende. Der Steuerkurs war durch die Abtrennung des großen Bezugsrechtes auf 240% heruntergedrückt worden gegen einen letzten Friedenskurs von 201%. Die Gesellschaft hat nämlich, wie man sich erinnert, dieselbe Kapitalverdoppelung vorgenommen, wie Köln-Rottweil, und mit demselben Erfolg. Auf Verpflichtungen für die Friedenswirtschaft sind 2,06 Millionen Mark besonders zurückgestellt worden, ein Betrag, der fast genau der Dividende für das letzte Geschäftsjahr entspricht, also fast als eine Art Dividendenergänzungsrücklage zu betrachten ist, so lange der Ausdruck nicht genauer erklart wird. Die Bilanzsumme ist weiter auf 61,04 (45,61) Millionen Mark gestiegen. Darunter befinden sich allein 41,16 (1,18) Millionen Mark Wertpapiere und Beteiligungen. Bei 3,73 Millionen Mark Anlagewerten waren 57 Millionen Mark Betriebsmittel vorhanden. Freilich stehen unter den Verbindlichkeiten 37,94 Millionen Mark Gläubiger. Dadurch bekommt die Bilanz ein schlechtes Aussehen; denn wir haben neben einem Aktienkapital von 13 Millionen Mark das Dreifache an Gläubigern und Anleihen. Dieser Eindruck stammt aber daher, daß die Gesellschaften zu viel Sammelposten in ihre Bilanzen einstellen. Die Sammelposten tragen dazu bei, die Vermögensübersichten zu entstellen und nichtssagend zu machen.

Das sieht man auch besonders bei der Dynamit-A.-G., vorm. Alfred Nobel & Ko., in Hamburg. Die Zahlen an sich sind auch hier imponierend, aber sie sagen dem Aktionär wenig. Der Rohgewinn der Gesellschaft wirft die verschiedenartigsten Erträgnisse mit 15,76 (i. V. 24,39) Millionen Mark zusammen. Es wird dadurch der Eindruck erweckt, daß die Gesellschaft schlechter gearbeitet habe, als im voraufgegangenen Jahre. Dabei sind aber allein 5 Millionen Mark vorweg abgesetzt worden für Verpflichtungen für die Zeit nach dem Kriege. Es sind auch die Aufwendungen für den Ausbau und die Erweiterungen der Fabriken aus dem Betriebe gedeckt worden. Die Bilanzsumme ist auf 125,64 (114,14) Millionen Mark gestiegen. Der größte Sammelposten beträgt 44,95 (28,12) Millionen Mark; er umfaßt Kasse, Wechsel, Wertpapiere und Beteiligungen. Was würde es aber der Gesellschaft oder dem Reich schaden, wenn die Verwaltung die Sammelposten zerlegen würde.

Gut abgeschlossen haben auch die anderen Glieder der Kartellgruppe, so die Westdeutschen Sprengstoffwerke, die Sprengstoff-A.-G. Carbonit in Hamburg, die Sprengstoff-Gesellschaft Kosmos, Hamburg, die Sprengstoffwerke Dr. Nahnsen in Dömitz-Hamburg, die Deutsche Sprengstoff-A.-G. in Hamburg und die Rheinische Dynamitfabrik in Köln; selbst die Elsaß-Lothringische Sprengstoff-A.-G. in Straßburg hat unter dem mächtigen Schutze der Gruppe zum ersten Male eine Dividende verteilen können.

Aus der Gruppe der freien Werke erwähnen wir zunächst die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G. zu Berlin, in deren Aufsichtsrat die westliche Montanindustrie den Ausschlag gibt. Auch hier begegnen uns wuchtige Gewinne und Zahlen. Bei einem Aktienkapital, das erst neuerdings auf 10 Millionen Mark gebracht worden ist, wurde allein auf Fabrikationskonto ein Rohgewinn von 10,2 Millionen Mark erzielt. Die Kriegssteuer-Rücklage wurde mit 3,35 Millionen Mark bedacht. Die Abschreibungen wurden auf 1,51 Millionen Mark bemessen, so daß die Anlagen nur noch mit 817 000 Mark zu Buche stehen. Wertpapiere und Beteiligungen erscheinen mit 15,25 Millionen Mark, sind also um gut 50% höher als das Aktienkapital.

Die Sprengstoffwerke Glückauf, A.-G., in Hamburg sind aber der Hans im Glück in der Sprengstoffindustrie. Die Aktionäre haben diesmal nur die Kleinigkeit von 100% (i. V. 60%) Dividende erhalten. Es ist ihnen im vorigen Jahre eine hübsche Gabe in Form von Gratisaktien zugefallen und diesmal noch ein wertvolles Bezugsrecht, da die Kapitalverdoppelung zu 105% ausgeführt worden ist.

Die Oberschlesische Sprengstoff-A.-G. (Oberschlesische A.-G. für Fabrikation von Lignose, Kruppamühle), hat mit 5,73 Millionen Mark fast das Aktienkapital verdient. Für Reparaturen wurde der auffallend hohe Betrag von 1,31 Millionen Mark verrechnet. Die Abschreibungen

wurden auf 1,3 Millionen Mark bemessen, wobei allerdings die Anlagen noch mit 7,42 Millionen Mark zu Buche stehen, also höher als bei den doch gewaltigeren Köln-Rottweiler.

Die Norddeutschen Sprengstoffwerke in Hamburg haben wieder 8% Dividende verteilt, aber die Gesellschaft ist erst kurz vor dem Kriege begründet worden.

Zu diesen Ausführungen mag noch hinzugefügt werden, daß meist überall Vorkehrungen getroffen werden, um einem weiteren Hinaufschnellen der Dividende vorzubeugen. Die Dividenden der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken waren in den letzten 8 Jahren von 12 auf 35% gestiegen, 1916 sind sie auf 20% herabgedrückt worden. Eine Fortsetzung dieser aufsteigenden Dividendenkurse hat man durch Ausgabe von neuen Aktien zu 105% verhindert. Natürlich ist damit nicht eine Schmälerung der Aktionärrente gleichbedeutend, denn die Verwaltungen glauben in sichere Aussicht stellen zu können, daß auf die erhöhten Aktienkapitalien eine Dividende gezahlt werden kann, die im Durchschnitt den erhöhten Aktienkapitalien eine den vorjährigen Dividenden entsprechende Rentabilität gewährt. Der von den Verwaltungen angeführte Grund der Kapitalserhöhung, nämlich die Aufrechterhaltung der geldlichen Flüssigkeit, dürfte in Wirklichkeit nur eine Nebenrolle spielen. Indessen darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß überall die Betriebe der Gesellschaften eine steigende Ausdehnung erfahren haben und für Expansionszwecke große Beträge vorweg abgesetzt werden mußten. Eine Kritik darüber zu üben, ob bei den Gesellschaften große Kriegssteuerreserven und umfangreiche Reserven für Garantieverpflichtungen, ferner ob Kapitalstransaktionen von der Absicht eingegeben sind, bei der Verteilung von Kriegsgewinnsteuer Vorteile zu ziehen, ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, vielmehr wollen wir durch die vorstehenden Ausführungen Einblicke in die finanzielle Kraft der Werke geben, wodurch wir auf die gewaltige in steter Steigerung begriffene Produktivität derselben rückschließen können.

Die charakteristische Erscheinung der modernen Privatwirtschaft, die Kapitalskonzentration, ist durch den Krieg insbesondere in der Kriegswirtschaft stark gefördert worden. Neben

der in der heutigen Wirtschaftsordnung allgemein üblichen Aufsaugung kleinerer Betriebe durch die vorteilhafter arbeitenden Großbetriebe handelt es sich insbesondere in der Rüstungsindustrie um den Zusammenschluß großer und gleichwertiger Werke. Für dieselben heißt das Losungswort, so rationell wie möglich zu produzieren. Die Zwischenhändler und Zwischenproduzenten werden ausgeschaltet. Es entstehen die großen Riesenbetriebe, wie sie zuerst in den Krupp-Werken in Erscheinung traten. So hat die Entwickelung die Kruppwerke von der Erzeugung von Eisen-, Stahl- und Walzfabrikaten für ihre Waffenfabrikation zur Kohlen- und Erzförderung und der Weiterverarbeitung der Rohstoffe zu Walzfabrikaten, Waffen, Maschinen, Eisenkonstruktionen und Schiffen in technisch vollendeter Weise geführt. Der Krieg mit seiner Begleiterscheinung hat nun das Kruppwerk finanziell weiter stark gekräftigt. 1915 arbeitete dasselbe mit einem Gesamtkapital von rund 398 Millionen Mark und beschäftigte insgesamt 108 925 Arbeiter, 1916 belief sich das Kapital auf 521,6 Mill., während 130 838 Arbeiter beschäftigt wurden. Durch Wirkung des Hilfsdienstgesetzes wird sich die Arbeiterzahl wohl noch stark vermehrt haben.

Nicht ganz so gewaltig, wie die Pulver- und Sprengstoff-Industrie, abgesehen von den Kruppschen Werken, konnte sich die Berg- und Hüttenindustrie emporbewegen. Die Montanindustrie hat sowohl als Kriegs-, wie als Friedensindustrie den Vorzug, daß sie stets zur Geltung kommt. Die Kriegsarbeit in der Eisenindustrie stellte sich insbesondere lohnend dar, da die Preise aller Eisenwaren eine erhebliche Steigerung erfuhren. Dabei ist jede Sorge um den Absatz geschwunden, da der Staat zunächst die Hand auf die Erzeugung legte und der Privatabnehmer froh sein konnte, wenn er überhaupt Ware erhielt. Natürlich konnte die Entwickelung der Berg- und Hüttenbetriebe schon im Hinblick auf die Bedeutung der örtlichen Lage keine gleichmäßige sein. Am wenigsten gut haben allgemein die Betriebe Lothringens, Luxemburgs und an der Saar abgeschnitten, während die rheinisch-westfälischen Betriebe und die oberschlesischen glänzende Ergebnisse erzielten.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt uns einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der wichtigsten Montangesellschaften, woraus wir deutlich eine steigende Tendenz ersehen können:

Gesellschaft	Grundkapital in Mill. Mk.	Reingewinn ohne Vortrag in 1000 Mk.			Dividenden in Prozent		
		1914	1915	1916	1914	1915	1916
Gelsenk. Bergwerk . . .	180	24141	12435	16905	11	6	8
Phönix	106	23229	15470	32848	10	12	20
Rheinische Stahlwerke .	48 [1])	4894	2805	5086	10	6	10
Bochumer Verein	36	4360	7418	15335	10	14	25
Buderussche Eisenwerke	22	1978	—	1917	7	—	5
Hoesch	28 [1])	604	1086	9336	15	12	20
Deutsch-Luxemburger . .	130	8386	4870	9739	—	—	7
Lothringer Hüttenverein Aumetz Friede	58	6798	999	7516	6	—	10
Oberschles.Eisenbahnbed.	48	2410	1500	6135	4	2	10
Laura	36	3392	2442	5297	4	4	10
Oberschles. Eisenind. (Caro)	28	571	239	1993	—	3	6
Harpen	85	9239	5607	11187	8	6	12
Mannesmann	72	5641	8120	16987	7½	10	15
Bismarckhütte	16	1633	3580	5354	9	15	25
Ver. Stahlw. v. d. Zypen	17	2150	3413	6959	8	12	25
Friedrichshütte	4	400	352	2684	5	8	20

Mit dem fortschreitenden Ausbau in der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes ist nun die Möglichkeit der größeren Zufuhr an Arbeitskräften speziell für die Rüstungsindustrie gegeben. Die Übernahme der überschüssigen Arbeitskräfte aus gewissen Gegenden nach den Bedarfsbezirken vollzieht sich immer wirksamer. Durch die steigende Vermehrung der Arbeitskräfte wird die Produktivität der einzelnen Werke im großen Maßstabe gefördert. Die Steigerung wirkt daher zweifelsohne günstig auf die finanzielle Kraft derselben, was sich ebenfalls auf den Börsen-

[1]) Innerhalb des dreijährigen, dieser Tabelle zugrunde liegenden Zeitabschnitts ist das Grundkapital erhöht worden.

kurs der Werke fühlbar macht. Ein anschauliches Bild über die bis Mitte des Jahres 1917 erreichbaren Kursnotierungen einzelner Werke der Berg- und Hüttenindustrie gewinnen wir durch nachstehende Tabelle. Eine steigende Tendenz ist überall zu erkennen. Ansehnlich ist die Emporbewegung insbesondere in der Bochumer Gußstahlgesellschaft (Differenzierung 1916—1917 bis auf 32%).

Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft.

Dividende				Letzter Kurs	Steuerkurs	Kurse am:
1914	1915	1916		1914	31. 12. 16	1917
—	7	—	Deutsch-Luxemburg-Bergw. Ges.	107,10	144	14. 2. 1917 = 146%
						30. 3. 1917 = 155%
						30. 4. 1917 = 158%
—	10	—	Aumetz-Friede-Bergwerk	125	146	14. 2. 1917 = 156%
						30. 3. 1917 = 156%
						30. 4. 1917 = 165%
14	25	25	Bochumer Gußstahl	199,75	273	14. 2. 1917 = 276¾%
						10. 4. 1917 = 293½%
						30. 4. 1917 = 305½%
6	8	12	Gelsenkirch. Bergw.	163,60	197	14. 2. 1917 = 196%
26	26	26	Ilse Bergbau	447	525	10. 5. 1917 = 574%
10	15	—	Mannesmannröhren-Werke Düsseldorf	187	220	14. 5. 1917 = 250¼%
						30. 5. 1917 = 259½%
12	20	—	Phönix Bergbau u. Hütten	211,75	245	14. 2. 1917 = 253¼%
						10. 4. 1917 = 261%
						30. 4. 1917 = 271½%
						31. 5. 1917 = 282¾%
6	10	—	Rhein. Stahlwerke D. Meiderich	140	166	14. 2. 1917 = 176½%
						28. 4. 1917 = 188½%
						30. 4. 1917 = 196%

2. MASCHINENINDUSTRIE.

Die vielgestaltige deutsche Maschinenindustrie, die sich seit Jahren als äußerst leistungsfähig erwiesen hat, trug mit ihrer Anpassungsfähigkeit wesentlich dazu bei, die großen Aufgaben zu erfüllen, welche der Krieg an die deutsche Industrie stellt. Demgemäß haben fast alle Maschinenfabriken auch von

der Konjunktur den möglichst großen Nutzen gezogen. Selbstverständlich konnten die Vorteile der Lage den Unternehmungen angesichts ihrer Wesensverschiedenheit nicht gleichmäßig zufallen. Die Konjunkturen müssen für die Spezialbetriebe in dem Maße wechseln, als diese oder jene Branche gerade lebhaften Beschäftigungsgrad hat und daher erhöhten Bedarf zeigt.

a) Lokomotiv- und Waggonbau.

Sehr leistungsfähig sind die deutschen Fabriken in dem Lokomotiv- und Waggonbau. Bei den außerordentlich großen Anforderungen, die der Krieg an den Eisenbahnverkehr stellt, geht die Beschäftigung für den Bedarf an Fahrzeug naturgemäß nach wie vor bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit. Durch die durch das Hilfsdienstgesetz gegebene Möglichkeit der Beschaffung größerer Arbeitskräfte können auch die bisherigen Leistungen überschritten werden. Bei den meisten Lokomotiv- und Waggonfabriken liegen für 1917 größere Staatslieferungen, sowie auch direkter Kriegslieferungen vor. Die Gesamtausgabe für die außerordentliche Beschaffung von Fahrzeugen für die preußischen Staatsbahnen ist laut Eisenbahn-Anleihegesetz für 1917 beträchtlich höher als die Gesamtausgabe des vorjährigen Etatsjahres, die rund 307 Millionen Mark betragen haben. Wenn auch ein Teil der Mehrausgabe auf Rechnung der höheren Herstellungskosten kommt, sind doch die Beschaffungen für das Rechnungsjahr 1917 in solchem Umfange vorgesehen, daß auch die Zahl der neu hinzutretenden Fahrzeuge eine Vermehrung gegenüber den Vorjahren erfährt. Für 1916 beliefen sich die Beschaffungen auf 1600 Lokomotiven, 31 239 Gepäck- und Güterwagen und 1700 Personenwagen. Die für 1917 in Aussicht genommenen Beschaffungen bleiben hinsichtlich der Zahl der Personenwagen trotz der Einschränkung des Verkehrs nicht zurück und gehen hinsichtlich der Lokomotiven und Güterwagen noch beträchtlich darüber hinaus. In den Rechnungsjahren 1914—16 hat die Gesamtausgabe für Fahrzeugbeschaffung rund 766,7 Mil-

lionen betragen, für 1917 ist für denselben Zweck 1 Milliarde Mark vorgesehen; das läßt Schlüsse auf den steigenden Umfang der Tätigkeit in der Wagenbauindustrie zu.

Zur Illustration des Vorgesagten mögen einige Börsenberichte dienen:

April 1917 Fuchs H., Waggonfabrik A.-G.

„Diese Gesellschaft, welche im Vorjahre 9% Dividende verteilt hat, soll, wie verlautet, auch in dem laufenden Geschäftsjahr stark beschäftigt sein. Es sollen größere Staatslieferungen vorliegen. Die Erledigung dieser Aufträge werde dadurch erleichtert, daß jetzt größere Arbeitskräfte als im Vorjahre zur Verfügung stehen (durch Wirkung des Hilfsdienstgesetzes D. V.), sodaß eine bessere Ausnutzung möglich ist. Der Betrieb wurde in den letzten Monaten durch ungenügende Kohlenzufuhr behindert. Trotz der Erhöhung der Gestehungskosten lassen die Preise einen guten Nutzen. Da der Auftragsbestand dem Werke noch für längere Zeit reichliche Beschäftigung gibt, dürfen die weiteren Aussichten wohl zuversichtlich beurteilt werden."

Mai 1917 Oberschlesische Eisenbahnbedarf A.-G.

„Wie in der Generalversammlung mitgeteilt wurde, sind die Werke bis in das nächste Jahr hinein sehr gut beschäftigt. Auch die Tochtergesellschaften arbeiten sehr zufriedenstellend, sodaß man für das laufende Geschäftsjahr wohl wieder ein gutes Erträgnis erwarten könne. Die Dividende wurde von 10 auf 15% erhöht."

b) Werkzeugmaschinenindustrie.

Einen gewaltigen Aufschwung konnte die mit der Herstellung von Werkzeugmaschinen beschäftigte Industrie bei Ankündigung des Hilfsdienstgesetzes erfahren. Zur Ausgestaltung von Erweiterungen und Neuanlagen behufs Herstellung von Kriegsbedarf mußten die nötigen Werkzeugmaschinen beschafft werden. Die Werkzeugmaschinenindustrie konnte den damaligen Bedarf schon kaum decken. Überall herrschte Mangel an Drehbänken. Neubestellungen konnten erst in 4—6 Monaten gedeckt werden. Die Nachfrage nach den Fabrikaten der Werke war so groß, daß dieselbe bei der Knappheit der Rohmaterialien nicht voll befriedigt werden konnte. Der Auftragsbestand gab den Werken noch auf Monate hinaus Arbeit bis zur Grenze der

Leistungsfähigkeit. In der Hauptsache werden die Spezialartikel, wie Drehbänke, Fräsmaschinen usw. hergestellt, die zur Munitionsherstellung benötigt werden. Trotz der gesteigerten Gestehungskosten ließen die Preise überall einen guten Nutzen. Um die bisherigen Schwierigkeiten in der ausreichenden Versorgung der Heeresverwaltung und der Rüstungsindustrie zu beseitigen, haben sich die verschiedenen Zweige in der Werkzeugindustrie zu einer Reihe von Vereinigungen zusammengeschlossen. Diese sind ihrerseits wieder zusammengeschlossen in dem Werkzeug- und Stahlkontor G. m. b. H. in Remscheid, das seinerseits den Einkauf des Rohmaterials, insbesondere der Stahlmengen, für alle Vereinigungen zusammenfaßt und die Zuweisung auf die einzelnen Vereinigungen vornimmt. Die Erzeuger von Kriegsbedarf erhielten ihrerseits auch bald durch die Errichtung von Maschinenausgleichsstellen den nötigen sachlichen Rat bei der Anschaffung neuer Maschinen oder Verwertung unbenutzter Maschinen oder Maschinenteile.

c) Umschichtungsprozeß in der Maschinenindustrie. Gemischtunternehmungen.

Wie bereits erwähnt, konnten die Vorteile der Lage der Unternehmungen in der Maschinenindustrie angesichts der Wesensverschiedenheit derselben nicht allen gleichmäßig zufallen. Die Unternehmungen, die sich insbesondere mit dem Bau von Maschinen für die Friedensindustrie, so z. B. für die Textilindustrie, Zuckerfabrikation, Schuhindustrie, Mühlenbranche, Papierfabrikation, Papierdütenfabrikation usw. befaßten, benutzten die Kriegskonjunktur, um sich der Waffen- und Munitionserzeugung zuzuwenden. Ein förmliches Wettlaufen entstand darin nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes, so daß im April 1917 das Kriegsamt sich veranlaßt sah, die zuständigen Behörden und industriellen Kreise zu bitten, dahingehend aufklärend zu wirken, daß der Bedarf an Bearbeitungswerkstätten für Artilleriegeschosse und Minen auf absehbare Zeit reichlich gedeckt wäre und demnach von Neueinrichtungen abzusehen sei.

Da es nun nicht uninteressant erscheint, die technische Seite der Umstellung eines Betriebes zwecks Herstellung von Waffen und Munition kennen zu lernen, werden wir den Umwandlungsprozeß einer mittleren Maschinenfabrik zu einer Munitionsfabrik nachstehend verfolgen.

Um den Erfordernissen zur Erreichung des Produktionszieles entsprechen zu können, müssen zunächst die Raumverhältnisse, die Maschinen und deren Leistungsfähigkeit im einzelnen sowie im Verhältnis zueinander, die Leistungen der einzelnen Abteilungen sowie die der Abteilungen untereinander geprüft werden. Die Einrichtung einer mittleren Maschinenfabrik besteht gewöhnlich aus Drehbänken, Bohr-, Shaping, Schleif-, Fräs-, Stoßmaschinen und sonstigen kleineren Hilfsmaschinen. Bei Umstellung einer derartigen Fabrik kommt nun in erster Linie die Bauart dieser Maschinen in Betracht, d. h. ob diese Werkzeugmaschinen schwerer, mittlerer oder leichterer Bauart sind. Auf Grund der Bauart der Maschinen muß die Arbeit gewählt werden. Als Heereslieferungen kommen hauptsächlich Munitionslieferungen wie Herstellung von leichteren, mittleren und schwereren Geschossen, Wurfminen, Handgranaten und dergl. in Frage. Für leichtere Arbeiten kommt hauptsächlich die Anfertigung von Zündern in Betracht. Sind die Werkzeugmaschinen mittlerer Stärke, so können keine Geschoßteile schwerer Art hergestellt und muß daher ein leichtes Geschoß oder ein Geschoßteil (Granatköpfe) zur Bearbeitung gewählt werden. Bei schweren Maschinen käme noch die Herstellung der dazu passenden Hüllen bzw. der Rest des Geschoßteiles in Betracht. Die Herstellung eines Granatkopfes zu einer 10,4 Granate geht folgendermaßen vor sich. Die Bearbeitung dieses Kopfes kann ohne weiteres auf den vorhandenen Drehbänken vorgenommen werden. Der Kopf, welcher im Rohguß geliefert wird und annähernd schon die fertige Gestalt hat, muß nach innen und außen genau auf die gegebenen Maße abgedreht werden, ebenso das Mundloch und das Verbindungsgewinde. Soll aber die Arbeit in Massen und rationell hergestellt werden, so müssen sämtliche in Betracht kommenden Werkzeugmaschinen wie Drehbänke, Bohrbänke, Hobelmaschinen usw. speziell hergerichtet und dieser

Massenarbeit angepaßt werden. Zur Erzielung einer einheitlichen Arbeit müssen die Drehbänke mit besonderen Vorrichtungen, wie Spannköpfen, besonderen Messern und Stählen und automatischen Ausrückern versehen sein. Durch diese technischen Verbesserungen hängt die Arbeit nicht mehr von der Geschicklichkeit des Arbeiters ab. Der Arbeitsvorgang beschränkt scih hierbei lediglich auf das Auf- und Abspannen des Arbeitsstückes, sowie auf ein Ein- und Ausrücken der Maschinen. Diese Verkürzung und Erleichterung der Arbeit hat insofern auch einen großen Vorteil, als ungelernte Arbeiter und Frauen zur Bedienung der Maschinen verwendet werden können. Ein weiterer Vorteil ist der, daß das Arbeitsstück nicht an einer einzigen Bank fertiggestellt wird, wodurch im Gegensatze zu früher nur ein Arbeitsgang auf der jeweiligen Bank erforderlich wird, eine größere Arbeitsteilung stattfindet und somit eine erhöhte Erzeugung erzielt wird. Endlich ist noch die Beschaffung von Spezialmaschinen zum Gewindeschneiden erforderlich, diese Maschinen müssen jeweils der gewählten Arbeit entsprechend gebaut werden. Ein Schneiden des Gewindes auf der Drehbank hat sich mit Rücksicht auf die hierzu benötigte Zeit als unrentabel erwiesen.

Im großen und ganzen bildet die Umstellung eines Betriebes in der vorgeschilderten Weise ein nicht unbeträchtliches Stück Arbeit, das mit erheblichen Unkosten verknüpft ist. Die Rentabilität des umgestellten Betriebes wird in den meisten Fällen erst in 3—4 Monaten nach Deckung der Generalunkosten gewährleistet. Es ist daher den Unternehmern dringend zu empfehlen, zur Sicherung gegen Enttäuschungen und Verluste vor Errichtung bzw. Umstellung eines Betriebes zur Herstellung von Kriegsmaterial, sich mit der zuständigen Kriegsamtstelle in Verbindung zu setzen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß der Bedarf an Bearbeitungswerkstätten für Artilleriegeschosse, wie bereits vorerwähnt, gedeckt ist.

Viele Unternehmungen des Maschinenbaus sind indessen nicht zur vollständigen Umstellung ihrer Betriebe übergegangen. In vielen Fällen wird neben der bisherigen reduzierten Erzeugung der herkömmlichen Maschinen Kriegsbedarf hergestellt.

Es entstanden die Gemischtunternehmungen. Eine der größten und leistungsfähigsten dieser Gemischtunternehmungen in Südwestdeutschland ist die Elsässiche Machinenbaugesellschaft A.-G., Mülhausen i. E., mit Zweigniederlassung in Grafenstaden bei Straßburg.

Die Aktiengesellschaft ist November 1914 unter staatliche Aufsicht und im Mai 1915 unter Zwangsverwaltung gestellt worden, da überwiegend französisches Kapital an der Unternehmung beteiligt war. Das Aktienkapital beträgt 10 Millionen 800 000 Mark. Die Mülhauser Werke haben vor dem Kriege in der Hauptsache Dampf- und Spinnereimaschinen gebaut. Durch die Kriegskonjunktur war dortselbst eine größere Umstellung erforderlich, was in Anbetracht der ungünstigen Lage im engeren Operationsgebiet nicht glatt vor sich gehen konnte. Es stellten sich auch bald Schwierigkeiten in der Zufuhr von Rohmaterial ein. Das Werk Grafenstaden konnte hingegen mit gesteigerter Produktion rechnen. Dasselbe hat zurzeit einen Bestand von 2500 Arbeitern gegenüber 2300 vor dem Krieg. An Frauen sind zurzeit 200 beschäftigt. Der Lokomotivbau ist hier im wesentlichen vorherrschend und zwar liegen größere Aufträge der Preußischen Staatsbahn und der Reichseisenbahnen vor. Auch wird die Firma Krupp von hier aus mit Werkzeugmaschinen beliefert. Die vor dem Kriege noch ansehnliche Herstellung von Werkzeugen und Winden ist eingestellt, dafür wurde eine Granatdreherei eingerichtet, wofür Frauen verwendet werden. Die Leistungsfähigkeit des Werkes ist bei weitem nicht erreicht. Es fehlt an der nötigen Zufuhr von Arbeitskräften. Auch ist die Beschaffung von Rohmaterialien vielfach schwierig. Erschwert wird die Zufuhr von Arbeitskräften durch die Überbietung an Arbeitslöhnen seitens der militärischen Betriebe, wie Artilleriewerkstatt usw., worauf wir noch später zurückkommen werden.

Die Finanzierung der Unternehmung ist seit dem Kriege durch das ungünstige Ergebnis des Mülhauser Werkes stark beeinträchtigt, so fielen die Kurse von 1913/14 170% auf 1916 125%; an Dividenden wurden gezahlt 1913 14%, 1914 5%, 1915 0, und 1916 5%.

Abgesehen von der Elsässischen Maschinenbaugesellschaft konnte in den meisten Unternehmungen der gesamten Maschinenindustrie eine Hochkonjunktur festgestellt werden. Aus der nachstehenden Zusammenstellung über Maschinen, Metallwaren und Eisenbahnbedarf-Fabriken sind die bis Mitte 1917 erreichbaren Kursnotierungen zu ersehen. Gewaltig ist die Emporbewegung bei der Daimler-Motoren-Ges. in Stuttgart, deren Kurs von 330 auf 879% gestiegen ist. In der diesjährigen Generalversammlung der Gesellschaft wurde beschlossen, aus dem Reingewinn von insgesamt 8 085 444,33 Mark eine Dividende von 35% (i. V. 28%) auszuschütten. Aus dem Reste werden dem Reservefonds 1 Mill. Mark und einem Kriegsunkostenfonds 1 500 000 Mark, sowie einer zu gründenden Beamten-Pensionskasse 1 300 000 Mark überwiesen, während ein Saldo von 1 109 888 Mark auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Maschinen, Metallwaren u. Eisenbahnbedarf-Fabriken.

Dividende				Letzter Kurs	Steuerkurs	Kurse am:
1914	1915	1916		1914	1916	1917
22	25	—	Adler Fahrradfabrik	265	350	25. 5. 1917 = 363%
20	20	20	Aluminium-Industrie	226	460	22. 1. 1917 = 467½% 19. 2. 1917 = 463% 28. 3. 1917 = 522% 2. 5. 1917 = 502% 21. 4. 1917 = 560%
8	16	—	Augsburg-Nürnberg. Maschinenfabrik	172	243	8. 1. 1917 = 243%
16	28	35	Daimler Motoren-Ges. in Stuttgart	330	630	14. 2. 1917 = 630% 25. 4. 1917 = 705% 4. 6. 1917 = 879%
12	15	—	Gothaer Waggonfabrik	146, 75	236	19. 2. 1917 = 221¾%
9	11	—	Lüdenscheider Metallwerke	129	148	3. 3. 1917 = 168% 9. 5. 1917 = 159%
9	12	15	Franz Seifert & Cie. Metallindustrie Berlin	123, 25	170	30. 3. 1917 = 130% 14. 5. 1917 = 189%
6	8	8	Stettiner Maschinenbau Vulkan	115	226	16. 3. 1917 = 226¾%
5	—	5	Maschinenbauges. A.-G. Mülhausen Zweigniederlassung Grafenstaden	170	125	—

3. CHEMISCHE INDUSTRIE.

Unsere chemische Großindustrie war vor dem Krieg zumeist auf den Export zugeschnitten, wobei der Import der Rohstoffe aus dem Auslande recht bedeutend war. Nachdem nun Deutschland wegen Verrieglung des Überseeverkehrs immer mehr darauf angewiesen ist, alles, was es zur Kriegführung bedarf, aus sich selbst zu schaffen, kamen die Ersatz-Industrien immer mehr zur Geltung. Die Wissenschaft findet von Tag zu Tag neue Hilfsquellen, um Stoffe, die uns im Rohzustande fehlen, im Ersatzwege darzustellen. So fielen insbesondere der chemischen Industrie neue Aufgaben zu, die sie glücklich löste. Das vergangene Jahr lieferte dieser Industrie jedenfalls recht befriedigende Ergebnisse, die allerdings ihre Grundlage darin haben, daß die Unternehmungen sich vollständig auf die Kriegswirtschaft einrichteten. Die Abschneidung vom Export und Überseeverkehr tat daher dem Erträgnis desselben keinerlei Abtrag. Wenn früher oder später die Friedenswirtschaft wieder beginnt, wird der Geschäftsbetrieb der chemischen Industrie zwar von Grund aus — abgesehen von einigen wichtigeren Errungenschaften der Kriegskonjunktur in der Stickstoffverwertung — wieder wechseln müssen, doch werden die Werke auch dann so gekräftigt und wohlausgerüstet dastehen, daß sie ihre alte Stellung auf dem Weltmarkt zweifellos werden behaupten können. Die chemische Großindustrie ist zurzeit auf dem Wege, sich in großen Interessengemeinschaften zusammenzuschließen, die an Machtfülle und Ausdehnung in Deutschland nicht ihresgleichen finden können. Der Grundgedanke des Zusammenschlusses ist das Bestreben, durch Austausch von Fabrikationserfahrungen und sonstigen zweckdienlichen Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit zu heben und die Erzeugungskosten zu verringern.

Die Interessengemeinschaft erfolgte auf der Grundlage, daß die einzelnen Mitglieder ihre volle Selbständigkeit behalten, nur haben sie nach Schluß des Jahres ihre Gewinne zusammenzuwerfen und dann nach einem bestimmten Schlüssel zu teilen. Der

Verteilungsschlüssel ist auf die bis jetzt angeschlossenen Unternehmungen wie folgt vereinbart:

	Grundkapital in Mill. Mk.	In den ersten 10 Jahren	Nachher
Bad. Anilin- u. Sodafabrik . .	54	24,82 %	25,02 %
Farbenfabrik Bayer	54	24,82 %	25,02 %
Höchster Farbwerke	54	24,82 %	25,02 %
Leopold Casella & Co.	25	9,81 %	?
A.-G. für Anilinfabrikation . .	19,8	8,08 %	8,14 %
Chem. Fabrik Griesheim . . .	16	6 %	?
Chem. Fabrik Weiler-ter-Meer	8	ca. 1 ½ %	?
	Zusammen	100 %	100 %

Was die Umstellung auf die Kriegswirtschaft anbetrifft, so gibt uns der Bericht der badischen Anilin- und Sodafabrik pro 1917/18 beachtenswerten Aufschluß. Danach sind dortselbst weitere Betriebe auf die Kriegswirtschaft umgestellt worden und die Anlagen des Stickstoffwerkes in steigendem Maße in Betrieb gekommen. Die Dividende betrug wieder 20% wie im Vorjahre, aber daneben werden 8% Bonus verteilt. Weit interessanter als die Ziffern des Gewinnes sind aber diejenigen der Bilanz. Die Liegenschaften, Gebäude, Apparate und Utensilien erhöhten sich von 79,79 Millionen auf 111,39 Millionen, was auf eine gewaltige Erweiterung des Betriebes schließen läßt. Das Ergebnis der Badischen Anilin- und Sodafabrik hält übrigens mit dem der Elberfelder Farbenfabrik vorm. Bayer genau die Wage. Da auch die Höchster Farbenwerke ihre Dividende erhöhten, so hat man den ersten Beweis dafür, wie sich die vor Jahresfrist in den oben erwähnten Unternehmungen geschlossene erweiterte Interessengemeinschaft bewährte.

Über Unternehmungen, die sich einer Interessengemeinschaft noch nicht angeschlossen haben, besagen die Börsenberichte vom Mai 1917 folgendes:

Chemische Fabrik Heufeld, München.

Zu den verbreiteten Gerüchten bezüglich des Zusammenschlusses mit anderen Großwerken erklärte die Verwaltung nach Zeitungsnotizen auf

Anfrage, daß diese Gerüchte unzutreffend sind. Die Einrichtung des Werkes habe die Aufrechterhaltung des Betriebes in seinen wesentlichen Teilen ermöglicht, während ein erheblicher Teil des drückendsten Wettbewerbs vorläufig ausgeschaltet ist. Manche der errungenen Vorteile dürften auf absehbare Zeit erhalten bleiben. Die Entwickelung des Bergbaues Tessenberg ist gut. Die Verwaltung erwartet einen günstigen Abschluß, den sie in der ersten Hälfte des Juni veröffentlichen zu können hofft. Das Betriebsergebnis dürfte gestatten, die Einlösung des größeren Teiles der rückständigen Dividendenscheine der Prioritätsaktien in Aussicht zu nehmen, zumal die finanzielle Lage des Unternehmens befriedigend ist.

Chemische Fabrik Grünau, A.-G.

Wie berichtet wird, läßt sich vor der in Bälde stattfindenden Bilanzsitzung nicht sagen, ob die gehegten Hoffnungen auf eine Besserung der Dividende (i. V. 7½%) in Erfüllung gehen werden, doch soll, wie verlautet, dieselbe nicht niedriger als im Vorjahre ausfallen. Auch in dem neuen Jahre dürfte der Geschäftsgang befriedigen, doch wird der Betrieb erheblich mit dem Rohstoff- und Arbeitermangel und den Transportschwierigkeiten behindert. Den höheren Gestehungskosten stehen andererseits höhere Preise gegenüber, sodaß immerhin ein angemessener Nutzen verbleiben wird. Wenn die Schwierigkeiten nicht noch mehr zunehmen, so dürften die Aussichten wohl eine zuversichtliche Erwartung rechtfertigen.

Als interessante Beigabe mögen noch die von dem Korrespondenzblatt der Generalkommissionen der Gewerkschaften vom 3. Februar 1917 gebrachten Ausführungen über den Verein Chemische Fabriken in Zeitz dienen. Zu den Ausführungen, die ein anschauliches Bild über Ausnutzung der Konjunkturverhältnisse geben, möge noch hinzugefügt werden, daß sich der Verfasser jeglicher Stellungnahme dazu enthält.

„Überraschende Wandlungen hat die Aktiengesellschaft Verein chemischer Fabriken in Zeitz in den letzten Jahren durchgemacht. Die Gesellschaft, die in der Hauptsache künstliche Düngemittel herstellt, war 1913 unter die Kontrolle der Badischen Anilin- und Sodafabrik gelangt, damit schien ihre Entwickelung in ruhiger Bahn gesichert. In den Jahren vorher war regelmäßig eine Dividende von 8% zur Verteilung gekommen, der Kurs hatte nur infolge des Erwerbs der Aktienmajorität durch die Badische Anilinfabrik, die sich damit einen Großabnehmer für synthetisches Ammoniak sichern wollte, eine lebhafte Aufwärtsbewegung erfahren. Um so merkwürdiger war der alsbald einsetzende Kursrückgang, dessen Aufklärung nicht lange auf sich warten ließ. Nachdem die Badische Anilinfabrik die inneren Verhältnisse des Unternehmens ganz aus der Nähe betrachtet

hatte, war sie zu einer sehr veränderten Bewertung der Zeitzer Gesellschaft gekommen; das Ende war die Einleitung eines Schadensersatzprozesses gegen den früheren Generaldirektor des Vereins chemischer Fabriken, die Vornahme bedeutender Abschreibungen und eine Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Sanierung von 5 auf 3 Millionen Mark. Für das Jahr 1916 kann die Gesellschaft nun wieder einen Abschluß vorlegen, der alle einstigen Schäden wieder gutmacht. Es soll eine Dividende von 20% gegen 5% und 0% in den beiden Vorjahren verteilt werden, der Betriebsüberschuß stieg von 1,45 auf 3,25 Millionen Mark, nach Abschreibungen von 569 659 gegen 289 465 Mark im Vorjahre verbleibt ein Reingewinn einschließlich des Vortrags von 1,436 Millionen Mark. Die entsprechende Ziffer des Vorjahres stellte sich nach Deckung des Verlustes von 368 430 Mark auf 296 055 Mark. Außerdem hat die Gesellschaft vorweg Zurückstellungen von rund 1½ Millionen Mark vorgenommen, sie schreitet zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Million Mark, und zwar durch Ausgabe von Gratisaktien."

Über die Quellen dieser außerordentlichen Gewinne ist der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts" kürzlich folgende Darstellung zugegangen:

„Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Chemische Fabrik Zeitz erst im Kriege eine Fettsäure- und Glyzerinfabrikation etabliert hat. Zeitz hatte eine Fettdestillation schon früher eingerichtet, weil das in diesem Unternehmen aus Lederabfällen hergestellte Fett nicht zu verkaufen war, sondern erst durch eine Weiterverarbeitung auf Fettsäure verwertet werden konnte. Der außergewöhnliche Vorteil in der Verarbeitung des Lederfetts war für Zeitz insofern möglich, als in den Bundesratsverordnungen eine Lücke war, die den Weiterverkauf von Fettsäure frei ließ zu einer Zeit, als sämtliche übrigen Fette bereits beschlagnahmt und mit Höchstpreisbestimmungen belegt waren. Aus diesem Grunde konnte Zeitz unter Ausnutzung der durch den Krieg hervorgerufenen Konjunktur eine lange Zeit hindurch für jeden Waggon minderwertigen Lederfetts 50 000 Mark bis 70 000 Mark mehr erzielen, als für hochwertige Extraktionsfette zu derselben Zeit bezahlt wurden. Am 5. Oktober kam die neue Bundesratsverfügung heraus, so daß Zeitz bis kurz vor seinem Jahresabschluß — am 31. Oktober — aus den ganz irregulären Verhältnissen ungeheuren Vorteil ziehen konnte. Also nicht durch die ihrer Lederabfallverarbeitung angegliederte Fettsäure- und Glyzerinfabrik hat Zeitz seinen Rekordgewinn erzielt, sondern durch die Verwertung des sonst schwer verwertbaren Lederfetts, während auch die Superphosphatindustrie im Vorjahre gewiß keine Rekordergebnisse gebracht haben dürfte."

Der Börsenbericht bringt im Februar 1917 über das Zeitzsche Unternehmen folgenden Bericht:

„Nach dem Generalversammlungsbericht wurde zu dem günstigen Ergebnis, der keineswegs als Eintagertrag zu betrachten sei, bemerkt, daß alle Abteilungen dazu beigetragen hätten, nicht nur diejenige, in welcher Fettextraktionen aus Abfällen gemacht würden. Das Geschäft im neuen Jahre sei bisher recht gut und lasse auch für das neue Geschäftsjahr ein recht günstiges Ergebnis erwarten. Die Kapitalserhöhung von 1 Million wurde genehmigt. Zu derselben wird ausgeführt, die Verwaltung habe die Überzeugung gewonnen, daß keinerlei Verhältnisse eintreten könnten, die eine Inanspruchnahme dieser und der derzeitigen Sanierung verbliebenen Resten erforderlich machten. Das jetzige Ergebnis sei nicht allein der Kriegskonjunktur und den durch sie gestiegenen Preisen zu verdanken, sondern auch den guten inneren Verhältnissen."

Im großen und ganzen muß der chemischen Industrie ein hervorragender Platz in der Kriegswirtschaft eingeräumt werden. Wenn man bedenkt, daß vor dem Kriege unsere chemische Industrie in voller Blüte stand und eine bedeutende Rolle auf dem Weltmarkte durch ihren gewaltigen Export aufwies, so muß man bei näherer Betrachtung, angesichts der Konstantheit der bewiesenen Leistungsfähigkeit im Kriege, staunen über die große Anpassungsfähigkeit in der Anlehnung an die Kriegswirtschaft. Betrachtet man die unten aufgeführte Tabelle, so wird man in den Kursen von 1917 im Verhältnis zu denen von 1914 keine große Differenzierung erblicken, trotz des infolge des Ausfalles des Exportes notwendig gewordenen Rückganges in der Herstellung mancher Fabrikate. Dies war nur möglich durch eine Umschichtung der Produktionsverhältnisse und zwar durch Herstellung von Ersatzrohstoffen zugunsten der für Kriegszwecke so wichtigen Lederindustrie und durch Versorgung unserer Sprengstoffabriken mit den nötigen Stoffen, die uns mit dem Aufhören des Überseeverkehrs fehlten. Durch Vervollkommnung der industriellen Ausbeutung des Stickstoffs aus der Luft (Stickstoffwerke), Erweiterung und Vermehrung entsprechender Anlagen konnte unserer Schießpulverherstellung die unentbehrliche Salpetersäure in großem Maßstabe zugeführt werden.

Ferner mußte für die heutzutage in der Lederindustrie bevorzugte Chromgerbung wegen der mit Schwierigkeiten verbundenen Beschaffung von Chromerzen aus dem Auslande Ersatz geschaffen werden.

Es gelang nun bald den Chemikern der Badischen Anilin- und Sodafabrik, einen künstlichen Gerbstoff durch Kondensation von Naphtalinsulfosäuren mit Formaldehyd, das Neradol ND bzw. N herzustellen, der, da die dabei nötigen Rohstoffe in genügender Menge in Deutschland vorhanden sind, in beliebiger Menge erzeugt werden kann. Es bildet diese Tatsache wiederum ein schönes Beispiel für den hohen Stand der deutschen chemischen Wissenschaft und deren Anpassungsfähigkeit an vorhandene Bedürfnisse.

Die Leistungsfähigkeit der meisten Unternehmungen in der chemischen Industrie ist nun zumeist nicht erschöpft. Vielfach herrscht Arbeitermangel. Durch den weiteren Ausbau in der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes wird auch hier bald Wandel geschaffen werden.

Chemische Fabriken.

Dividende				Letzter Kurs	Steuerkurs	Kurse am:
1914	1915	1916		1914	1916	1917
15	28	30	Albert Chemische Werke	380	425	
19	20	28	Badische Anilin	494	490	14. 2. 1917 = 490%
19	20	28	Elberfelder Farbenfabrik	500	488	14. 2. 1917 = 490% 9. 3. 1917 = 475%
2½	6	5	Heinrichshall Chemische Fabrik	63.80	87	6. 1. 1917 = 85% 5. 2. 1917 = 80% 4. 4. 1917 = 82% 8. 6. 1917 = 88%
20	20	25	Höchster Farbwerke	415	428	14. 2. 1917 = 435% 9. 3. 1917 = 434%
12	18	23	Fritz Schulz jun. A.-G.	239	235	4. 4. 1917 = 295% 10. 5. 1917 = 274% 18. 5. 1917 = 265%

4. LEDERINDUSTRIE, SCHUHINDUSTRIE.

Die deutsche Lederindustrie kann ebenfalls als eine der wichtigsten Kriegsindustrien bezeichnet werden. Bildet doch das Leder einen wesentlichen und unersetzlichen Bestandteil der

Heeresausrüstung. Es ist ja bekannt, daß für die Ausrüstung unserer Truppen gutes Schuhwerk unentbehrlich ist und es dürfte außer Zweifel sein, daß die Schlagfertigkeit unseres Heeres in ganz bedeutendem Maße von der Dauerhaftigkeit und Güte des Schuhwerkes der Truppen abhängt. Aber auch die wichtigsten Ausrüstungsgegenstände des Soldaten, z. B. Leib- und Tragriemen, Patronentaschen, Tornister, Helm, ferner das Sattel- und Zaumzeug der Pferde, das Riemenzeug für die Gespanne der Artillerie und des Fuhrparks bestehen aus Leder. Schließlich wird u. a. auch für Automobil- und Flugzeugführer, Automobilschutzreifen, sowie für mannigfache andere militärische Zwecke Leder verwendet. Von allergrößter Bedeutung sind ebenfalls die für den Maschinenbetrieb so wichtigen Treibriemen, da von deren Dauerhaftigkeit gerade jetzt bei der steigenden Inanspruchnahme der für Kriegszwecke tätigen Industrien vieles, wenn nicht alles abhängt. Bei diesem gewaltigen Massenverbrauch an Leder mußte bald in der Lederindustrie eine große Konjunktur eintreten. Wie war es aber nun mit den Rohstoffen bestellt? Von den in der Lederindustrie vor dem Kriege verarbeiteten Häuten und Fellen stammt der größte Teil (ca. 60—70%) aus dem Auslande. Zur Friedenszeit führte Deutschland ungefähr 8 Millionen Rinderhäute aus dem Ausland, besonders aus Südamerika, ein. Während des Krieges ist nun die deutsche Lederindustrie von den hauptsächlichsten für die Einfuhr ihrer Rohstoffe in Betracht kommenden Ländern abgeschnitten, so daß die Betriebe einer außerordentlichen schwierigen Lage gegenüberstehen. Allerdings waren die meisten Gerbereien anfangs des Krieges reichlich mit Rohstoffen versehen, insbesondere traf dies zu bei den Grubengerbereien alten Stils, bei denen die Lohgerberei 1 bis 1½ Jahre in Anspruch nahm. Indessen gab es auch viele Gerbereien, die in der Hauptsache ausländische Häute und Felle verarbeiteten und ausländische Gerbstoffe benutzten. Für diese Betriebe handelte es sich nun nicht nur um die Beschaffung der Rohstoffe, sondern auch darum, sich den inländischen, von den ausländischen in ihrer Beschaffenheit abweichenden Rohstoffen anzupassen. In Anbetracht dieser Umstände wäre zu erwarten

gewesen, daß in kurzer Zeit eine fast völlige Lahmlegung der industriellen Betriebe bzw. eine starke Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der deutschen Lederindustrie eingetreten wäre. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß sie auch unter den während des Krieges vorliegenden schwierigen Verhältnissen ihre Leistungsfähigkeit beibehalten hat und sich vor allem ihrer in dieser Zeit wichtigsten Aufgabe, der Versorgung unseres Heeres, sowohl nach Menge als nach Güte der Erzeugnisse völlig gewachsen gezeigt hat. Dieser bemerkenswerte Prozeß wurde durch die Kriegsorganisation im allgemeinen und die Organisation der Lederindustrie im besonderen, sodann durch die Leistungsfähigkeit und das schnelle Anpassungsvermögen der deutschen Gerbereiwissenschaft und -technik erreicht. Eine der ersten Maßnahmen des Reiches bei Ausbruch des Krieges war bekanntlich das Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für eine Reihe der wichtigsten Rohstoffe und Erzeugnisse. Das Ausfuhrverbot wurde nach und nach auch auf fast sämtliche Roh- und Hilfsstoffe der Lederindustrie, sowie Leder und Ledererzeugnisse ausgedehnt. Andererseits wurde durch Zolltarifermäßigungen für fertige, halb- und ganzgare Leder, für gewisse ausländische Gerbstoffe und Gerbstoffauszüge, ferner für Fette versucht, die in Betracht kommenden neutralen Staaten zu einer Einfuhr anzureizen, was allerdings angesichts der schwierigen Verhältnisse der neutralen Staaten zu einem nennenswerten Erfolg nicht führte. Es mußte daher mit allen Mitteln danach gestrebt werden, den Ersatz an fehlenden Rohstoffen und Leder im Inlande einschließlich der besetzten Gebiete zu finden. Es standen hierfür im wesentlichen drei Wege offen: 1. Vermehrung der Rohstoffgewinnung. 2. Erhöhte Ausnutzung der gewonnenen Rohstoffe. 3. Ersatz der bisher verwendeten Rohstoffe und des Leders durch andere Stoffe. Ohne rechtzeitigen Eingriff der Regierung wären diese Fragen zweifelsohne nicht in zufriedenstellender Weise gelöst worden. Es wurden auch bald eine Anzahl von Kriegsorganisationen der Lederindustrie unter Aufsicht der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums geschaffen, die im wesentlichen die Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe und des Leders bezwecken.

Die Menge der der deutschen Lederindustrie zur Verfügung stehenden Häute hängt mangels der nötigen Einfuhr im wesentlichen von dem Viehbestand Deutschlands und von der Zahl der Schlachtungen ab und konnte, da diese eher zurückgegangen ist, kaum nennenswert erhöht werden; doch mußte im Zusammenhang mit der Beschlagnahme der Häute und Felle durch zweckmäßige Vorschriften für deren einheitliche sorgfältige Schlachtung und restlose Verwendung gesorgt werden. Durch Verordnung des Kriegsministeriums vom 22. 11. 14 wurde nun die Kriegsleder-A.-G. mit dem Sitz in Berlin gegründet, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das kgl. preußische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten. Der Kriegsleder-A.-G. angegliedert wurde eine Verteilungskommission, die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind, zuzuweisen hat. Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-A.-G. durch Vermittelung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der deutschen Rohaut-Aktiengesellschaft, zuzuführen. Auch wurden später verschiedene andere Organisationen ins Leben gerufen, so die Freigabestelle für Leder, welche das für Heereszwecke nicht verwendbare Leder zur Verwendung für den Privatbedarf frei macht (daß hierfür eine äußerst kleine Quote in Frage kommt, zeigt die mangels Rohstoffen erfolgte Zusammenlegung der Schuhfabriken, auf die wir später zurückkommen werden). Eine „Kontrollstelle für freigegebenes Leder“ sorgt dann dafür, daß das von der Heeresverwaltung nicht benötigte und freigegebene Leder nach bestimmten Grundsätzen an die einzelnen Verbrauchsgruppen verteilt wird. Die Lederabfälle müssen, soweit sie vom

Verbraucher nicht für die Herstellung neuer Sohlen benutzt werden, der Ersatz-Sohlen-Gesellschaft zugeführt werden. Diese läßt aus den Abfällen, wie auch aus anderen Stoffen auf Grund von praktischen Versuchen Ersatzsohlen und Sohlenbewehrungen für die Bevölkerung herstellen und durch die „Reichsleder-Handelsgesellschaft“ an den Kleinhandel verteilen.

Zurzeit wird die Bildung eines Selbstverwaltungskörpers der deutschen Lederindustrie angestrebt, der dazu bestimmt sein soll, die verschiedenen amtlichen Organisationen und die dazu gehörenden Kontrollbehörden gänzlich aufzulösen und deren Aufgaben zu übernehmen. Anlaß zu diesen Bestrebungen ist das Verlangen der kleineren Betriebe nach einer Syndizierung auf dem Wege der Selbsthilfe, welche Erzeugung und Absatz regelt und ihnen die Existenz erleichtert. Auch gaben vielfach die bisherigen Kriegswirtschaftsstellen zu Beschwerden sowohl seitens der erzeugenden, wie auch der verbrauchenden Kreise Veranlassung. Ob nun durch Errichtung eines derartigen Zusammenschlusses etwaige Mängel behoben werden können, ist sehr fraglich. In der Lederindustrie ist man darüber verschiedener Meinung. Zustimmung findet das Projekt zumeist unter den Sohllederfabriken, während die Hersteller von Qualitätsware mehr zur Gegnerschaft neigen. Immerhin sind die Vorteile der bisherigen amtlichen Organisationen, schon mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit bei der Mitwirkung der günstigen Preisbildung und Preisregelung bei den Rohstoffen und dem Leder, nicht von der Hand zu weisen.

Wie verhält es sich nun mit den Konjunkturen in der Lederindustrie? Die Jahre 1914, 1915 und teilweise 1916 brachten der Lederindustrie infolge des Massenverbrauchs an Leder große Verdienstmöglichkeiten. Während des Krieges sind zur Deckung des ungeheuren Lederbedarfs sogar Gerbereien wieder in Betrieb gesetzt worden, die in Friedenszeiten wegen Unrentabilität längst geschlossen worden waren. Riesengewinne erwarben sich die größeren Gerbereien, die bei Ausbruch des Krieges reichlich mit Vorräten an Rohstoffen versehen waren, wobei die Hauptgewinne durch die Verwertung der Lager erzielt wurden. Nach Eintritt

der Rationierung mußten auch sie ihre Betriebe mehr oder weniger einschränken. Ungemein gefragt waren besonders die schweren Leder, wie Sohl-, Fahl-, Blank- und Geschirrleder, während Farbleder und feinere Ledersorten naturgemäß weniger begehrt waren. Mit Einführung der Reichsfleischkarte sank die Anzahl der Schlachtungen erheblich. Die Folge hiervon war der große Ausfall von Rohhäuten. Die Verteilung der Rohstoffe an die Gerbereien mußte demnach entsprechend reduziert werden. Im allgemeinen richtet sich zurzeit die zugewiesene Menge nach dem Ausfall der jeweiligen Fleischquote. Die den Firmen entfallenden Quoten bewegen sich zurzeit zwischen 20 und 60% der früheren Zuteilungen. Manche Lederfabriken mußten infolge der erheblichen Verkürzung ihre Arbeitskräfte stark vermindern, andere benutzten leerstehende Räume, um sich bei Einführung des Hilfsdienstgesetzes der Waffen- und Munitionserzeugung zuzuwenden. So entstanden wiederum Gemischtunternehmungen. Eine der größten und leistungsfähigsten dieser Art ist die

Lederfabrik A.-G. Adler & Oppenheimer, Lingolsheim Straßburg.

1913/14	beschäftigte	die	Unternehmung	1900 Arbeiter
1915	„	„	„	2900 „ darunter 100 Frauen
1916	„	„	„	2200 Arbeiter darunter 400 Frauen
August 1917	„	„	„	1300 Arbeiter darunter 400 Frauen.

Von den 400 Frauen sind 250 seit Januar 1917 mit Granatenherstellung beschäftigt. Interessant ist die Varierung in der Arbeiterzahl. Als Hochkonjunktur wird man sofort das Jahr 1915 mit der stattlichen Anzahl von 2900 Arbeitern ansprechen können. Der Reingewinn betrug auch lt. Rechnungsabschluß am 30. Juni 1915 pro 1914/15 8 205 112,88 Mark gegenüber 5 172 108,07 Mark pro 1915/16. In den beiden Jahren wurden 20% Dividende verteilt. Mustergültig sind u. a. die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmung, die auf eine erfolg-

reiche Tätigkeit hinsichtlich der Versorgung und der Verpflegung der Beamten und der Arbeiterschaft zurückblicken können.

Ähnlich wie die Entwickelung der Lederindustrie war auch zunächst die der Schuhindustrie, da besonders die schweren Fabrikate stark gesucht waren, während die feineren Qualitäten ruhigeren Abgang hatten. Auch hatte die Schuhindustrie mit der Teuerung der Rohstoffe zu rechnen, mit der die Preiserhöhung der Fabrikate nicht gleichen Schritt hielt. Der anfänglichen hohen Konjunktur, die in der Hauptsache durch die Verwertung der vorhanden gewesenen Lager erzielt wurde, folgte bald ein gewisser Stillstand. Die Knappheit des nach der Deckung des Heeresbedarfs zur Verteilung an die Betriebe der Schuhindustrie verfügbaren Bodenleders ließ sich immer fühlbarer bemerken. Da die meisten Unternehmungen nicht vollauf beschäftigt waren, mußte, als eine Folge des Hilfsdienstgesetzes, zu einer Zusammenlegung derselben im Wege der Zwangssyndizierung geschritten werden. Durch Bundesratsverordnung vom 27. März 1917 (Anl. I) wurde der Reichskanzler ermächtigt, die Hersteller von Schuhwaren jeder Art, soweit sie bereits vor dem 1. August 1914 Schuhwaren hergestellt haben, auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Herstellung und der Absatz nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse obliegt. Ausgenommen von dieser Zwangssyndizierung sind Heeres- und Marinebetriebe, sowie handwerksmäßige Betriebe. Jeder der errichteten Zwangssyndikate soll einen bestimmten Erzeugungsbezirk umfassen. Von dem dem Zwangssyndikate angehörenden Betriebe wird ein Teil stillgelegt, der Rest in rationeller Weise weiter beschäftigt. Damit die Konkurrenzverhältnisse nicht für später zugunsten der weiter arbeitenden Betriebe beeinflußt werden, sollen die Schuhwaren, die keine Marke oder Bezeichnung der herstellenden Firma tragen dürfen, lediglich durch die Syndikate abgesetzt werden. Ein Verkehr des einzelnen, weiter arbeitenden Betriebes mit Handel und Privatkunden findet nicht mehr statt. Der Gesamtgewinn wird auf die in dem Betriebe des Syndikats ansässigen Schuhwarenhersteller, ohne Rücksicht,

ob sie weiterarbeiten oder nicht, im Verhältnisse ihrer Produktion in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1914 verteilt werden. Stillgelegte Unternehmungen, die am Gewinn teilnehmen, sind jedoch zu einer Abgabe an das Syndikat verpflichtet und zwar nach Maßgabe des durch die anderweitige Verwertung ihrer Fabrikationsmittel erzielten Umsatzes. Die Vorschriften über das Zusammenwerfen und die Verteilung der Gewinne beziehen sich auch auf Heereslieferungen, die durch eine militärische Zentralstelle in Verbindung mit dem Überwachungsausschuß der Schuhindustrie vergeben werden. Als Syndikatszentrale wird ein Überwachungsausschuß der Schuhindustrie gebildet, in dem ein besonderer Vertreter des Reichskanzlers ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung gegen ihm bedenklich erscheinende Beschlüsse auszuüben berechtigt ist. Für Streitigkeiten innerhalb der Syndikate oder zwischen Syndikaten und Abnehmern wird für jeden Bezirk von der zuständigen Landesbehörde ein Schiedsgericht gebildet, das unter Ausschaltung des ordentlichen Rechtsweges anzurufen ist.

Der Schwerpunkt der Regelung liegt demnach in der Errichtung eines Überwachungsausschusses, welcher Anweisungen über Art, Ort, Umfang der Erzeugung, über Absatz und Verkaufspreise usw. erteilt. Ihm liegt auch ob die Verteilung der Rohstoffe, die Überwachung der Betriebe, kurzum sämtliche Befugnisse und Entscheidungen, die endgültige Wirkungen haben. Von den etwa 1400 im Deutschen Reiche bestehenden Schuhfabriken sind nun allmählich 1070 veranlaßt worden, ihre Betriebe zu schließen, während die übrigen 330 die Erzeugung fortsetzen können. Die weiterarbeitenden Betriebe sind in 11 Herstellungs- und Betriebsgesellschaften (Syndikate) vereinigt worden mit Satzungen, die durch Verordnung des stellv. Reichskanzlers vom 19. März 1917 (s. Anl. II) erlassen wurden.

Als besonderes Kennzeichen dieser neuen Organisationsform ist die vollständige Ausschaltung der freien Entschließung des einzelnen Unternehmers und die Unterwerfung unter starre Ausführungsbestimmungen. Immerhin sind durch Stillegung der überwiegenden Mehrzahl der Unternehmungen die für unsere

Kriegführung notwendigen Ziele, der Rationalisierung des überflüssigen Mehraufwands an Arbeitskraft und Transportleistungen, erreicht worden. Ein abschließendes Urteil über das wirtschaftliche Ergebnis dieser Syndizierung im Wege der Staatshilfe war bis jetzt noch nicht erreichbar, indessen fehlt es nicht an Stimmen aus den industriellen Kreisen, die diese Form der zwangsläufigen Organisation verwerfen und gegen deren weiteren Ausdehnung nachdrücklich Einspruch erheben.

Zum Schluß noch ein Wort über die Ersatz- und Schuhsohlen. Die zahlreichen Kunstleder und Ersatzstoffe für Leder, die durch Mischen und Pressen von zerkleinerten Lederabfällen mit Kleb- und Füllstoffen, durch Überziehen einer oder mehrerer zusammengeklebter Lagen von Geweben oder Vliesen aus tierischen oder pflanzlichen Fasern mit einer widerstandsfähigen Schicht oder auf andere Weise hergestellt werden, kommen für die Verwendung für Heereszwecke nicht in Betracht, doch werden aus diesen Ersatzstoffen durch die Vermittelung der „Ersatz-Sohlengesellschaft“ Sohlen und Sohlenbewahrungen für die Bevölkerung hergestellt. Eine eigenartige Schuhindustrie aus Ersatzstoffen hat die Stillegung der Textilindustrie in Mülhausen i. Els. hervorgerufen, nämlich die Fabrikation des Papiergarnschuhes. Die Unternehmung — Pagaschuh G. m. b. H. — wurde im März 1917 durch die Mülhauser Textilindustrie im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung, die sich mit 30 000 Mk. beteiligte, gegründet. Die Unternehmung hat sich aus kleinen Anfängen erfreulich entwickelt. Sie beschäftigt zurzeit einschließlich des Betriebes der Firma Dollfus, Mieg & Co. zur Herstellung der Papierlitzenbords 1700 Arbeiterinnen. Mit einer weiteren starken Zunahme der Arbeitskräfte wird gerechnet. Die Bestellungen auf die Pagaschuhe gehen in solchem Umfange ein, daß die Gesellschaft den Anforderungen kaum noch gerecht werden kann. Der Pagaschuh, der in den verschiedensten Ausführungen hergestellt wird, verspricht ein sehr preiswerter Hausschuh und schließlich auch ein beachtenswerter Ersatz für die immer mehr fehlenden Lederschuhe zu werden. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens — es

sollen bis Ende d. Js. 1917 im ganzen ca. 3000 beschäftigungslose Textilarbeiterinnen lohnend beschäftigt werden, ist dasselbe auch seitens der Kriegsamtstelle Straßburg als kriegswichtig anerkannt worden. Diese Umschichtung der Textilindustrie in Mülhausen veranlaßt uns, den Werdegang dieser, wenn auch nicht gerade als Kriegswirtschaft im engeren Sinne zu bezeichnenden Industrie im nachstehenden Abschnitt zu untersuchen.

5. DIE TEXTILINDUSTRIE.

Die Textilindustrie hatte keine leichte Aufgabe, sich auf die Kriegswirtschaft einzustellen, da ihre Rohstoffe zum größten Teile aus dem Ausland kommen und die Zufuhr von dort abgeschnitten ist. Über die Rohstoffbeschaffung der deutschen Textilindustrie bis 1914 gibt uns G. Gschwender-Tübingen [1]) folgende interessante Einzelheiten:

a) Baumwolle.

„Von der gesamten Baumwollerzeugung, welche beträgt in den

Vereinigten Staaten	32,1	Millionen dz
Indien	8,3	„ „
Ägypten	3,4	„ „
Asiat. Rußland	4,7	„ „
zusammen	48,5	Millionen dz

hatte Deutschland über 10% zur Deckung seines Bedarfs bezogen, davon 77 Prozent von den Vereinigten Staaten und 20 Prozent aus englischen Besitzungen, nämlich aus den

Vereinigten Staaten	4,02	Millionen dz
Britisch Indien	0,63	„ „
Ägypten	0,41	„ „
Versch. Länder	0,14	„ „
zusammen	5,20	Millionen dz

nach Abzug der Ausfuhr 4,89 Millionen dz im Wert von 575 Millionen Mark, welche in Deutschland verarbeitet wurden, gegen 2,68 im Jahre 1893.

[1]) Aus der Fachzeitschrift: Der deutsche Leinen-Industrielle Nr. 29.

b) Wolle.

Während man in europäischen Ländern gegen früher das Hauptgewicht auf die Fleischproduktion gelegt und dadurch die Wollschafzucht von Jahr zu Jahr einen Rückgang erfahren hat, dehnte sich letztere in überseeischen Ländern aus. Die Zahl der Wollschafe betrug 1913 in Millionen: Rußland 38, Großbritannien 21, Spanien 18, Balkan 18, Frankreich 16, Italien 12, Österreich-Ungarn 11, Deutschland 5,5, übriges Europa 3,5; zusammen 143.

Übersee 317.

Australien 107, Amerika 170 (Vereinigte Staaten 51, Argentinien 83, Uruguay 26, Chile und Mexiko je 4, Kanada 2), Südafrika 31, Algier und Tunis 9.

Die Wolleinfuhr Deutschlands betrug 1913 1,82 Mill. dz im Wert von 370 Mill. Mark (entsprechend 68 Mill. Schafen). Rechnet man dazu den Wert der Wolle aus deutschen Schafbeständen mit 25 Mill. Mark = 395 Mill. Mark, so wurden 1913 im ganzen etwa für 180 Mill. Mark weniger verwendet als Baumwolle. 1893 betrug die Wolleinfuhr 1,39 Mill. dz im Werte von 227,5 Mill. Mark und eigener Wollerzeugung mit 40 Mill. Mark = 267,5 Mill. Mark, also 1893 für etwa 60 Mill. Mark mehr als Baumwolle.

Von der deutschen Wolleinfuhr entfallen auf:

Australien und Neuseeland	808 000 dz
Südafrika	263 000 „
Argentinien, Uruguay, Chile	632 000 „
Europäische Länder	233 000 „
Sonstige	57 000 „
zusammen	1933 000 dz

nach Abzug der geringen Ausfuhr, Reineinfuhr 1 824 000 dz. Deutschlands Wollbedarf wurde zu 53 Prozent aus englischen Besitzungen, zu 28 Prozent aus Südamerika und nur zu 5 Prozent aus europäischen Ländern gedeckt. Mohair, das Haar der im Orient, der Krim und Südrußland, in Britisch-Südafrika, neuerdings auch Deutsch-Südwestafrika, gezüchteten Angoraziege wurde als Garn eingeführt (1913 : 22 Mill. Mark aus Großbritannien).

c) Flachs.

Während Deutschland im Jahre 1893 noch 311 000 dz Flachsfasern im Werte von 20,7 Mill. Mark erntete, betrug der deutsche Flachsertrag 1913 nur 76 000 dz im Werte von 6,5 Millionen Mark.

Rußland erzeugte	8 353 000 dz
Österreich-Ungarn	223 000 „
Belgien	179 000 „
Großbritannien	129 000 „

Von den 1913 eingeführten 900 000 dz kamen 730 000 dz aus Rußland, 60 000 dz aus Österreich-Ungarn, 35 000 dz aus Belgien, 29 000 dz aus den Niederlanden.

Der Einfuhrüberschuß 1913 betrug 575 000 dz im Werte von 79 Mill. Mark, dazu Eigenproduktion 76 000 dz im Werte von 6,5 Mill. Mark. Somit wurden Flachs verarbeitet: 651 000 dz im Werte von 55,5 Mill. Mark, gegen 1893 mit 658 000 dz im Werte von 64 Mill. Mark.

Um unseren Flachsbedarf im eigenen Lande decken zu können, würden zu den angebauten 15 000 ha noch 115 000 ha Anbaufläche erforderlich gewesen sein.

d) Hanf.

Der Hanfanbau, welcher von 8000 ha im Jahre 1893 auf 1000 ha im Jahre 1913 (unter dem Einfluß der Juteeinfuhr) zurückgegangen ist, wird in größerem Stil nur noch in Rußland (85 000 ha) und Italien (65 000 ha) betrieben.

Deutschland bezog 1913	dz	Wert Mill. Mk.
aus Rußland	344 000	20,9
„ Italien	195 000	16,1
„ Österreich-Ungarn	91 000	6,2
„ verschiedenen Ländern	16 000	1,2
nach Abzug der Ausfuhr verblieb eine Einfuhr von	646 000	44,5
Die Resteinfuhr 1912 betrug	305 000	14,1

Zur Deckung unseres Hanfbedarfs wären etwa 42 000 ha Anbaufläche erforderlich gewesen.

e) Jute.

Die Juteeinfuhr, welche im Jahre 1893 nach Abzug der Ausfuhr 25,6 Mill. Mark betrug, stieg 1913 auf 90. Mill. Mark. Beinahe ganz aus Britisch-Indien kommend (etwa der neunte Teil der dortigen Ernte), verdrängte sie nach und nach den Hanf, im wesentlichen zur Herstellung von Sack- und Packmaterial dienend.

f) Seide.

Mangels eigener Seidenraupenzucht mußte der Seidenbedarf Deutschlands ganz im Auslande gedeckt werden. Es kamen 1913 u. a. aus

	dz	Wert Mill. Mk.	Gesamternte
Italien	27700	112,2	41000
Frankreich	6600	22,7	5000
Japan	2650	8,5	121000
Schweiz	1900	7,4	—
Gesamteinfuhr 1913	43000	164,0	—
nach Abzug der Ausfuhr Gesamtverbrauch	35300	139,0	—

wozu in Deutschland 130000 ha Maulbeerbaumbestände notwendig gewesen wären."

Aus den obigen Ausführungen ist daher leicht zu erraten, daß der Rohstoffmangel die Hauptschwierigkeit in der ganzen Textilindustrie war. Keine Industriegruppe hat unter den Kriegsverhältnissen so schwer gelitten und so wechselseitige Konjunkturen hervorgebracht, wie die Textilindustrie. Bei anfänglich guten Konjunkturen gelegentlich des Auftretens vielen neuen Bedarfs trat bald insgesamt ein merklicher Stillstand ein. Viele Unternehmungen mußten infolge Absatzmöglichkeiten geschlossen werden. Als die Unternehmer dann die Absatzmöglichkeiten wieder mit mehr Hoffnung und Vertrauen erwogen, fehlte es ihnen an den nötigen Rohstoffen zur ungeminderten Fortsetzung der Warenerzeugung, zum Teil wegen der ausbleibenden Zufuhr aus dem Auslande, zum Teil aber auch, weil die noch im Lande vorhanden gewesenen Vorräte an Rohstoffen beschlagnahmt worden waren und nur in spärlichem Maße nach und nach für die Verarbeitung freigegeben wurden. Da viele Unternehmungen sich nicht entschließen konnten, ihre Betriebe wieder zu eröffnen, mußten Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen der Textilindustrie in anderen Industrien Unterkunft suchen. Die Unternehmungen, die, wenn auch in beschränktem Maße, weiterarbeiteten, sich den behördlich erlassenen Einschränkungen fügten und unter geschickter Verwendung von Ersatzrohstoffen bemüht waren, die gegebenen Schwierigkeiten zu überwinden, überstanden die Krisis, sodaß ihnen stattliche Gewinne in den Schoß fielen.

Die wichtigste Gruppe unserer Textilindustrie ist die Baum-

wollindustrie. Sie war nach Kriegsausbruch derart stark für die Anforderungen der Heeresverwaltung beschäftigt, daß die Werke lange Zeit hindurch Überstunden einlegen mußten. Die Nachfrage nach Geweben aller Art war derart gewaltig, daß die Werke nicht nur kurante Ware, sondern auch Ladenhüter jeder Art mit Leichtigkeit absetzen konnten. Andererseits häuften sich die Schwierigkeiten durch die verschiedenen Maßnahmen, welche die Kriegsorganisationen trafen. Im Juni 1915 wurde bestimmt, daß nur noch Gewebe hergestellt werden dürfen, die direkt oder indirekt für Heereszwecke in Betracht kamen. Dann brachte das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe vom 1. 8. 1915 in ihren verschiedenen Ergänzungen ein eigentliches Spinnverbot, ausgenommen für direkte Heeresaufträge. Die Bekanntmachung vom 1. Februar 1916 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren beschlagnahmte sämtliche vorrätigen Gewebe im deutschen Reiche, die irgendwie für Heereszwecke in Betracht kamen, während dann ein Gesetz über Höchstpreise für Baumwolle und Baumwollgespinste vom 1. 4. 1916, ferner ein Beschlagnahmegesetz über baumwollene Spinnstoffe und Garne das Verfügungsrecht über fast sämtliche vorrätigen Garne der Bestimmung der Heeresverwaltung überließ. Diese Vorschriften bildeten natürlich einen schweren Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Industrie, die vielfach zum Stillstand gezwungen wurde.

Die Wollindustrie arbeitete verhältnismäßig besser als die Baumwollindustrie; sie verstand es auch sehr gut, sich mit Ersatzstoffen durchzuhelfen. Die Kunstwolle (aus alten Kleidern hergestellt) hat sich zu einer großen Bedeutung im Kriegswirtschaftsleben aufgeschwungen. Bei der Kammgarnspinnerei und Weberei liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei der Baumwollspinnerei. Sie arbeiten aber auch vielfach unter Zuhülfenahme von Ersatzstoffen (Papiergarne). Die deutschen Kammgarnspinnereien, die sich mit der Herstellung von Papiergarnen befassen, haben sich im Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner zu einer besonderen Gruppe unter dem Namen Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinnergruppe der Papier-

garnspinner zusammengeschlossen. Der Sitz ist in Berlin W. 9, Budapesterstraße 6.

Die Leinenindustrie nahm insofern eine besondere Stelle ein, als sie in der Einführung von Rohstoffen glücklicher war als die anderen Zweige der Textilindustrie. Der Beschäftigungsgrad der einzelnen Werke ist nun außerordentlich verschieden. Viele Fabriken standen bereits im Jahre 1915 zur Hälfte still, andere besonders in der Jacquard-Industrie zu 80 bis 90 Prozent, wieder andere waren verhältnismäßig gut beschäftigt. Da im verflossenen Jahr in Deutschland große Mengen Flachs und Hanf angepflanzt und eingeerntet wurden, wird sich die Leinenindustrie in zunehmendem Grade von der ausländischen Rohstofferzeugung unabhängig machen können.

In der Juteindustrie war der Mangel an Rohstoffen sehr empfindlich, der direkte Bezug von Rohjute aus Indien wurde gänzlich unterbrochen, alle Versuche, Rohjute über neutrale Länder zu beziehen, scheiterten, da sich diese Länder, um ihren eigenen Bedarf sicherzustellen, in ihrem Lande den schwersten Kontrollbestimmungen seitens der englischen Konsulate hinsichtlich Einfuhr und Ausfuhr unterwerfen mußten. Da hiermit den deutschen Fabriken auch die letzte Möglichkeit, Rohjute heranzuschaffen, genommen war, galt es durch Beschaffung und Heranschaffung von Ersatzstoffen die Betriebe wenigstens zum Teil aufrecht zu erhalten. Als Ersatzstoffe für die Jutespinnereien kamen in erster Linie Flachs und Hanf in Frage. In den ersten Kriegsmonaten konnte Hanf in großen Mengen von Italien bezogen werden. Die Ausfuhrbestimmungen wurden aber seitens Italiens anfangs 1915 immer mehr erschwert und bald hörte die Ausfuhr ganz auf. Die Preise für Flachs und Hanf erfuhren infolge der großen Nachfrage eine starke Steigerung. Eine Anzahl Jutespinnereien mußten ihren Betrieb ganz einstellen. Staatliche Beschlagnahmen, Herstellungsverbote, wie sie durch den Mangel an Rohstoffen begründet waren, Arbeitermangel und regierungsseits verfügte Einschränkungen der Betriebe trugen dazu bei, die Fabrikation der weiterarbeitenden Unternehmungen zu erschweren. Zur Sicherung der für Heereszwecke benötigten

Faserstoffe wurde seitens des Kriegsministeriums — Rohstoffabteilung — ein „Bastfaser-Kriegsausschuß", dem sich ein Jute-Kriegsausschuß angliederte, geschaffen. Außerdem war man bestrebt, aus den verschiedenen Inlandsfasern Spinnfasern zu gewinnen und solche der Textil-, speziell der Juteindustrie nutzbar zu machen. Die Bestrebungen haben zur Schaffung einer „Kriegskommission zur Gewinnung neuer Spinnfasern" geführt. Die mit Epilobium, Hopfenranke, Brennessel, Weide, Schilfrohr usw. angestellten Versuche haben aber kein ausschlaggebendes Ergebnis gehabt. Dagegen ist das bislang so fragwürdige Papiergarn (siehe weiter unten) zu hohen Ehren gekommen. Die meisten weiter arbeitenden Werke schlossen sich der Textilgesellschaft, G. m. b. H., an, welche als freie Ein- und Verkaufsgenossenschaft die Vermittlung zwischen der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums und den verschiedenen Unternehmungen, unter anderem auch die Rohstoffverteilung übernahm. Da diese Werke sämtlich für Heereslieferungen in Betracht kommen, so z. B. für Herstellung von Proviantsäcken, Sandsäcken, Stroh- und Futtersäcken, Wagendecken usw., wurden die meisten derselben von den Kriegsamtstellen als kriegswichtig anerkannt. Eine der wenigen Unternehmungen, die in den Kriegsjahren vorteilhaft abgeschlossen haben, ist die Elsässische Gesellschaft für Jutespinnerei und Weberei in Bischweiler. Dank der geschickten Anpassung an die Zeitverhältnise unter Zuhilfenahme von Ersatzstoffen bei rechtzeitiger Beschaffung der hierzu erforderlichen Maschinen konnten ansehnliche Gewinne eingebracht werden. Die Gesellschaft verteilte 1914 10%, 1916 12% Dividende. Die Bilanzsumme betrug 1916 4 386 795,80 Mk. gegenüber 4 022 560,04 Mk. 1914. An Arbeitern wurden beschäftigt 1914 1000—1100, 1916 erreichte die Arbeiterzahl 1200, darunter 850 Frauen. Lohnende Arbeitskräfte erhielt das Unternehmen durch die Aufnahme der aus dem Operationsgebiet im Ober-Elsaß verdrängten Flüchtlinge. Für diese wurden besondere Wohlfahrtseinrichtungen getroffen, unter anderem Kriegsküchen, ein Mädchenheim usw. Die Unternehmung wurde als kriegswichtig und Höchstleistungsbetrieb anerkannt.

Die Gesamttextilindustrie hat in zunehmendem Maße in der Ausnutzung des Zellstoffes und Papiers als Spinnmaterial Fortschritte erzielt, wobei die Papierspinnerei zu immer größerer Entwickelung gelangte. Es lohnt sich daher diese Materie näher zu betrachten. Erst jetzt in der Kriegszeit ist das Papiergewebe im großen Publikum bekannt geworden, doch war das Herstellungsverfahren desselben bereits lange vor dem Kriege bekannt. Bereits 1889 hat sich ein deutscher Erfinder, Dr. Mitscherlich, in Freiburg i. Br. ein Verfahren zur Herstellung von Papiergarnen schützen lassen. Indessen wiesen diese neu erfundenen Papiergarne verschiedene Fehler auf, die einer stärkeren Aufnahme solcher Stoffe im Wege standen. Außerdem wurde ihre Verbreitung dadurch beeinträchtigt, daß Baumwolle, Jute und andere aus dem Ausland bezogene Rohstoffe zu überaus billigen Preisen den Markt in Deutschland überschwemmten. Erst der umwälzende Krieg hat die deutsche Technik nun wieder auf die einige Zeit vernachlässigte Herstellung der Papiergarne gelenkt. Die Notwendigkeit, einen Ersatz für die uns fehlende Baumwolle und Jute zu erhalten, drängte die Textilindustrie dazu. Mit überaus gutem Erfolg wurden nun eine Reihe von Papiergarnarten mit den mannigfachen Benennungen, wie Holzfasergarn, Textilose, Zellstoffgarne, Silvalin, Kilodin und Textilit der Industrie zugeführt. Die Papierstoffgarne sind Zwittererzeugnisse, Erzeugnisse der Papier- und Textilindustrie. Sie können in Verbindung mit Kunstwollgarnen, Baumwollgarnen und anderen Textilfasern hervorgebracht werden, können aber auch aus reinem Papier hergestellt werden. Für die Herstellung der beiden Arten kommt nur Papier in Rollenform in Betracht. Bei der jetzigen Herstellungsart wird die fertige trockene Papierbahn in Streifen von vorgeschriebener Breite geschnitten, und diese werden alsdann auf den Spinnmaschinen zu Garnen zusammengedreht. Aus diesen Garnen und Fäden werden dann die Papierstoffgewebe hergestellt. Unter dem Namen Gewebe versteht man jede durch eine regelmäßige Verschlingung von Fäden oder fadenähnlichen Gebilden erzeugte Fläche. Man unterscheidet dabei zwei Arten: Gewebe im eigentlichen Sinne des

Wortes und Wirkwaren. Bei der ersteren verschlingen sich die Fäden rechtwinkelig zu einander, Längsfäden und Querfäden. Die Wirkwaren, deren Fäden so gelegt sind, daß sie Maschen bilden, kommen auch zurzeit für die Papierstoffgarnindustrie in Betracht. Namentlich sind dieselben zu Treibriemen und Traggurten verwendet worden. Durch Imprägnierung und Verwendung von einigen anderen Verfahren, wie Tränkung mit Ölfarben und Firnissen, werden die Papierstoffgewebe wasserdicht und wetterfest hergestellt. Die Verwendbarkeit dieser verbesserten Papierstoffgewebe hat sich derart bewährt, daß sie an Stelle von Textilgeweben und Gespinsten aller Art getreten sind. Für Heereszwecke werden auf diese Weise hergestellt außer Sandsäcken Rucksäcke, Strohsäcke, Brotbeutel, Planen, Gurte, Futtersäcke, Seile, Verbandszeug und zahlreiche andere wichtige Gebrauchsgegenstände. Für die Bevölkerung wurden hergestellt Arbeiteranzugstoffe, Teppichstoffe, Schürzen, Kleider- und Sportstoffe. Sämtliche Fabrikate haben sich in der Hauptsache gut bewährt. Die Herstellung der Pagaschuhe haben wir bereits in der Schuhindustrie kennen gelernt. Es sollen sogar neuerdings Hemden- und Leibwäsche usw. aus diesen Stoffen hergestellt worden sein.

Indessen ist trotz des zeitweisen Auflebens eines Teiles der Textilindustrie der Mangel an den eigentlichen Rohstoffen nicht zu verkennen, sodaß behördliche Einschränkungen in bezug auf die Herstellung von Papiergarnen notwendig wurden. So wurden die Gemischtrohstoffabrikate wie Textilit usw. nur für Heereszwecke freigegeben. Für den Zivilbedarf ist die Herstellung nur aus reinen Papierfasern gestattet und dann auch nur mit 20% freigegeben. Durch Wirkung des Hilfsdienstgesetzes werden nur die Höchstleistungsbetriebe mit vorherrschend Heereslieferungen als kriegswichtig anerkannt. Die anderen werden mehr oder weniger stillgelegt. Zum Schlusse bringe ich zur Vervollständigung des Bildes zu obigen Untersuchungen die nachstehende Zusammenstellung über eine Anzahl der bekanntesten Textil-Unternehmungen, worin die wechselseitigen Konjunkturen in der Textilindustrie deutlich zu erkennen sind.

Gesellschaft	Branche	Grundkapital (in Mill. Mark)	Reingewinn ohne Vortrag (in 1000 Mk.) 1913 u. 13/14	1914 u. 14/15	1915 u. 15/16	Dividenden in % 1913 u. 13/14	1914 u. 14/15	1915 u. 15/16	Letzter Kurs vor dem Krieg	Steuerkurs vom 30. 12. 16
M. Baumwollspinnerei u. Weberei Augsburg . .	Baumwolle	4,50	507	633	181	10,5	10,5	17,5	190	240
Hammersen A.-G. Osnabrück	„	4,50	678	515	124	12	8	12	124	130
Baumwollsp. am Stadtbach Augsburg	„	4,20	640	500	1303	14	10	14	240	312
M. Baumwollsp. u. Weberei Bamberg	„	4	532	475	639	10	10	12½	170	185
Spinnerei und Weberei Kottern	„	3,60	13	114	444	—	—	5	102	100
Ges. f. Spinn. u. Weberei Ettlingen	„	3,15	618	265	995	7	7	7	105	100
Augsburger Buntweberei Riedinger	„	2,20	188	506	503	8	10	10	121	128
Baumwollspinnerei Kolbermoor	„	2	300	152	711	9	7	9	140	148
Baumwollsp. u. Weberei Lampertsm.	„	1,60	76	101	93	4	4	5	—	80
Baumwollspinnerei Unterhausen	„	1,60	155	158	559	6	6	12	150,75	150
Norddeutsche Wollkämmerei Bremen	Wolle	22,50	2422	4201	3705	10	10	10	130	139
Bremer Wollkämmerei .	„	5	1304	3402	2100	20	30	18	255,10	275
Els. Badische Wollfabr.	„	1,50	181	622	383	5	12	12	80	130
Saganer Wollsp. Sagan	„	1,24	190	227	361	6	8	8	—	102
Kammg. Stöhr & Co. Leipzig	Kammgarn	12	1082	1218	1962	8	8	10	140,10	145
Kammgarnsp. Kaiserslautern	„	4	550	461	1403	10	8	12	170	160
Augsburger Kammgarn, Augsburg	„	2,88	266	360	689	11⅔	10½	11⅔	—	185
Nordd. Jutesp. Vorzugs-Aktien	Jute	4,10	598	471	299	9	8	5	26	120
						12	8	8	86	100
Südd. Juteindustrie . .	„	4	225	312	26	4	6	4	—	82
Westdeutsche Jutespinn.	„	2	342	160	361	10	5	8	100	100
Tränkner & Würkner .	„	1,75	165	260	285	4	8	8	130½	129
Schles. Leinenindustrie	Leinen	7,50	755	1677	1513	8	15	16	109¾	154
Ravensberg. Spinnerei .	„	4,20	351	866	801	5	12	12½	103	131
Bielefeld. Mech. Weberei	„	2,40	322	591	780	11⅔	16⅔	25	173	210
Mech. Weberei Sorau .	„	1,50	—	60	79	—	—	5	96	100

6. DIE PAPIERINDUSTRIE.

Nachdem wir im vorhergehenden Abschnitt bereits erfahren haben, daß der Papierfabrikation die Aufgabe zufiel, der Textil- und in ganz besonderem Maße der Juteindustrie Ersatzstoffe zu beschaffen, wollen wir unsere weiteren Betrachtungen der eigentlichen Papierindustrie widmen. Letztere hatte schon vor dem Krieg mit nicht gerade günstigen Verhältnissen zu rechnen, hauptsächlich wegen der scharfen Konkurrenz, die auch durch einige ziemlich lose gefügten Verbände nicht wesentlich gemildert worden war. In der Hauptsache aber waren die Schwierigkeiten der Industrie durch die Teuerung der Rohstoffe herbeigeführt worden. Wie schwierig es damals schon war, genügende Holzvorräte auf die Dauer bereitzustellen, geht daraus hervor, daß verschiedene Zellstoffabriken dazu übergegangen waren, große Waldungen im Ausland, insbesondere in dem forstreichen Rußland anzukaufen. Wenn dieses ausländische Rohmaterial auch den Vorzug der Billigkeit hatte, so wurden die Gestehungskosten durch die Transportkosten beträchtlich erhöht. In Anbetracht dessen gliederten sich manche im Westen liegende Zellstoff-Fabriken Zweigniederlassungen im Osten an, um sich den Bezug der russischen Holzzufuhr zu verbilligen. Infolge der kriegerischen Ereignisse wurde natürlich der russische Waldbesitz für die Gesellschaften eine schwere Last, so daß bedeutende Abschreibungen in dieser Richtung gemacht werden mußten. Es ist bekannt, daß die Zellstoff-Fabrik Waldhof, die für 1913 noch 12% Dividende zahlte, seitdem dividendenlos blieb und im vorigen Jahr sogar von der Aufstellung einer Bilanz befreit wurde, weil ihre russischen Interessen in dem Pernauer Tochterunternehmen zurzeit ganz unwägbar erscheinen. Noch mehr hatte die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Aschaffenburg zu leiden, deren Schwierigkeiten allerdings auch durch unglückliche Angliederung herbeigeführt wurden (das Grundkapital wurde von 12 Mill. Mk. auf 6 Mill. Mk. ermäßigt).

Die Ergebnisse der kleineren Zellulosefabriken waren in den beiden ersten Kriegsjahren nicht gleichmäßig. Einige arbeiteten mit Verlust, andere jedoch konnten mäßigen Gewinn erzielen. Doch waren bereits 1915 bessere Konjunkturen vorauszusehen und zwar durch den steigenden Umfang des Papierverbrauchs, insbesondere durch die einsetzenden Ersatzstoffe. Wenn einst im Frieden die Milliardenziffern des Verbrauchs an Rohstoffen zusammengestellt werden, wird das deutsche Volk staunend erkennen, welchen Anteil die deutsche Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappenerzeugung sowie die Papierverarbeitung an der Sicherstellung des Heeresbedarfs hatten, und wie nicht zuletzt auf ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit des Durchhaltens in der Heimat beruhte. Dutzende wichtiger Stoffe sind im Laufe der drei Kriegsjahre durch Papier ersetzt worden und von Tag zu Tag wächst die Verwendungsmöglichkeit dieses Erzeugnisses. Infolge des zunehmenden Verbrauchs entstand indessen bald ein fühlbarer Mangel an Rohstoffen, so daß regierungsseits Maßnahmen zur Sicherstellung des Papierbedarfs getroffen werden mußten. Die meisten Fabriken haben sich mehr und mehr auf Massenherstellung ganz besonders gangbarer Papiere eingestellt, zu denen die Spinnpapiere gehören. Indessen hat der Feinpapiermarkt durchaus nicht derart gelitten, wie man allgemein befürchtet hatte. Es konnten größere Geschäfte abgeschlossen werden, nur mußten die hohen Anforderungen der Besteller in bezug auf Leimung bei gutem Schreibpapier und in vielen Fällen bei feineren Sorten Holzfreidruck gegenüber den heutigen schwierigen Fabrikationsverhältnissen zurücktreten. Wie sich nun die Rentabilität der Papierfabriken, von denen eine ganze Anzahl in den ersten Kriegsjahren dividendenlos geworden war, inzwischen gehoben hat, geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor:

Gesellschaft	Grundkapital (in Mill. Mk.)	Reingewinn ohne Vortrag (in 1000 Mk.)			Dividenden in %			Letzter Kurs vor dem Krieg	Steuerkurs v. 31. 12. 1916
		1913 u. 13/14	1914 u. 14/15	1915 u. 15/16	1913 u. 13/14	1914 u. 14/15	1915 u. 15/16		
Königsb. Zellstoff	5	1162	545	646	22	15	12	291¾	315
Nordd. Zellulose	4	606	127	—815	15	3	—	160¼	170
Simonius Zellulose . . .	3	277	112	—245	5	—	—	90,10	120
Kostheimer Zellulose .	2,75	193	—602	—322	5	—	—[1])	79½	155
Aschaffenb. Maschinenp.	6	1203	—6504	—747	8	—	—	98	—
Feldmühle	8	1287	685	1018	12	6	8	130	188
Cröllwitz	1,50	322	8	295	6	7	12	185	184
Ammendorf	1,65	833	343	734	30	17	26	350	294
Reisholz	6	1379	115	847	18	8	10	220	212
Teisnach	1,60	111	11	328	5	—	8	117	171
Varziner	7	472	—542	—481	6	—	—	89	187
Penig	3	579	46	1174	9	4	12	178¼	160
München-Dachau	1,20	379	387	396	15	15	15	260	252
Aschaffenb. Buntpapier .	1,75	289	80	52	10	4	3	165	108
Zellstoff Waldhof	32	5200	—9972	?	12	—	?	139¾	175

Inzwischen soll bei der Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik lt. Abschluß des am 30. Juni 1917 beendeten Geschäftsjahres eine Dividende von 16% vorgeschlagen werden.

Die Varziner Papierfabrik konnte in diesem Jahre einen reinen Betriebsgewinn von 1 544 606 Mk. erzielen. Durch Generalversammlungsbeschluß wurde der 12%-Dividendevorschlag genehmigt.

Erhebliche Konjunkturgewinne brachte den Simoniusschen Zellulosefabriken, A.-G., in Wangen im Allg. der Abschluß 1916/17. Aus dem interessanten Geschäftsbericht dieser Gemischtunternehmung entnehmen wir folgendes

„Das abgelaufene Jahr stand wieder ganz im Zeichen der allgemeinen Verteuerungen und Betriebshindernisse. Holz, Kohlen, alle Betriebsmaterialien, Löhne und Gehälter stiegen fortwährend, so daß mit der einsetzenden starken Nachfrage nach Zellulose (Zellulose spielt bekanntlich heute als Ersatzstoff in der Rüstungsindustrie eine maßgebende Rolle.

[1]) Die Dividende für 1916 wird mit 12% in Vorschlag gebracht.

D. V.) auch die Verkaufspreise allgemein erhöht und endlich den so teuren Herstellungskosten angepaßt werden mußten. Trotz allen Hindernissen gelang es, die Erzeugung nicht wesentlich unter diejenige des Vorjahres sinken zu lassen, wobei die reichlichen Vorräte der Gesellschaft an Holz auch sehr dazu behilflich waren, nach zwei dividendenlosen Jahren wieder einen Gewinn herauszuwirtschaften, Über die Aussichten des neuen Jahres ist es sehr schwierig, sich irgendwie zu äußern. Die Herstellungskosten bewegen sich noch in steigender Richtung, die nötigen Chemikalien, wie auch Riemen, Filze, Siebe usw. sind immer schwieriger zu beschaffen, tüchtige Arbeitskräfte fehlen immer mehr und dazu gesellte sich auch Kohlenmangel, welcher schon wiederholt zu Betriebseinstellungen nötigte. Dem entgegen sind die Verkaufspreise die gleichen wie im 3. Quartal 1916 geblieben, ja sie mußten unter behördlichem Drucke für Zellulose zu gewissen Zwecken sogar noch ermäßigt werden. An Absatz würde es nicht fehlen, aber die Erzeugungsmöglichkeit ist durch vorgenannte Umstände leider arg beschränkt.

Sägereien. Diese Abteilung wurde betrieben, soweit es die Umstände erlaubten; auch hier ermöglichten die alten Holzvorräte und die höheren Verkaufspreise die Erzielung eines Gewinnes.

Papierfabrik. Die Aufrechterhaltung des Betriebes und die erzielte angemessene Produktion war mit den größten Anstrengungen und Schwierigkeiten verknüpft. Auch die Beschaffung der benötigten Rohstoffe und Materialien war außerordentlich erschwert, ganz abgesehen davon, daß dieselben fortgesetzt Preissteigerungen erfuhren. Demgegenüber konnten allerdings entsprechende Preise für das Fertigfabrikat mit Ausnahme von maschinenglattem Zeitungsdruckpapier erzielt werden, so daß diese Abteilung befriedigend abschloß. Ganz besonders machte sich der Mangel an geschulten Arbeitskräften geltend, so daß auch unter Berücksichtigung der Verwendung minderwertiger Werkzeuge und Materialien die gewohnte tadellose Instandhaltung der Anlage zu wünschen übrig ließ.

Kohlenwerk und Holzschleifereien. Diese Werke hatten in verschärftem Maße unter den bestehenden Verhältnissen zu leiden, namentlich die Schleifereien, in denen geradezu unerschwingliche Preise für Holz gezahlt werden mußten. Bei Bemessung der Abschreibungen auf den Anlagekonten war dem Umstand Rechnung zu tragen, daß Gebäude, Maschinen, Apparate, Fuhrpark usw. in der Kriegszeit infolge Mangels an geeignetem Material aller Art und an entsprechendem Wartepersonal bei weitem nicht in der gewohnten Weise unterhalten, gepflegt und ergänzt werden konnten.

Der Gesamtumsatz der Unternehmung betrug 12 786 890,40 Mk. Nach Abschreibung der nötigen Rücklage für die Kriegsgewinnsteuer wurde dabei ein Nettogewinn von 1 160 302,60 Mk. erzielt. Es wird beantragt, denselben wie folgt zu verwenden: 4 Prozent Dividende aus 3 000 000 Aktienkapital 120 000 Mk, Sonderabschreibungen auf diverse Konten 534 235,64 Mk.,

Tantiemen an Aufsichtsrat, Vorstand usw. 119 370,45 Mk., 6 Prozent Superdividende 180 000 Mk., Zuweisung an Unterstützungsfonds 30 000 Mk., Zuweisung an Depositenfonds zur Ergänzung auf 400 000 Mk. 162 109,43 Mark = 1 145 715,52 Mk. und den Saldo von 14 857,08 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Der Unterstützungsfonds wurde bloß für die üblichen Beiträge in Anspruch genommen, während 38 905,13 Mk. für Unterstützungen an ausgerückte Krieger und deren Familien direkt über Betrieb verbucht wurden."

Der vorstehend näher beschriebene Werdegang der Cröllwitzer, Varziner und Simoniusschen Unternehmungen pro 1916/17 läßt darauf schließen, daß wohl bei der gesamten Papierindustrie eine steigende Emporbewegung zu erwarten ist. Jedenfalls hat die Zellstoff- und Papierfabrikation, nachdem sie anfänglich durch den Krieg stark zu leiden hatte, wieder die Grundlage für eine gedeihliche weitere Entwickelung gefunden. Abgesehen von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Papierindustrie wurden mit Rücksicht auf die Sicherstellung des Heeresbedarfs an Papier und Papierersatzstoffen die meisten Unternehmungen von den Kriegsamtstellen als kriegswichtig im Sinne des § 2 des Hilfsdienstgesetzes anerkannt, wodurch die Zuführung von Arbeitskräften (Hilfsdienstpflichtige) gewährleistet ist.

7. DIE KONSERVENINDUSTRIE.

In immer zunehmendem Maße konnte sich die Konservenindustrie als wichtiger Faktor der Kriegswirtschaft emporbewegen. Infolge des Massenverbrauchs an Konserven, Dörrgemüsen und Fleischkonserven seitens des Heeres und der Marine waren gleich zu Anfang des Krieges die Konservenfabriken bis zu ihrer Höchstleistungsfähigkeit beschäftigt. Später hörte die Fabrikation der Fleischkonserven ganz auf, ferner mußte, um die restlose Erfassung und Verwertung der Gemüse und Obsterzeugung und Bestände zu verwirklichen, die behördliche Regelung Platz greifen. Indessen ist die Konservenindustrie durch diese Regelung in keiner Weise zu kurz gekommen, denn die Organisation der Nahrungsmittelversorgung des deutschen

Reiches räumte ihr ein weites Betätigungsfeld ein. Als Grundsatz für die Gesamtverteilung wurde seitens der Reichsleitung festgehalten, daß neben der Sicherstellung der Lieferungsverträge der wichtigste Zweck der Bewirtschaftung an Nahrungsmitteln vor allem darin besteht, den verarbeitenden Industrien genügend Ware zuzuführen, um den außerordentlich gesteigerten Bedarf des Heeres und der Marine an Konserven, Sauerkraut, Salz- und Dörrgemüse unter allen Umständen zu sichern. Ferner mußte genügend Ware verarbeitet werden, damit der Zivilbevölkerung ausreichende Zuweisungen gemacht werden konnten. Daraus ergab sich, daß die Lieferungen von Gemüse, Obst usw. in der Hauptsache der Industrie zugeführt wurden, während der geringere Prozentsatz zur Versorgung des Frischverbrauchs der Märkte und der Kommunalverbände freigegeben wurde.

Für die Konservenindustrie kommen seit Inkrafttreten der Verordnungen des Reichskanzlers vom 5. 8. 1916 folgende behördliche Organisationen in Betracht: Zunächst als aufsichtsführendes Organ die Reichsstelle für Gemüse und Obst mit deren Geschäftsabteilung G. m. b. H. Durch Vermittelung der Kriegsgesellschaft für Obst und Marmelade (Koma) in Berlin, der Gemüsekonservengesellschaft in Braunschweig, ferner der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut in Berlin, und der Kriegsgesellschaft in Berlin, erhalten die Unternehmungen ihre Kontingente an Roherzeugnissen prozentual ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt. Die Blechemballagen werden ihnen durch Vermittelung der Gemüsekonservengesellschaft in Braunschweig von der Dosenverteilungsstelle, der Bedarf an Zucker durch die Kriegsgesellschaft Berlin von der Reichszuckerstelle zugestellt. Die Kontingentierung erfolgt durch Feststellung der Produktionsverhältnisse nach einem Verteilungsschlüssel je nach Höchstleistungsfähigkeit auf Grundlage der Friedensproduktion. Die Zuweisungen der Roherzeugnisse erfolgen indessen durch die Geschäftsabteilungen der Landesstellen bzw. Bezirksstellen für Gemüse und Obst auf Grund der von den Kriegsgesellschaften erteilten Bezugsscheine bzw. der Lieferungsverträge. Die Fabriken haben sich danach laufend mit den bewirtschaftenden Stellen (Landesstellen oder Bezirks-

stellen) wegen Zuteilung von Ware in Verbindung zu setzen. Die Landesstellen bzw. Bezirksstellen haben wiederum in jeder Ortschaft ihres Wirkungskreises Agenten und Vertrauensmänner, auch Händler, die die Übernahme des Obstes oder des Gemüses beim Produzenten besorgen und den Versand übernehmen. Durch diese Organisation ist, obwohl die einzelnen Unternehmungen bei den Kriegsgesellschaften vertreten sind, die vollständige Ausschaltung der freien Entschließung des einzelnen Unternehmers bewirkt worden. Der Wettbewerb der Produzenten untereinander und die freie Beweglichkeit des kaufmännischen Unternehmens sind unterbunden. Die freie individualistische Wirtschaftsmethode ist durch eine staatssozialistische ersetzt worden. Dies trifft um so mehr zu, als nicht nur die Produktionsregelung, sondern auch die Absatzverhältnisse durch behördliches Eingreifen geregelt wurden. Infolge der im Frühjahr 1917 erfolgten Beschlagnahme der Produkte der Konservenfabriken wird die Ware nicht mehr dem Handel unmittelbar zugeführt, vielmehr wird sie durch Vermittelung der Kommunalverbände an die Gemeinden zur Verteilung an den Handel abgesetzt. Durch eine kluge Preispolitik ist indessen dafür gesorgt worden, daß den Unternehmungen durch diese behördliche Regelung ein Schaden nicht erwächst. Für jede einzelne Ware ist ein bestimmtes Kalkulationsschema eingeführt und zwar einheitlich für das ganze deutsche Reich. Zwischen den festgesetzten Höchstpreisen und den Einkaufspreisen wird den Fabriken ein gewisser Spielraum überlassen. Eine nachträgliche ausgleichende Berechnung erfolgt dann seitens der Kriegsgesellschaften über die von den Fabrikanten zu viel oder zu wenig bezahlten Beträge.

Anfänglich war diese behördliche Regelung mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weil ein richtiger Ausgleich zwischen Überschuß- und Bedarfsbezirken nicht gefunden werden konnte. So kam es vor, daß Roherzeugnisse aus großen Entfernungen den Bedarfsbezirken zugewiesen wurden, wobei die Roherzeugnisse durch lange Transporte notgelitten. Nach und nach wurde die Zuweisung besser geregelt. Jetzt erhalten die Fabrikanten durchweg ihre Roherzeugnisse aus den nächst der Produktionsstelle gelegenen bewirtschaftenden Stellen zugeteilt. Welches sind nun

die Vorteile und die Nachteile dieser behördlichen Regelung? Ein Vorteil ist zweifelsohne der, daß die gesamten Roherzeugnisse restlos erfaßt werden, so daß zu Spekulationszwecken Produkte nicht zurückbehalten werden können. Für den letzten Abnehmer hat die Regelung indessen den Nachteil der Preisverteuerung. Es versteht sich von selbst, daß zur Deckung der an die Beauftragten zu zahlenden Provisionen, sowie zur Legung ihrer eigenen Unkosten, die an der Organisation beteiligten Gesellschaften ihre Zuschläge auf die Erzeugerpreise erheben. Für die Geschäftsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst beträgt dieser Zuschlag beispielsweise 10 Pfg. pro Zentner. Der Gesamtaufschlag beläuft sich in der Regel auf 70 bis 80 Pfg. pro Zentner, bei billigeren Arten von Gemüsen, und wenn der Versand in großem Umfange erfolgt, wird unter Umständen der Zuschlag wesentlich niedriger angesetzt. Mit der behördlichen Verteilung des Fertigfabrikats durch die Gemeinden, Kommunalverbände vermittelst der von ihnen eingerichteten Vertriebsstellen verteuert sich letzteres außerdem um 14 bis 15% (s. später über Lebensmittelversorgung). Es muß hiernach festgehalten werden, daß, obwohl diese monopolistische Bewirtschaftung der Konservenindustrie manche Vorzüge in sich schließt, die in den Verbraucherkreisen durch Einführung der neuen Wirtschaftsmethode erweckten Hoffnungen auf Verbilligung der Konserven sich nicht erfüllt haben. Ich erinnere hierbei an die im Jahre 1916 in der Presse unter Hinweis auf die seitens verschiedener Firmen eingebrachten großen Gewinne erschienenen Artikel über gewaltige Preisaufschläge in der Konservenindustrie. Man brachte in Unkenntnis der maßgebenden Faktoren die Preisaufschläge über Gemüsekonserven usw. in ursächlichem Zusammenhange mit den guten Konjunkturen der betr. Firmen. Man vergaß aber den Erscheinungen der damaligen Produktionsregelung in der freien Wirtschaftsmethode — Verteuerung der Rohware —, wesentlich höherer Preis der Dosen und Emballagen und schließlich wesentlich erhöhte Löhne und gesteigerte Betriebsspesen — Rechnung zu tragen. Nicht durch den Preisaufschlag auf das Fertigfabrikat, sondern nur durch die gewaltige Nachfrage und gesteigerten Leistungen war es den

Unternehmungen möglich gewesen, größere Gewinne zu erzielen. Ein Kapital von 1 Million, das im Frieden 3 mal und im Kriege vielleicht 6 mal umgesetzt wird, wirft im letzteren Falle selbstverständlich einen größeren Gewinn ab.

Und in der Tat haben die meisten Unternehmungen in der Konservenindustrie mit gewaltig gesteigerten Leistungen gearbeitet, wodurch ihnen große Gewinne in den Schoß fielen. Als Beispiel führe ich die Elsässische Konservenfabrik und Import-Gesellschaft Ungemach A.-G., Straßburg i. Els., an. Der Steuerkurs war 1917 230% gegen den letzten Friedenskurs 150%. An Dividende wurde 1917 gezahlt 15% gegenüber 10% 1914. Der buchmäßige Bruttogewinn am 31. März 1917 zeigt 4 239 792,03 Mark gegenüber 1 727 534,94 Mk. am 31. März 1914. Durch den Vergleich der Bilanzen 1917 und 1916 gewinnen wir den Eindruck, daß die Unternehmung trotz der behördlichen Regelung eine weitere Emporbewegung zu verzeichnen hat. Die Bilanzsumme pro 1917 beträgt 18 667 424,79 Mk. gegenüber 15 269 054,99 Mk. im Vorjahre. Das Dividendenkonto beträgt 1917 395 000 Mk. gegenüber 384 840 Mk. 1916. Die Abschreibungskonti 1917 betragen 2 801 751,70 Mk. gegenüber 2 343 882,68 Mk. pro 1916. An Rücklagen für außerordentliche Bedürfnisse sind beispielweise pro 1917 750 000 Mk. gegenüber 500 000 Mk. pro 1916 festgesetzt.

Die Unternehmung beschäftigte

im Jahre	1914	durchschnittlich ca.	600	Arbeiter
„ „	1915	„	„ 1000	„
„ „	1916	„	„ 800	„
„ „	1917	„	„ 700	„

Die Einschränkungen der Arbeitskräfte sind in der Hauptsache zurückzuführen auf den Wegfall der Kaffeeabteilung und auf die infolge Rohstoffmangels erfolgte Betriebseinschränkung in der Konditoreiabteilung. Es werden zurzeit in der Hauptsache nur verarbeitet Äpfel, Pflaumen, Zwetschgen, Fallobst, Straßenobst, Bohnen und Erbsen. Für die Heeresverwaltung werden ausschließlich Faßbohnen hergestellt. Die zum Heeresdienst einberufenen Beamten und Arbeiter werden tunlichst durch Hilfsdienstpflichtige, Kriegsinvaliden und auch Gefangene

ersetzt. Indessen herrscht wie überall Mangel an Facharbeitern. Eine glückliche Lösung der Lebensmittelversorgung der Stadt Straßburg war die Mitbeteiligung der Firma Ungemach A.-G. an der Gründung der Gesellschaft für Volksernährung m. b. H. als Vertriebsstelle des Kommunalverbands Straßburg und des Unter-Elsasses, worauf wir noch später zurückkommen werden. Die Ungemach A.-G. stellt die kaufmännische Organisation der gesamten Geschäfte.

Einen gewaltigen Aufschwung hat durch den Krieg die in Friedenszeiten kaum beachtete Dörrgemüseindustrie erfahren, da das Dörrgemüse als Massenverpflegungsmittel von jeder einigermaßen leistungsfähigen Dörrgemüsefabrik zu lohnenden Preisen abgesetzt werden konnte. Wie die Pilze schossen die Dörrgemüsebetriebe aus der Erde, bald waren es 500 (vor dem Krieg 25), ohne die nebenbei verwendeten Trockeneinrichtungen der notleidenden Industrie wie Ziegeleien usw. zu zählen. Leider hat es sich gezeigt, daß viele improvisierte Dörrgemüsebetriebe in qualitativer Hinsicht ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, so daß de Erzeugnisse nicht selten zurückgewiesen wurden. Bei der Knappheit an Frischgemüsen könnte daher eine Kontingentierung der Dörranstalten zu begrüßen sein.

In demselben Maße wie die Konservenindustrie konnte die übrige Nahrungsmittelindustrie zu gutem Verdienst gelangen. Auch hier hat die monopolistische Bewirtschaftung der Erzeugnisse Platz gegriffen, so daß die gesamte Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes der behördlichen Regelung unterworfen ist. In Anbetracht der für die Bedarfsverhältnisse des Heeres und der Marine und für die Volksernährung so wichtigen Konserven- und Nahrungsmittelindustrie sind die Unternehmungen ohne weiteres als kriegswichtig im Sinne des § 2 des Hilfsdienstgesetzes anerkannt worden, wodurch denselben die Vorteile des Gesetzes erwachsen.

8. DIE ZUCKERINDUSTRIE.

Tief eingreifende Wirkungen hat auch die behördliche Regelung der Zuckerindustrie herbeigeführt, inwieweit und mit

welchem Erfolg wird uns die nachstehende Untersuchung zeigen. Durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. 12. 1916 [1]) dürfen die Rüben verarbeitenden Fabriken in Verträgen über Lieferung von Zuckerrüben für das Betriebsjahr 1917/18 keinen niedrigeren Preis für 50 kg vereinbaren als 0,95 Mk. über dem im Betriebsjahr 1913/14 von ihnen für Kaufrüben gezahlten Preis. Die Fabriken sind indessen berechtigt, von Rübenbauern, die ihnen Zuckerrüben aus der Ernte 1916 zu liefern verpflichtet sind, für das Erntejahr 1917 Lieferung von Zuckerrüben von einer gleichgroßen Anbaufläche wie 1916 zu verlangen, dabei gelten die für das Erntejahr 1916 vereinbarten Bedingungen, soweit nicht die oben angegebene Vereinbarung zustande kommt. Die Rübensamen bauenden Landwirte sind nun verpflichtet, eine bestimmte Bodenfläche mit Rüben zu bebauen, d. h. die Zuckerrüben werden seitens der meisten [2]) Fabriken akkordiert. Die Bauern erhalten dafür den Samen umsonst geliefert, sind aber verpflichtet, den gesamten Rübenbetrag den Fabriken zu dem von der Regierung festgesetzten Höchstpreis abzuliefern. Der bebauende Landwirt hat in gewöhnlichen Zeiten noch das Recht, auf die ausgelaubten und getrockneten Rübenschnitzel zur Verwendung als Futtermittel. Infolge behördlicher Regelung erhalten sie neuerdings nicht ganz die ihnen zukommende Menge, sondern 85% (im Vorjahre sogar nur 75%), der übrigbleibende Prozentsatz an Schnitzel muß an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte [3]) G. m. b. H. seitens der Zuckerfabriken abgeliefert werden. Ähnlich verhält es sich mit der Melasse, die nun zum größten Teil zu dem von der Regierung festgesetzten Höchstpreis durch Vermittlung derselben Gesellschaft zur Verwendung als Viehfutter und zuletzt auch als Kunsthonig auf Bezugsscheine verkauft wird, während die Rüben verarbeitenden

---

[1]) Inzwischen durch § 3 der Verordnung vom 8. 10. 17 aufgehoben.

[2]) In manchen Gegenden indessen sind die Bauern Mitaktionäre der Fabrik. Die Verrechnung geschieht hier nach Rechnungsabschluß durch Differenzierung der erzielten Dividende und des Wertes der jeweils gelieferten Rüben.

[3]) Aufgabe der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte ist: Einfuhr, Beschaffung von Futtermitteln und Verteilung an die Landwirtschaft.

Zuckerfabriken an Rohzuckermelasse nur im Gesamtgewichte von $^1/_5$ vom Hundert der gelieferten Rüben an die liefernden Landwirte zurückliefern dürfen. Durch diese Maßnahme sieht der Rübenpflanzer den ihm bisher zugefallenen Vorteil wesentlich eingeschränkt, umsomehr als die nicht akkordierenden Landwirte ebenfalls durch die genannte Vereinigung mit zuckerhaltigen Futtermitteln bedacht werden. Dazu kommt noch der oben erwähnte Eingriff der Reichsregierung in die Preisgestaltung der Roherzeugnisse. Die Rübensamen bauenden Landwirte zeigen daher wenig Lust, zu den behördlicherseits festgesetzten niedrigen Preisen Samen zu bauen, so daß überall nur ein kleiner Teil der seitherigen Rübenpflanzer zum Rübenbau bewegt werden konnte. Der Anbau von Zuckerrübensamen ist 1917 von 80 000 Morgen auf 40 000 Morgen zurückgegangen. Infolgedessen ist auch die Aussaat an Stecklingen für 1918 sehr mäßig. Es sind nun Befürchtungen entstanden, daß unter den gegebenen Verhältnissen von 1919 an eine große Knappheit an Samen und demnach auch an Zucker eintreten werde. Als Beleg hierfür bringe ich einiges statistisches Material:

1. Aus der Elsässischen Zuckerfabrik Erstein:

Die Gesamtrübenverarbeitung betrug	1913/14	396 736	dz
„ „ „	1914/15	309 885	„
„ „ „	1915/16	45 639	„
„ „ „	1916/17	79 595	„

Aus der Zuckerfabrik Stralsund:

Die Gesamtrübenverarbeitung betrug	1913/14	2 687 420	Ztr.
„ „ „	1914/15	2 605 820	„
„ „ „	1915/16	1 424 000	„
„ „ „	1916/17	1 367 560	„

Die Gesamtrohzuckererzeugung Deutschlands betrug

1914/15	2 600 000	Tonnen
1916/17	1 500 000	„

Aus diesen Zahlen und den obigen Ausführungen dürfte zur Genüge der ursächliche Zusammenhang unserer Knappheit an Zucker zu ersehen sein. Wenn auch dieses Jahr einen hervorragend günstigen Rübenstand aufweist, so kann er dennoch infolge der durch den Rückgang im Anbau verursachten Minder-

erzeugung nicht ausgeglichen werden. Selbst bei einer vollen Ernte dürfte die Erzeugung höchstens 34 Millionen Zentner im Rohwert erreichen, während in den letzten Friedensjahren über 50 Millionen Zentner erzeugt wurden. Mit allen Mitteln muß nun dahin gestrebt werden, den Rübenanbau wieder auf die Höhe der Friedensjahre zu bringen, andernfalls der Zuckermangel nicht verschwinden wird. Daß unter den obwaltenden Umständen die gesamte deutsche Zuckerindustrie schwer zu leiden hat, dürfte außer Zweifel stehen. Dazu kommt ferner noch, daß die Aufrechterhaltung der Betriebe ununterbrochen durch ungünstige Arbeiterverhältnisse, eine außergewöhnliche Steigerung der Löhne — 60% gegenüber dem Vorjahre — und durch die Schwierigkeit bei der Beschaffung der notwendigsten Materialien usw. ganz bedeutend verteuert und erschwert wurde, während hingegen eine Erhöhung des Rohzuckerpreises infolge des festgesetzten stabilen Höchstpreises nicht vorgenommen werden konnte. Eine interessante Zusammenstellung der täglich auf 1 Zentner Rüben entfallenden Gesamtunkosten von 1912 ab bis jetzt bringt uns die Zuckerfabrik Stralsund in der nachstehenden Tabelle. Danach sind die auf 1 Zentner Rüben entfallenden Unkosten von 22,14 Pfg. auf 47,91 Pfg. gestiegen.

	Pfennig pro Zentner				
	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17
Löhne und Gehälter	9,95	8,52	7,97	16,48	20,33
Geschäftsunkosten	0,24	0,15	0,28	0,40	0,37
Steuern	0,95	1,17	1,13	2,25	3,57
Versicherungsbeiträge	0,34	0,27	0,31	0,95	1,05
Betriebskosten	1,36	1,22	1,00	2,32	2,76
Hilfsstoffe	1,24	1,12	0,90	1,99	2,32
Koks und Kalk	2,18	2,27	2,12	3,25	3,40
Kohlen	6,32	7,51	8,50	12,18	15,45
Preßtücher	0,47	0,43	0,55	0,88	1,66
	23,05	22,66	22,76	40,77	50,91
Zinsen	0,91	0,80	0,02	1,89	3,—
Gesamtunkosten	22,14	21,86	22,74	38,86	47,91

Da der freie Handel mit Rohzucker unterbunden ist, kommt für die Belieferung der Raffinierien die Reichszuckerstelle in Betracht. Sie erhalten ähnlich, wie wir es bei den Konservenfabriken gesehen haben, die Zuweisungen des Rohzuckers von den Rohzuckerfabriken durch die Unterabteilung der Reichszuckerstelle, die Verteilungsstelle für Rohzucker auf Grundlage der Friedensproduktion. Die liefernde Fabrik beliefert den Rohzucker zu dem von der Regierung festgesetzten Grundpreis (Basis 88% ausbringbarer Zucker). Die Reichszuckerausgleichsstelle ihrerseits übernimmt insbesondere den Ausgleich der Zuckerpreise z. B. durch Verrechnung der Frachten der einzelnen Fabriken. Vielfach wurde über die Maßnahmen geklagt, daß die Zufuhr des seitens der behördlichen Verteilungsstelle zugeteilten Rohzuckers nur auf dem Wasserwege erfolgen dürfte, so daß er nur schleppend eintraf und durch wiederholte Umladungen, Lagerungen usw. schon von vornherein Verluste brachte, die sich durch die von der Regierung festgesetzten Preise niemals ausgleichen ließen.

Die Zuckerfabriken und Raffinerien sind von den Kriegsamtstellen durchweg im Sinne des § 2 des Hilfsdienstgesetzes als kriegswichtig anerkannt worden. Indessen wurde in Erwägung gezogen, ob zwecks Ersparung an Kohlen eine Zusammenlegung der Unternehmungen nicht zu bewerkstelligen sei. Nach sachverständiger Beurteilung mußte der Plan fallen gelassen werden. Zunächst käme durch eine Zusammenlegung keine Kohlenersparnis in Betracht. Für jeden Zentner herzustellenden Zuckers ist eine bestimmte Menge von Kohlen zu rechnen. Haben einzelne Fabriken mehr Rüben zu verarbeiten, so brauchen sie auch mehr Kohlen. Außerdem steigt der prozentuale Kohlenverbrauch mit der Länge der Dauer des Betriebes einer Fabrik, was sich aus der Verrußung der Feuerungsanlagen von selbst ergibt, Fabriken, die bis in den Februar hinein zu arbeiten haben, verbrauchen schließlich bis 30% mehr Kohlen für die Herstellung einer bestimmten Einheit von Zucker als zu Anfang. Ferner würde eine Zusammenlegung eine erhebliche Belastung der Eisenbahn bedeuten, während jetzt viele Fabriken die Rüben vom Felde direkt durch Gespanne erhalten. Schließlich würde auch die Erzeugung von

Zucker durch die Zusammenlegung vermindert werden, denn erfahrungsgemäß geht die Ausbeute der Rüben durch längere Lagerung zurück. Durch Zusammenlegung müßte sich die Ausbeute infolge der sich häufenden größeren Quantitäten länger hinziehen, was naturgemäß für die Verwertung der Zuckerrübe von großem Nachteil sein würde.

9. VERSCHIEDENE SONSTIGE KRIEGSWICHTIGE INDUSTRIEN UND UNTERNEHMUNGEN.

Die Gummiindustrie ist mit ihrem hauptsächlichen Rohprodukt vom Ausland unbedingt abhängig, sodaß sie sich von ihren früheren Bezugsquellen für Rohmaterial abgesperrt sieht. Einige Abhilfe wurde Ende 1916 durch die glücklichen Fahrten der „Deutschland" geschaffen. Indessen kann nicht abgeleugnet werden, daß der Mangel an Rohmaterial eine empfindliche Einbuße für diese wichtige Industrie ist. In der Hauptsache wird die Heeresverwaltung von den noch arbeitenden Industrien beliefert. Durch behördliche umsichtige und weitgehende Beschlagnahme an Guttapercha, Balata, Asbest, Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten nebst ihren Erzeugnissen, ferner Kraftfahrzeug- und Fahrradbereifungen konnten die Industrien noch einigermaßen aufrecht erhalten bleiben. Aus beiliegender Tabelle ist zu ersehen, daß diese Industrie, deren Kriegswichtigkeit ohne weiteres anerkannt wurde, trotz der vorliegenden Schwierigkeiten verhältnismäßig gut abgeschnitten hat.

Gummi-Fabriken.

Stücke zu Mk.	Dividende 1914	1915	1916	G.-Vs. oder ex. Div.	Gesch.-Jahr	Namen	Steuerkurs	Letzter Kurs 1914
300. 1500	8	12	—	—	Juli	Harburg-Wiener Gummi	170	122,— b
500. 1000	—	4	4	27. 4.	Jan.	Leipziger Gummiwaren	103	110,75 B
1000	7	7	9	4. 4.	Jan.	Müller Gummifabrik	90	99,— G
300. 1000	4	4	6	31. 3.	Jan.	Norddeutsche Gummi	88	75,50 et. b G
1000	7	8	10	31. 3.	Jan	Vereinigte Berlin-Frankf. Gummi	112	107,— G
1000	5	8	10	13. 4.	Jan.	Vereinigte Hanfschlauch Gotha	139	96,50 b G

Die Elektrizitätsindustrie nahm eine befriedigende Entwicklung, da auch ihr Kriegsbestellungen zuflossen. Da aber in der Starkstromindustrie große Kapitalien arbeiten, war die Erhöhung der Dividenden, wie aus der unten angeführten Tabelle zu ersehen ist, nur mäßig, so bei der A. E. G. von 11 auf 12%, bei Schuckert von 6½ auf 8%, während Siemens & Halske bei 12% stehen blieben. Die Kurse haben mit Ausnahme von Bergmanns, E. W., die einen Aufstieg von 97½ auf 195% zu verzeichnen haben, keine großen Veränderungen erfahren.

Elektrizitäts-Gesellschaften.

Dividende 1914	1915	1916		Letzter Kurs 1914	Steuerkurs	Kurse am: 1917
11	12	—	Allg. Elektr. Ges.	219,75	220	14. 2. = 221,25% 19. 2. = 223% 14. 3. = 216¾%
5	10	10	Bergmann Elektr. Werke	97	182	10. 4. = 195%
5	5	—	Elektr. Licht- u. Kraftanl.	121	102	2. 3. = 101%
6	6	5	Gesellschaft für elektr. Unternehm.	137,10	117	14. 2. = 123% 24. 2. = 139%
6½	8	—	Schuckert Elektriz.	124	145	15. 1. = 143,25%
12	12	—	Siemens & Halske	194	225	18. 1. = 217% 2. 2. = 207,75%

Der Mühlenindustrie war zu Beginn des Krieges die Abstoßung vorhandener Getreidevorräte mit erheblichem Nutzen möglich. Dann kam die Errichtung der Reichsgetreidestelle, wodurch die Mühlen nur noch in Lohnarbeit stehen; aber auch unter diesen Verhältnissen, welche auf der anderen Seite den Vorteil haben, daß die Müllerei dem Einfluß der Getreidepreisschwankungen entgeht, arbeiteten die meisten Mühlen mit befriedigendem Erfolg.

Die Sägemühlenindustrie. Nach Eintreten der Mobilmachung war in der Sägemühlenindustrie ein merklicher Stillstand eingetreten. Die Zahl der Arbeitskräfte war gewaltig zurückgegangen. Die meisten Unternehmungen, in der Hauptsache Einzelunternehmungen, fanden den zur Aufrechterhaltung

ges Betriebes notwendigen Absatz infolge des vollständigen Stillstandes der Möbelindustrie nicht mehr. Erst allmählich nach Einsetzen des Bedarfs an Heereshölzern fand die Umsetzung der Werke auf den Heeresbedarf statt. Nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes hat sich nun in der Sägewerksindustrie infolge des außerordentlichen Bedarfs an Fronthölzern, Propellerhölzern und Gewehrhölzern ein großer Aufschwung vollzogen. Werke, die stillgelegt waren, wurden durch Eingreifen der Kriegsamtstellen wieder in Betrieb gesetzt. Bestehende Unternehmungen haben eine Erweiterung erfahren. Ferner ist auch eine außerordentlich große Nachfrage nach Sägewerksanlagen bemerkbar. Große Umsätze in Schneidemühlen haben auch in letzter Zeit stattgefunden. Besonders in den Reichslanden konnten die Sägewerke ungeahnte Konjunkturgewinne einbringen. Hier werden in der Hauptsache beliefert die Etappenintendanturen, die Artilleriewerkstatt Straßburg, die Flugzeugfabrik Friedrichshafen, die Propellerfabriken Berlin und Frankfurt a. M., die Gewehrfabrik Erfurt und die vielen kriegswichtigen Betriebe. Die Zahl der Arbeiter schwankt in der Regel zwischen 10 und 40.

Die Tabakindustrie. Durch den Massenbedarf des Heeres und der Marine an Rauch- und Kautabak, an Zigarren und Zigaretten hatten die Unternehmungen in der Tabakindustrie gute Konjunkturen aufzuweisen, wobei die Hauptgewinne durch die Verwertung der reichlich vorhandenen Lager erzielt wurden. Vor dem Krieg hatte der Konsum an Rauchtabak durch den Aufschwung der Zigarren- und vornehmlich der Zigarettenindustrie erhebliche Einbuße erlitten, sodaß die Produktion an Rauchtabak entsprechend zurückging. Der Krieg hat dann eine Wandlung geschaffen, denn plötzlich kam die Pfeife, hauptsächlich die Shagpfeife zu ungeahnten Ehren. Unsere Feldgrauen befreundeten sich in der Eintönigkeit des Lagerlebens sehr bald mit dem gemütlichen Pfeifchen, und die Nachfrage nach Rauchtabak wurde ganz bedeutend; bald wurden vielfach die großen Vorräte aufgebraucht und es trat im Juli 1916 die erste Stockung in der Belieferung der Händler ein. Im Oktober 1916 trat dann die behördliche Reglementierung in Form der Kontingentierung ein,

nach vorheriger Bestandsaufnahme der Tabakvorräte. Vom 1. Februar 1917 mußte die Produktion an Zigarren, Kautabak und Schnupftabak um 20%, an Rauchtabak und schwarzen Zigaretten um 30% gegenüber dem Produktionsjahre 1915 eingeschränkt werden. Seit 1. Mai 1917 ist die Kürzung sogar auf 40% und für Rauchtabak sogar auf 50% festgesetzt worden. Von diesen 40 bezw. 50% der zugelassenen Produktion sind für die Heeresverwaltung 75% beschlagnahmt, während nur 25% für den Zivilbedarf freigegeben ist. Mit dieser Einschränkung ist aber weiter noch die Kalamität verbunden, daß durch andere Maßnahmen, wie zeitweilige Schließung der Zigarettenfabriken zwecks Sicherstellung der Feldarbeiten und der Ernte, eine weitere unfreiwillige Produktionseinschränkung stattfinden mußte, sodaß es den Fabrikanten vielfach sogar schwer fiel, auch nur den Stand zu erreichen, der heute noch gestattet ist. Daß unter diesen Verhältnissen ein großer Mangel an Rauch- und Schnupfmaterial entstanden ist, läßt sich leicht erkennen.

Die Unternehmungen haben durchweg gut abgeschnitten, so erreichten die Kursnotierungen der Elsässischen Tabakmanufaktur Straßburg März 1917 250% gegenüber 175% im Vorjahre, und 149% im Jahre 1914. Die Frage, ob die Tabakmanufakturen als kriegswichtig anzuerkennen wären, wurde von den Kriegsamtstellen verschiedentlich beurteilt. In Straßburg wurde sie verneint, indessen wurden die Maschinisten, Tabakröster, Heizer und Mechaniker dem Einberufungsausschuß zur Berücksichtigung anempfohlen.

Eine der jüngsten kriegswichtigen Industrien will ich nicht unerwähnt lassen, und zwar die Flugzeugindustrie.

Neben Heer und Marine, die getreu ihrer Überlieferung zu Land und zu Wasser seit nun mehr als 3 Jahren das deutsche Reich gegen eine Welt von Feinden verteidigen, haben sich im Verlaufe des Feldzuges die erst im Kriege geborenen Luftstreitkräfte den traditionellen Überlieferungen ihrer Schwesterwaffen ebenbürtig erwiesen und unvergänglichen Ruhm erworben.

Hervorgegangen aus wagemutigen Versuchen junger Offiziere, die unter Einsetzung ihres eigenen Lebens das Fundament

für das jetzt ins Riesenhafte gewachsene Gebäude geschaffen haben, trug die Fliegertruppe für die Allgemeinheit bis zu Beginn des Krieges mehr den Charakter eines gefährlichen Sportes als eines tatkräftigen Hilfsmittels der Truppe. Welche Bedeutung der Flieger für die Truppenführung besaß, trat im vollen Umfange gleich in den ersten Tagen des Feldzuges mit außerordentlicher Schärfe hervor. Die Überlegenheit unserer westlichen Feinde in der Luft zwang die junge Waffe von Kriegsbeginn an zu einem Ausbau, wie er bisher in der militärischen Geschichte noch nicht erlebt wurde. Mit fieberhaften Kräften wurde an der Organisation der Fliegertruppe in sich, an dem Ausbau und der Nutzbarmachung aller Firmen, die für die Flugzeugindustrie in Frage kamen, gearbeitet. Das ständige Fortschreiten der Technik, das rastlose Arbeiten unserer Gegner, die genau, wie wir, die Bedeutung der Luftherrschaft erkannt hatten, stellt die Offiziere der Luftstreitkräfte und die Ingenieure der Flugzeugindustrie vor täglich wachsende neue Aufgaben. In anerkennenswerter Selbstlosigkeit hat nun die gesamte deutsche Flugzeugindustrie, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der späteren Ausnutzung im Frieden, die Vergrößerung ihrer Anlagen und Vermehrung ihres Arbeitspersonals und Maschinenstandes trotz der täglich ungünstiger werdenden Verhältnisse vorgenommen.

Eine Besserung der Arbeitsverhältnisse trat erst nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes ein. Daß die Unternehmungen gut abschnitten, wird bei dem steten Mehrbedarf und der entgegenkommenden Unterstützung, die sie seitens der Heeresverwaltung erfahren, ohne weiteres zugegeben werden müssen.

Die bayerische Flugzeugwerke, A.-G., in München bringen folgenden Jahresabschluß:

„Im ersten Geschäftsjahr bleibt ein Reingewinn von 1 355 444 Mk., woraus 1 100 000 Mk. zu Rückstellungen verwendet, 20% Dividende verteilt und 55 444 Mk. vorgetragen werden. In der Bilanz erscheinen Vorräte mit 1,67 Mill. Mk. Von der Heeresverwaltung wurden 1,50 Mill. Mk. Anzahlung für später abzuliefernde Flugzeuge geleistet."

B. DIE FRIEDENSWIRTSCHAFT ODER DIE SOGEN. „STIEFKINDER" DER KRIEGSKONJUNKTUR.

Nachdem wir im vorigen Abschnitt den Verlauf der wichtigsten, durch die Kriegskonjunktur mehr oder weniger begünstigten Industrien kennen gelernt haben, erscheint es nicht uninteressant, einen Blick auf jene Unternehmungen zu werfen, die vom Kriege keinen Nutzen zogen und sich auch nicht auf die Kriegswirtschaft einrichten konnten. Auch hier kann man nicht verallgemeinern, denn Wesensverschiedenheiten in den Unternehmungen gibt es in jeder Industrie. Es darf daher nicht abgestritten werden, daß auch manche jener Industrieunternehmungen, die mit militärischen Bestellungen wenig oder gar nichts zu tun hatten, in den Stand gesetzt wurden, die ihnen innewohnenden Produktivkräfte zu verwerten.

1. DIE KALIINDUSTRIE.

Diese Industrie war in den letzten Jahren Gegenstand sehr lebhafter Besprechungen. Das erklärt sich schon daraus, daß sie eine Sonderstellung einnimmt, wie sie kein anderer Industriezweig zu verzeichnen hat. Das Kalisalz, als wichtiges Düngemittel, scheint die Natur ausschließlich dem deutschen Boden zum Geschenk gemacht zu haben, denn es wurden trotz vieler Mutungen in anderen Ländern bisher keine abbauwürdigen Kalisalze gefunden. Man kann daher mit Recht von einem Kalimonopol Deutschlands sprechen, da die Landwirtschaft fremder Länder darauf angewiesen ist, von Deutschland das hervorragende Düngemittel zu beziehen. Durch den Krieg wurde die Kaliindustrie, wie viele andere, in hohem Maße betroffen, und ihre Leiden werden noch dadurch verschärft, daß am 28. 1. 1915 ein Ausfuhrverbot für Kalisalze erlassen wurde. Da Ausfuhrbewilligungen nur in geringem Umfange erteilt wurden, mußte sich der Absatz in der Hauptsache auf den Inlandsmarkt be-

schränken, der bei den unzureichenden Preisen, wie sie durch das Kaligesetz hierfür festgesetzt sind, schon in Friedenszeiten wenig lohnend war und jetzt infolge der erheblich gestiegenen Ausgaben für Löhne und Materialien häufig nur mit Verlust benutzt werden konnte. Erleichterungen wurden allerdings der Kaliindustrie dadurch zugeführt, daß auf die gesetzliche 60-Pfg.-Abgabe gemäß § 27 des Kaligesetzes verzichtet und die Preise wiederholt mäßig erhöht wurden. Durch die neue Preiserhöhung fällt der Kaliindustrie allerdings ein erhöhter Gewinn zu, der jedoch zum Teil, etwa zur Hälfte, durch Mehrkosten und Löhne für Materialien wieder aufgebraucht wird. Daß die Kaliindustrie unter den obwaltenden Umständen schwer zu kämpfen hatte, geht daraus hervor, daß von den 204 Kaliwerken nur ganz wenige eine Ausschüttung vornehmen konnten. Am schlechtesten schnitt allerdings die Oberelsässische Kaliindustrie ab. Die unterbundene Kaliausfuhr der größtenteils im Operationsgebiet liegenden oberelsässischen Kaliwerke im Kreise Mülhausen einerseits, wie der auch in der Kaliindustrie sich fühlbar machende Arbeitermangel, haben der jungen aufstrebenden Industrie Halt geboten. Auch die höher gesetzten Verkaufspreise haben die Fehlbeträge der drei Kriegsjahre nicht einzuholen vermocht. Auf Gewerkschaft Marx hat das letzte Geschäftsjahr eine Erhöhung des Verlustes auf 523 000 Mk. ergeben, bei der Gewerkschaft Marie ist die Unterbilanz auf 522 000 Mk. gestiegen, die Gewerkschaft Marie-Luise in Wittenheim arbeitet mit einem Geschäftsverlust von 565 000 Mk., wofür eine Zubuße von 250 000 Mk. eingezogen werden muß.

In der Hauptsache nun wird in der Kaliindustrie erst mit dem Frieden eine bessere Konjunktur zu erwarten sein, wie denn auch die Kaliwerte stets nur als sogenannte Friedenswerte angesprochen werden. In allen Auslandsstaaten sind die Kalivorräte vollständig geräumt. Es ist daher wohl möglich, daß nach dem Krieg in der Ausfuhr der Kaliprodukte ziemlich weitherzig verfahren wird, denn man wird geeignete Exportartikel finden müssen, um die zu erwartende Hochflut unserer Einfuhr zu bezahlen.

2. DIE ZEMENTINDUSTRIE.

Die Zementindustrie gehört zu denjenigen Industriezweigen, die durch den Krieg außerordentlich zu leiden haben, da die Bautätigkeit vollständig darniederliegt. Ihre Lage ähnelt in mancher Beziehung derjenigen der Kaliindustrie. Bei beiden wurde schon vor dem Krieg darüber geklagt, daß durch die fortwährende Gründung neuer Werke eine Überproduktion entstanden sei, welche die Unternehmungen unrentabel mache. Umsomehr machte sich durch den Krieg eine große Notlage geltend. Eine gewisse Gesundung trat erst ein durch die Zementverordnung vom 29. Juni 1916, welche indessen als zweischneidiges Schwert, nicht ohne Eingriff prinzipieller Natur in die bisherige Wirtschaftsordnung verblieb, und zwar durch die Ausschaltung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit und des freien Wettbewerbs. Der wesentliche Inhalt der Verordnung lautet wie folgt:

„Verträge über Lieferung von Zement, durch welche eine Lieferungspflicht für die Zeit nach dem 31. Dezember 1916 begründet wird, dürfen vor dem 1. Dezember 1916 nicht abgeschlossen werden. Der Reichskanzler kann für die Zeit nach dem 30. November 1916 weitere Beschränkungen für den Abschluß von Verträgen über Lieferung von Zement anordnen.

Verträge über Lieferung von Zement sind nichtig, soweit sie der Vorschrift im Absatz 1 oder den auf Grund des Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwider angeschlossen sind.

Die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen zur Herstellung von Zement wird verboten; das gleiche gilt von der Umwandlung bestehender Anlagen in Anlagen zur Herstellung von Zement. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von diesen Vorschriften zulassen.

Die Vorschriften u. Abs. 1 finden auf Anlagen, mit deren Errichtung, Erweiterung oder Umwandlung bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen ist, keine Anwendung. Der Eigentümer ist verpflichtet, bis zum 15. Juli 1916 dem Reichskanzler von solchen Arbeiten Anzeige zu machen und auf Erfordern nähere Auskunft zu geben. Der Reichskanzler kann die Fortsetzung der Errichtung, Erweiterung oder Umwandlung der Anlagen verbieten.

Zement im Sinne dieser Verordnung sind Portlandzement, Eisen-Portlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement und zementähnliche Bindemittel.“

Diese Verordnung über Beschränkungen des Absatzes und der Erzeugung von Zement mit ihren verschiedenen Ergänzungen

war zweifelsohne die Anbahnung zu einem Zwangssyndikat bzw. einer Zwangskontingentierung. Um indessen einer staatlichen Zwangssyndizierung aus dem Wege zu gehen, schlossen sich die Unternehmungen und die bereits vorhandenen einzelnen Syndikate im Wege der Selbsthilfe zu einem wirtschaftlichen Verbande zusammen. Wohl mußte hier und da ein persönliches Opfer gebracht werden. Nachdem diese Einigung herausgearbeitet worden war, konnten die Wirkungen der Zementverordnung erst für die Zementindustrie von Nutzen sein. Die Industrie war geeinigt; sie hatte eine Stelle, mit der die Reichsregierung, und nicht zuletzt auch die Heeresverwaltung, rechtsverbindlich und rechtsverpflichtend verhandeln konnte. Wie steht sich nun der Verbraucher zu dieser Syndizierung gegenüber? Zunächst muß vorausgesetzt werden, daß Zement eine Qualitätsware ist. Im Syndikat gilt indessen der beste Portlandzement nicht mehr als der schlechteste. Die naheliegende Folge der Syndizierung bringt die Gefahr mit sich, daß die Qualität der gesamten Zementherstellung heruntergedrückt wird. Der Zusammenschluß wird natürlich auch auf die Erhöhung der Zementpreise hinauslaufen. Diese Argumente haben sich auch bewahrheitet. Die von dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe im vorigen Jahre in ihrer Eingabe an den Bundesrat gehegten Befürchtungen hinsichtlich der zu erwartenden ungünstigen Wirkungen der Ausschaltung des Wettbewerbs sind eingetroffen. Preiserhöhungen mußten verschiedentlich mit Genehmigung der Reichsstelle für Zement vorgenommen werden, wobei nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch die starke Erhöhung der Selbstkosten hierbei ebenfalls eine Rolle gespielt hat. Neuerdings ist der private Bedarf ganz in den Hintergrund getreten. Durch behördliche Anordnung (Reichsstelle für Zement) wird Zement außer für direkte Heereszwecke zur Deckung des indirekten Kriegsbedarfs nur dann geliefert, wenn die Dringlichkeit nachgewiesen ist. Indessen wird aus wirtschaftlichen Gründen (Verbesserung unserer Valuta) die Belieferung des neutralen Auslandes nicht ganz vernachlässigt. Aus Rheinland-Westfalen gehen fortgesetzt nicht unbeträchtliche Mengen Zement nach Holland. Leider hält sich die Zement-

herstellung und der Versand nicht ganz auf der Höhe des Vorjahres.

Der Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1916 der Lothringer Portland-Zement-Werke (Straßburg) brachte 1916 0% Dividende gegenüber 9% im Jahre 1913. Das abgelaufene Geschäftsjahr weist einschließlich 48 338,25 Mk. Vortrag einen Betriebsüberschuß von 354 398,86 Mk. aus. Dagegen wurden 206 038,21 Mk. zu Unkosten usw., 8000 Mk. für Vergütungen an Beamte und Meister, 63 291,25 Mk. für Teilschuldverschreibungen-Zinsen und 219 630,36 Mk. zu Abschreibungen verwendet, so daß sich ein Verlust von 142 560,96 Mk. ergibt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Geschäftsjahr 1916 brachte keine Besserung gegenüber den ungünstigen Verhältnissen des voraufgegangenen Jahres. In den ersten Monaten des Jahres zeigte der Versand eine beachtenswerte Zunahme; im Mai setzte aber ein stetig wachsender Rückgang ein. Die Syndikatsabrufungen wurden infolge der mehr und mehr erlahmenden Bautätigkeit im Syndikatsgebiet immer geringer. Der Zementbedarf der Militärverwaltung für die den Werken der Gesellschaft nächstgelegenen Teile des besetzten Gebiets wurde zumeist von rechtsrheinischen Werken gedeckt zu Preisen, die wesentlich unter den Kriegsgestehungskosten der Gesellschaft lagen. Erst gegen Ende des Jahres trat eine Änderung ein, die der Gesellschaft gestattete, wieder an den Lieferungen für die Militärbehörde teilzunehmen.

3. DAS BAUGEWERBE, TERRAIN- UND BAUGESELLSCHAFTEN.

Am härtesten ist zweifelsohne das Baugewerbe durch den Krieg betroffen worden. Im Laufe der Zeit mußte die private wie auch die öffentliche Bautätigkeit fast ganz ruhen. Bauten dürfen jetzt von Privaten ohne Genehmigung der Kriegsamtstellen überhaupt nicht begonnen werden. Bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Arbeitskräften — die wenig übrig gebliebenen werden noch dazu durch Wirkung des Hilfsdienstes anderen kriegswichtigen Berufsarten zugeführt — und Rohstoffen ist eine Geschäftsbelebung kaum mehr zu erwarten. Nur die für Heereszwecke und für die Landesverteidigung notwendigen Bauten werden mit den wenigen zur Verfügung stehenden Leuten weiter gefördert. In letzterem Falle wird die Tätigkeit im Baugewerbe als vaterländischer Hilfsdienst an-

gesehen. Zur Veranschaulichung des Rückgangs im Baugewerbe bringe ich nachfolgend eine Tabelle verschiedener Terrain- und Baugesellschaften:

Terrain- und Baugesellschaften.

Stücke zu Mk.	Dividende 1914	1915	1916	C.-Vs. oder ex. Div.	Gesch.-Jahr	Namen	Steuerkurs	Letzter Kurs 1914
500	—	10	12	26. 4.	Jan.	Akt.-Ges. für Bauausführungen	112	84,— b G
2000	—	—	—	19. 6.	Jan.	Allgem. Boden-Akt.-Ges.	60	—
300. 1200	—	—	—	9. 3.	Jan.	Allgemeine Häuserbau	35	41,25 G
2000	—	—	—	26. 6.	Jan.	Bauland Seestraße-Nordpark	60	77,— B
600	—	—	—	26. 2.	i. Li.	Berliner Neustadt (M. p. St. zgz. 966 M.)	30	38,— b
1000	—	—	—	27. 4.	Jan.	Berlin-Nordost	130	153,— B D
1000	8	10	12	18. 4.	Febr.	Beton- und Monierbau	145	144,50 B
600	—	—	—	19. 5.	i. Li.	Birkenwerder Vorz.-Akt.	8	11,50 G
2000	—	—	—	—	Jan.	Boden A.-G. am Amtsgericht Pankow	25	42,— G
2000	—	—	—	25. 5.	Jan.	Bodenges. Berlin-Nord	25	39,— b G
1000	—	—	—	20. 3.	Jan.	Bodenges. Hochb. Schönhauserallee	50	55,75 b
1000	—	—	—	12. 5.	Jan.	Borsigwalder Terrain	52	54,— B
600	—	—	—	10. 3.	i. Li.	Cement Bau-Ges. (M. p. St. zgz. 960 M.)	300	450,— B
300. 1000	4	4	3	3. 4.	Jan.	Dresdener Bau-Gesellschaft	115	119,50 G
1000	—	—	—	5. 4.	Jan.	Frankfurter Chaussee	60	71,50 G
1000	—	—	—	19. 6.	Jan.	Handelsgesellschaft für Grundbesitz	130	151,— G
1000	4½	3½	2	1. 6.	Jan.	Handelsstätte Belle-Alliance	91	98,25 G
300. 500	—	—	—	30. 5.	Jan.	Hannoversche Baugesellschaft	50	51,25 et b G
1000	5	5	5	26. 3.	Jan.	Hannoversche Immobilien	85	122,— G
3000	—	—	—	26. 3.	Jan.	Heilmannsche Immobilien-Ges.	62	62,50 b
1000	10	12	—	23. 2.	Okt.	Held & Francke	152	142,— b G
1000	—	—	—	—	Juli	Hohenzollernkanal	65	71,— G
300	9	7½	7½	30. 4.	Jan.	International. Bau-St.Pr.	155	200,— G
500	—	—	—	—	Okt.	Kaiser Wilhelmstraße i. Liquid.	30	38,25 b G

4. DIE TON- UND ZIEGELINDUSTRIE.

Der Krieg hat der Ziegelindustrie ganz unvorhergesehen einen großen Schaden zugefügt. Allerdings war die Lage derselben bereits vor dem Krieg nicht als glänzend anzusprechen. Durch scharfen Wettbewerb und Übererzeugung infolge der verminderten Bautätigkeit während der letzten Jahre vor Kriegsausbruch waren die Preise sehr gedrückt, so daß oft die Selbstkosten nicht gedeckt wurden. Die Versuche, eine Besserung herbeizuführen, waren nicht überall von Erfolg begleitet, sondern nur da, wo ein Zusammenschluß oder eine Verkaufsvereinigung geregelte Preise einführen konnte. Durch die Kriegsereignisse fand nun eine stetige sich steigernde Abnahme der Beschäftigung in der Ziegelindustrie statt, die mit dem Rückgang der Bautätigkeit Hand in Hand ging. Nur einigen Werken war es infolge ihrer günstigen Lage vergönnt, ihren Betrieb nach kurzer Unterbrechung bald wieder ganz aufzunehmen. Infolge des beständig steigenden Bedarfs an Heereslieferungen waren viele Unternehmungen der Kriegsindustrie gezwungen, ihre Werke auszubauen; eine große Zahl bedeutender Neuanlagen und Fabrikbauten wurde geschaffen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Die nun in der Nähe solcher industriellen Werke befindlichen Ziegeleien oder solche mit günstiger Bahnverbindung waren daher befriedigend beschäftigt. Hingegen erlitten die abgelegenen Werke und besonders die kleinen Ziegeleien in den drei Kriegsjahren bedeutenden Schaden. Von den wenigen kleinen Ziegeleien, die im letzten Jahre Arbeiter beschäftigt haben, hat nur ein kleiner Teil überhaupt Ziegelwaren neu hergestellt. Verschiedene Werke haben alte Halbfabrikate gebrannt, und andere haben versucht, Nebenbeschäftigungen aufzunehmen, so durch Herstellung von Dörrgemüsen usw. Da in den wenigsten Fällen Ziegeleien von den Kriegsamtstellen als kriegswichtig bezeichnet werden, so wird es sich kaum vermeiden lassen, daß noch weitere Stillegungen erfolgen. Um einer Zwangssyndizierung und einer damit verbundenen zwangsmäßigen Stillegung einzelner Unter-

nehmungen zu entgehen, suchen die Ziegeleibesitzer einen umfassenden Zusammenschluß mit örtlichen Verkaufsvereinigungen im Wege der Selbsthilfe herbeizuführen.

Wohl die wenigsten Werke, insoweit Gesellschaftsunternehmungen in Frage kommen, haben in den Kriegsjahren Ausschüttungen vorgenommen. In den meisten Fällen wurde mit Verlust gearbeitet. So bringen beispielsweise die Reudener Ziegelwerke, vormals Clemens Dehnert, Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz) folgenden Jahresabschluß pro 1916.

Dividende 0%. Herstellungserlös einschließlich 3743,26 Mk. Pachtzinsen = 250 260,55 Mk. Es erforderten allgemeine Unkosten, Gehälter, Zinsen usw. 280 606,55 Mk., so daß sich ein Verlust von 30 346 Mk. ergibt, um den sich der Fehlbetrag aus 1915 auf 69 058,76 Mk. erhöht, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Abschreibungen auf Anlagen in Höhe von 22 922,51 Mk. wurden dem Erneuerungsfonds entnommen.

Ähnlich ergeht es den Steingut- und Porzellanfabriken.

Die Steingutfabrik Grünstadt, A.-G. (Grünstadt Pfalz), bringt pro 1916 folgenden Abschluß:

„Es ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr bei 11 239,10 Mk. Abschreibungen ein Verlust von 49 794,67 Mk., um den sich der Verlustvortrag auf 63 330,42 Mk. erhöht."

In der Porzellanerzeugung war die Einträglichkeit nicht günstig, wofür die Abschlüsse zahlreicher Aktienunternehmungen sprechen. Besonders gilt dies für die Luxusporzellanherstellung. Der langandauernde Krieg hat die mißliche Lage der Luxus-Porzellanindustrie noch mehr verschärft. Durch die Unterbindung eines wesentlichen Teiles der Ausfuhr sind die Unkosten zur Aufrechterhaltung der Betriebe bedeutend gestiegen, so daß die Gestehungskosten mit den Verkaufspreisen nicht mehr im Einklang standen. In jüngster Zeit haben infolgedessen die Vereinigten Thüringer Luxus-Porzellanfabriken eine allgemeine Preiserhöhung von 30—40% eintreten lassen. Was die Porzellangeschirrherstellung anlangt, so haben hier die wirtschaftlichen Verhältnisse etwas besser gelegen, weil durch den festen Zusammenschluß der Hersteller die Preisfrage leichter zu regeln

gewesen ist. Als Ergebnis des Geschäftsjahres 1916 bringt die Porzellanfabrik Fraurent:

Die Hauptversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß und stimmte dem Antrage zu, den Gewinnüberschuß von 75 816 Mk. zu Abschreibungen auf Gebäude zu verwenden.

Ferner die Porzellanfabrik Kahla (Sachsen-Altenburg):

Die Hauptversammlung genehmigte den einen Verlust von 296 123 Mk. aufwerfenden Abschluß. Geheimrat Strupp teilte mit, daß der Geschäftsgang im neuen Jahre (1917) sich erheblich gebessert habe und ein günstiger Abschluß zu erwarten sei.

Die Porzellanfabrik Schönwald (Oberfranken):

In der Hauptversammlung wurde der dividendenlose Abschluß einstimmig genehmigt. Die Verwaltung teilte mit, daß der Geschäftsgang im laufenden Jahre (1917) insofern eine Besserung erfahren habe, als die Nachfrage erheblich gestiegen sei. Wenn nicht die Gesellschaft zurzeit noch mit einigen Schwierigkeiten wegen der Kohlenzufuhr zu kämpfen hätte, so würde unzweifelhaft ein besseres Ergebnis als im Vorjahre zu erzielen sein.

5. DIE GLASINDUSTRIE.

Zu jenen Industrien, die während des Krieges manche Wandlungen mitgemacht haben, gehören die Glasfabriken. Bald nach Kriegsausbruch ergab sich die Notwendigkeit, die Fabrikation stark zu drosseln und Einschränkungen von 50% und mehr in der Erzeugung vorzunehmen. Mit einem Schlage war der immerhin bedeutende Export abgerissen worden. Die Lagerbestände waren noch sehr erheblich und dieser Zustand hielt bis in das Jahr 1915 an. Dann setzte langsam eine Besserung ein, so daß bis zur Einführung des Hilfsdienstgesetzes über Arbeitsmangel nicht geklagt wurde. Die Nachfrage nach Tafelglas war geradezu stürmisch geworden. Die chemische Industrie hat einen lebhaften Bedarf an Erzeugnissen der Glasfabrikation, Flaschen und Gläser wurden in großen Mengen benötigt und manchem Glasindustriellen machte die Schwierigkeit, sich Rohmaterial und Arbeitskräfte zu beschaffen, mehr Kopfzerbrechen als die Frage, wie die Erzeugung verwertet werden soll. So erreichten im

Jahre 1916 viele Glasfabriken die Höhe der letzten Friedensjahre, es erreichte beispielsweise bei der Aktiengesellschaft Gerresheimer Glashütten-Werke, vorm. Ferd. Heyc, Düsseldorf, die vorjährige Ausschüttung 14% gegen 10 und 8 in den beiden Vorjahren. Der Geschäftsbericht gibt indessen bekannt, daß der Verkauf der größtenteils niedrig zu Buch stehenden Lagerbestände das Gewinnergebnis nicht unerheblich beeinflußt hat.

Nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes wurde die Frage der Zusammenlegung der Unternehmungen dieser Industrie erwogen. Als Hauptgrund wurden geltend gemacht die sich immer schwieriger gestaltenden Fabrikationsverhältnisse und die verminderte Belieferung an Kohlen. Die Zusammenlegung ist nun so weit geregelt, daß etwa die Hälfte der Unternehmungen infolge behördlicher Maßnahmen stillgelegt wurden. Die Entschädigungsfrage für die stillgelegten Unternehmungen wurde durch Errichtung von Entschädigungsgesellschaften gelöst, beispielsweise der Entschädigungsgesellschaft „Deutsche Weißhohlglashütte, G. m. b. H.“. Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbringung von Mitteln zur Entschädigung der infolge der Verfügung des Reichskommissars für Kohlenverteilung oder des Kriegsamtes ganz oder teilweise zum Stillstand gekommenen Weißhohlglashütten und Regelung deren Wiederinbetriebsetzung. Als Entschädigung wird für jeden infolge behördlicher Maßnahmen kaltgestellten Ofen ein vom Aufsichtsrat zu bestimmender Prozentsatz der tatsächlich an Arbeiter und Betriebsbeamte bezahlten Löhne und Gehälter, die der Glasberufsgenossenschaft nach § 10 Ziffer 6 der Geschäftsanweisung nachgewiesen worden sind, gezahlt.

Über diese Regelung wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn nicht die Entschädigung der stillgelegten Unternehmungen auf den letzten Abnehmer abgewälzt würde. So liegen mir einige Formulare von Glasfabriken vor, die ihrer Kundschaft einen Aufschlag von hundert und mehr Prozent ankündigen, wobei die 15% Reichszuschlag zur Entschädigung der stillgelegten Unternehmungen noch besonders in Rechnung gestellt werden. Die Kristallglasfabrik Tritschler, Winter-

halter & Co. in Neustadt-Wald-Naab berechnet nach dem in Abschrift hierunter abgedruckten Zirkular 150% Gesamtzuschlag.

Neustadt W. N., den . . . . . .

An die Firma . . . . . .

Die sich immer schwieriger gestaltenden Fabrikationsverhältnisse, die demnächst in Kraft tretende 20prozentige Kohlensteuer sowie Güterverkehrssteuer, ganz besonders aber die durch regierungsseitige Maßnahmen veranlaßte Stillegung etwa der Hälfte unserer Betriebswerkstätten und die damit selbstredend im Zusammenhang stehende Frage der Entschädigung der davon betroffenen Betriebe zwingt die Industrie, vom 1. August ab einen weiteren Teuerungszuschlag in Anrechnung zu bringen. Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen und verweisen im übrigen auf nachstehende Ausführungen.

Der Ausschuß der Weißhohlglasindustrie für die Still- und Zusammenlegung von Betrieben.

Unter Bezugnahme auf die obige Bekanntmachung teilen wir mit, daß wir vom 1. August 1917 ab einen Zuschlag von 150% auf alle bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erledigten Aufträge in Anrechnung bringen werden.

Hochachtungsvoll

Tritschler, Winterhalter & Co.

Ähnliche Schicksale haben bzw. werden noch sämtliche sogenannte „Stiefkinder" der Kriegskonjunktur, worunter auch die Möbelindustrie und die Bierbrauereien zu rechnen sind, erleiden müssen. Bei den letzteren wäre noch zu erwähnen, daß trotz der gewaltigen Einschränkung des Bierkonsums infolge Rohstoffmangel die Unternehmungen meist gut abgeschnitten haben und zwar durch entsprechende Aufschläge auf die festgesetzten Grundpreise. Ihre schönen Tage sind nun auch gezählt, da die Zusammenlegung bereits von Berlin aus geregelt ist.

C. ZUSAMMENFASSENDER UND KRITISCHER RÜCKBLICK.

Wer sich nun der Mühe unterzieht, einen Rückblick auf den historischen Werdegang der einzelnen Industrien, der mehr oder weniger ausführlich in den vorhergehenden Abschnitten geschildert ist, zu werfen, wird die in ganz verschiedener Art und Weise zum Ausdruck gebrachte Umklammerung der Industrien durch staatliches Eingreifen deutlich erkennen. Die Vorbedingungen hierzu waren durch die Kriegskonjunktur gegeben. Des weiteren gab dann die Organisation des Hilfsdienstes dem Staate eine gewaltige Handhabe, die produktive Tätigkeit der Industrien nach dem ihm gestellten Endziel, nämlich der Durchführung der Landesverteidigung, allmählich einzurichten. Die Einwirkung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf unsere Industrie hat sich nun in verschiedener Weise, einesteils in hemmender, anderenteils in fördernder Art geäußert. Hemmend insofern, als sie die freie Entwicklungsart der bisherigen auf Gewerbefreiheit und freier Konkurrenz beruhenden Wirtschaftsweise erheblich zu unterbinden bestrebt sind, fördernd, als sie dem bereits durch die Kriegskonjunktur begünstigten Aufschwung der Kapitalmacht der Großindustrie, insbesondere der Rüstungsindustrie durch Zusammenziehung der Kräfte in Kartellen und Syndikate indirekt Vorschub leisteten. So sehen wir, daß die Interessen der jetzigen Staatspolitik, die auf das Gesamtwohl der Nation gerichtet sind, sich keineswegs immer mit den Gesamtbedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens decken. Die Aufgabe der Staatspolitik richtet sich insbesondere darauf, die Nation als solche zu erhalten und ihr die nötigen Kampfmittel zu verschaffen, um siegreich aus dem ihr aufgezwungenen Kriege hervorzugehen. Aus diesem Grunde mußte das volkswirtschaftliche Interesse gegenüber den Forderungen des Krieges zurückstehen, woraus wir manche behördliche Maßnahmen, die häufig dem volkswirtschaftlichen Interesse zuwiderlaufen, erklären müssen. Zweifellos haben diese Maßnahmen weite Kreise des Erwerbslebens geschädigt,

insbesondere durch Stillegung zahlreicher mittlerer und kleiner Betriebe. Weitere werden noch in Mitleidenschaft gezogen werden, da die rationelle Erfassung unserer sämtlichen wirtschaftlichen Kräfte rastlos voranschreitet. Um ein anschauliches Bild über die amtliche Auffassung der Lage vorzuführen, bringe ich in dem am Schlusse dieses Kapitels stehenden Exkurs den Wortlaut eines vor Interessenten von einem Beauftragten der Kriegsamtstelle Posen am 14. Juli 1917 gehaltenen Vortrages. Man mag sich darüber klar sein, daß der Staat sich durch die gegebenen Umstände in eine gewisse Zwangslage versetzt sieht, immerhin darf nicht vergessen werden, daß die geschädigten und ausgeschalteten mittleren und kleineren Betriebe wertvolle Bestandteile unserer sozialen und wirtschaftlichen Gemeinschaft sind. Die zahlreichen kleinen selbständigen Gewerbebetriebe, die ein überaus wichtiges und glückliches Zwischenglied zwischen den großen Fabrikanten und den eigentlichen unselbständigen Fabrikarbeitern bildeten, waren von einer weit über das Schicksal des Einzelnen hinausreichenden Wichtigkeit. Schon der Verlauf der ersten Kriegsjahre bot alle Anzeichen dafür, daß einesteils Wohlstand und Spannkraft der kleinen Gewerbetreibenden erheblich zurückgegangen sind (siehe auch Handwerk Kapitel 4), andernteils Reichtum und Macht anderer Schichten der Bevölkerung in stetem Wachsen begriffen waren. Deutlich traten zwei Erscheinungen zutage, einmal das Anwachsen des Kapitalismus in der Rüstungs- und Kriegsindustrie, dann auch das durch die gewaltige Nachfrage nach Arbeitskräften bedingte Anwachsen des Lohnarbeitertums. In viel höherem Maße trifft dies zu nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes, welches durch seine Organisation den Umschichtungsprozeß in schnellem Tempo zum Nachteil der sogen. Friedensindustrie und der kleinen Gewerbetreibenden fördert. Abgesehen davon, daß eine Volkswirtschaft, die nur mehr die beiden Extreme von Fabrikbesitzern und Fabrikarbeitern besitzt, in sozialer Hinsicht ungleich schwächer fundiert ist, als eine andere, in der sich ein nennenswerter Stand von selbständigen kleinen Gewerbetreibenden dazwischen schiebt, liegt in dem System die Gefahr,

daß bei Stillstand vieler Betriebe die Produktionsmittel aus denselben herausgezogen werden. Dieser Umstand würde bei Wiederherstellung des Friedens Nachteile von nicht zu übersehbarer Tragweite haben. Man denke nur an die vielen Arbeitskräfte, die durch das plötzliche Aufhören der Kriegsindustrie sich der Friedenswirtschaft zuwenden müssen. Die Nachfrage nach Arbeit würde sinken, was unausbleiblich schwere Folgen für unsere Arbeiterschaft und für unsere gesamte Volkswirtschaft nach sich ziehen würde. Dabei müssen wir die Frage aufwerfen: Wie sollen die Millionen der aus dem Felde heimkehrenden, tapferen und um das Vaterland hochverdienten Krieger untergebracht, beschäftigt und wie wird ihnen eine auskömmliche Existenz gesichert werden, wenn die mittleren und kleinen Betriebe geschlossen sind und nur Riesenbetriebe arbeiten? Hieraus geht hervor, daß diese Lebensfragen unserer Volkswirtschaft nicht durch einen Federstrich beseitigt werden können, daß sie vielmehr den Gegenstand ernsthafter Erörterungen für unsere Übergangswirtschaft bilden werden. Wir müssen uns hierbei der Hoffnung hingeben, daß unser heutiges Wirtschaftssystem, das uns mit großen Schritten dem Staatssozialismus näherführt und im großen und ganzen nur wenig erfreuliches gebracht hat, nur ein auf den Kriegsbedarf eingestelltes anormales ist und den Krieg wohl nicht über das notwendige Maß hinaus überdauern wird. Wir fassen nun unsere Betrachtungen hinsichtlich der Entwicklung unserer Industrie zusammen und geben zu dem Zweck folgenden kritischen Gedankengängen Raum.

1. DIE MONOPOLISTISCHE ZUSAMMENZIEHUNG DER KRÄFTE IN KARTELLEN UND SYNDIKATEN.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß bestimmter Industriezweige vollzieht sich im allgemeinen — abgesehen vom Trust — in drei Arten, nämlich dem Syndikat, dem Kartell und der Verkaufsvereinigung. Ein durchgreifender tatsächlicher Unterschied zwischen ihnen besteht indessen nicht, da die Namengebung vielmehr ziemlich willkürlich erfolgt. Die Grenzen sind

allmählich verwischt, sodaß man gewöhnlich den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Kartell bezeichnet.

Nach Liefmann[1]) sind die Kartelle entweder a) Kartelle niederer Ordnung, beschränkende Kartelle, und zwar entweder Vereinbarungen zur Beschränkung des Angebots (Angebotskartelle) oder Verständigung über die Absatzgebiete (Gebietskartelle) oder solche zum Zwecke der Preisregulierung (Preiskartelle), oder sie sind b) Kartelle höherer Ordnung, verteilende Kartelle „Kontingentierungen", und zwar auch wieder zur Verteilung der Gesamtangebotspolitik (Angebotskontingentierungen) oder der Befriedigung der Gesamtnachfrage (Nachfragekontingentierungen) oder des Gesamtgewinnes (Gewinnkontingentierung)." In der jetzigen Kriegswirtschaft sind alle Formen der Kartelle vertreten. Zu unserem Zwecke wollen wir sie zusammenfassen in Kontingentierungs- und Verkaufsvereinigungen, da in der Hauptsache zunächst die Mitglieder die Regelung des Erzeugungsumfangs durch Kontingentierungen erstreben, dann aber auch den Verkauf der von ihren angeschlossenen Werken hergestellten und in den Handel gebrachten Erzeugnisse in der Weise regeln, daß sich die Mitglieder festgelegten Verpflichtungen unterwerfen, beispielsweise in der Art, daß sie ihre Waren nicht selbständig, sondern durch eine von der Vereinigung hierfür besonders geschaffene Zentralstelle verkaufen, oder aber den Gewinn der einzelnen Mitglieder festlegen und nach einem bestimmten Verhältnisse untereinander ausgleichen. Die von der gegenwärtigen Staatspolitik[2]) vertretene Ansicht der Notwendigkeit an Ersparung an Material und Arbeitskräften und der Steigerung der Produktivität wirkt auf die Förderung des Zusammenschlusses der Unternehmungen. Jede Ersparung an Material und Arbeitskraft und die Steigerung der Produktivität der Produktion überhaupt macht eine

---

[1]) Die Unternehmerverbände (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen Bd. I 1897 und Kartelle und Trusts.

[2]) Siehe Exkurs-Vortrag des Bauftragten der Kriegsamtstelle Posen, der die amtliche Auffassung wiedergibt, Seite 107.

größere nationale Bedürfnisbefriedigung möglich. Dagegen ist die Steigerung der Ergiebigkeit der einzelnen Unternehmungen nicht unbedingt auch volkswirtschaftlich nützlich; es hängt vielmehr von der Preisbildung bei den Produkten und den Arbeitslöhnen, überhaupt von der Einkommensverteilung ab, ob sie auch weiteren Kreisen zugute kommt. Wenn auch nach volkswirtschaftlichen Begriffen der Zusammenschluß die Produktion verbilligt, so geschieht dies nur, so lange freie Konkurrenz besteht. Ist letztere wie bei der monopolistischen Bewirtschaftung der jetzigen Kriegswirtschaft ausgeschlossen, so stehen wir vor einem gewaltigen Machtfaktor der Organisationen der Produktion hinsichtlich Umfang der Produktions-, Preisbildungs- und Absatzverhältnisse. Es entsteht nun die Frage, werden diese Organisationen, die in der Hauptsache die Erhaltung und Erhöhung des geschäftlichen Reinertrages der angeschlossenen Unternehmungen bezwecken, ihre volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllen und ihre Macht weder gegenüber den Konsumenten, noch gegenüber ihren Arbeitern mißbrauchen? Was besonders die Konsumenten angeht, so muß dem Gedanken entgegengetreten werden, als ob die Warenpreissteigerung keine allzu große Bedeutung habe, wenn nur die Arbeitermassen, wie es auch in der jetzigen Zeit tatsächlich der Fall ist, ein gesichertes Einkommen erlangen. Je höher die Preiskurve sich bewegt, desto schwerer wird der Massenkonsum belastet und je größer werden die Einschränkungen, die der Einzelhaushalt sich auferlegen muß. So wird der Bauherr teurer bauen, je mehr die Baustoffe kosten. Er muß höhere Mieten verlangen, wodurch alle Mieter, also die Mehrheit, betroffen werden. Die Höhe der Preisbildung wird sich nach der Macht, die die Verkaufsvereinigung erlangen, richten. Hier besteht demnach die Gefahr, daß eine unangemessene Steigerung der Preise nicht auf sich warten lassen wird; den Beweis hierfür haben unsere Untersuchungen bereits erbracht. Eine andere Gefahr liegt auch in dem System der Kontingentierungs- und Verkaufsvereinigungen, nämlich, daß Qualitätsware durch schlechte Massenware ersetzt wird. Das Bestreben der einzelnen Unternehmungen nach Herstellung der früher im freien Wettbewerb so begehrten Qualitäts-

ware wird, angesichts der Tatsache, daß der Hersteller minderwertiger Ware denselben Vorteil aus der Organisation erhält, wie derjenige, der in seinem Werke bessere Ware herzustellen vermag, auf ein Minimum beschränkt. Sind wir uns über die Tragweite einer Verschlechterung unserer Ware bewußt? Von einem gesunden aufnahmefähigen Export wird in der Hauptsache nach Friedensschluß das volle wirtschaftliche Einsetzen aller Kräfte unserer Heimat abhängig sein. Ein Export ist aber nur dann gesund, wenn die Ware vermöge ihrer Qualität einen solchen Ruf genießt, daß der Ausländer sie trotz des durch Transport und Zoll verteuerten Preises kauft.

2. DIE ZUSAMMENLEGUNG UND STILLEGUNG VON UNTERNEHMUNGEN.

Soweit für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung eine vollkommene Ausnutzung der Arbeitskräfte und der Rohstoffe und Hilfsmittel der Gütererzeugung, sowie eine Ersparnis an Feuerung, Licht usw. erforderlich ist, wird unter möglichster Berücksichtigung der Eigenart des einzelnen Betriebes gegen die Zusammenlegung mehrerer gleichwertiger Unternehmungen zu einer einzigen Unternehmung nichts einzuwenden sein. Wenn hierbei auf der einen Seite ein erheblicher Gewinn an menschlicher und mechanischer Kraft entsteht, so werden auf der anderen Seite geldliche Verluste unausbleiblich sein. Diese harten Kriegsmaßregeln dürfen jedoch nur nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und nur dann getroffen werden, wenn dem erreichbaren Vorteil keine überwiegenden Schädigungen gegenüberstehen.

Wir haben im Verlaufe unserer Untersuchungen verschiedene Arten von Zusammenlegungen kennen gelernt. Überall lassen sie sich nicht durchführen, wie wir es z. B. auch in der Zuckerindustrie in ausführlicher Darstellung gesehen haben. Ein weiteres Beispiel hierfür bringt ein Bericht des Feststellungsausschusses Straßburg über die Metalltuchfabriken in Schlettstadt. Die Zusammenlegung der drei Firmen wurde als

nicht durchführbar bezeichnet, weil jede Fabrik ein anderes Erzeugnis herstellt. Außerdem wurde geltend gemacht, daß die Webstühle der drei Fabriken derart verschieden voneinander sind, daß ein Arbeiter, der an der einen Maschine gearbeitet hat, nicht in der Lage sei, die Maschinen der anderen Fabrik zu bedienen. Wir sehen daher, daß Zusammenlegungen vielfach aus Zweckmäßigkeitsgründen unterbleiben. Auf weitere unzweckmäßige, obwohl von vielen Kriegsamtstellen geplante Zusammenlegungen in Handwerkerbetrieben werden wir noch zurückkommen.

Wie wir bereits gesehen haben, suchen große Industriezweige der behördlichen Zwangszusammenlegung durch ihren freiwilligen wirtschaftlichen Zusammenschluß zu entgehen. Aber auch hier läßt sich die Stillegung mancher Unternehmungen nicht vermeiden.

Die Entschädigungsfrage für die stillgelegten Unternehmungen ist verschieden gelöst worden. Bei den freiwilligen Verkaufsvereinigungen ist der Warenpreis so festgesetzt worden, daß aus dem Überschuß jene Entschädigungen gezahlt werden können. Aus der Abhandlung über die Glasindustrie haben wir leider erfahren müssen, daß tatsächlich der letzte Abnehmer die stillgelegten Unternehmungen entschädigt, d. h. daß eine Überwälzung der Entschädigung stattgefunden hat. Eine eigenartige Zusammenlegung hat die Schuhindustrie in Form von Zwangssyndikaten erfahren, wie wir bereits kennen gelernt haben. Die Entschädigung der stillgelegten Betriebe wird durch die verschiedenen Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften getragen, wohl aber auch auf Kosten der Abnehmer. Nicht zu leugnen ist indessen, daß die Entrichtung von Entschädigungsbeiträgen der weiterarbeitenden Unternehmungen zugunsten der stillgelegten zu einer gewaltigen Verteuerung der Erzeugnisse führt.

Im Verlaufe unserer Untersuchungen haben wir gesehen, daß in einer Reihe von Industrien die höchstleistungsfähigsten Unternehmungen als kriegswichtig erklärt, während weniger leistungsfähige zum Stillstand verurteilt wurden. Die Frage

steht nun offen, ob der Vorteil einer rationellen wirtschaftlichen Ausnutzung im Verhältnis zu den ungeheuren Nachteilen steht, die eine solche Regelung unausbleiblich zur Folge hat. Wenn auch in manchen Fällen die stillgelegten Unternehmungen einen gewissen Schutz genießen, beispielsweise bei der Zusammenlegung der Schuhfabrikationsbetriebe, und zwar dadurch, daß die weiterarbeitenden Unternehmungen verpflichtet sind, ihre Waren nach den Weisungen des Überwachungsausschusses herzustellen und der Gesellschaft zum Zwecke des Absatzes zu überlassen, daß auch die Bezeichnung einzelner Fabrikmarken verboten ist, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß erstere ihre geschulten Arbeiter, ihre eingearbeiteten Angestellten verlieren, ihre Kundschaft an die Großbetriebe abgeben müssen, wodurch sie nach Einsetzen der Friedenswirtschaft im erheblichen Nachteil sich befinden und unter schwierigen Verhältnissen ganz von vorn beginnen müssen. Diejenigen Unternehmungen, deren Produktionsmittel aus den Betrieben herausgezogen worden sind, werden sich schwerlich wieder emporringen können.

3. DIE BEHÖRDLICHE REGELUNG DER PRODUKTION UND DIE STAATSMONOPOLISTISCHE WIRTSCHAFTSWEISE.

Der Ausbau der behördlichen Organisation hat unter anderem auch zur vollständigen staatsmonopolistischen Wirtschaftsweise, wie wir sie in der Konservenindustrie gesehen haben, geführt. Die Argumente, die wir hinsichtlich der Kartelle und Syndikate angeführt haben, treffen im wesentlichen auch bei dieser Wirtschaftsweise zu. Insbesondere können wir nicht umhin, dem Wesen dieser Produktions- und Absatzregelung eine preisverteuernde Wirkung nachzurühmen.

Wenn einerseits das staatliche Eingreifen zugunsten der monopolistischen Wirtschaftsweise in dem Falle verteuernd wirkte, so konnten wir erleben, daß andererseits die behördliche Regelung der Produktion in der Zuckerindustrie, die den Zweck hatte, auf die Preisbildung hemmend einzuwirken, nicht den

gewünschten Erfolg hatte, vielmehr, daß dieselbe in ihrer Wirkung einen Rückgang der Produktion nach sich zog. Daraus ergibt sich, daß die zwar auf das Gesamtwohl gerichteten wirtschaftlichen Kriegsmaßregeln nicht immer den zu erwartenden volkswirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen.

Mit dem grundlegenden Gedanken der Kräftekonzentration haben wir gesehen, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem, das System des freien Eigentums, der Selbständigkeit und Verantwortung zurzeit einem eigentümlichen Schicksal unterliegt, dadurch, daß eine gänzlich andere Machtverteilung auf dem Markte und somit auch in der Verfassung der Volkswirtschaft Platz greift. Die auf Gewerbefreiheit und freie Konkurrenz beruhende bisherige Gesellschaftsordnung scheint sich teils selber, teils im Wege der Staatshilfe aufzuheben.

Mit den zutreffenden Worten, die Dr. Gustav Stresemann, M. d. R., in seiner „isolierten Industrie" bereits am 1. Oktober 1916 brachte, schließen wir unsere Betrachtungen über die Industrie:

„Niemand widerstrebt dem Staatssozialismus, der heute notwendig ist. Niemand wird sich, wenn namentlich finanzielle oder Staatsnotwendigkeiten vorliegen, dem Zwange von Monopolen widersetzen, die daraus geboren werden. Aber man verkenne das eine nicht, daß Deutschland die Höhe seines wirtschaftlichen Schaffens nur erreicht hat durch den kühnen Wagemut und die Schaffensfreudigkeit seiner Einzelunternehmer und daß nichts den Wirtschaftskampf unserer Gegner mehr fördern würde, als wenn man auch nach dem Kriege aus ganz Deutschland eine einzige Z. E. G. machen würde!"

Exkurs.

Ausführungen eines Beauftragten der Kriegsamtstelle Posen gelegentlich eines am 14. Juli 1917 vor Interessenten gehaltenen Vortrages [1]:

---

[1] Mit diesen Ausführungen möchte ich mich indessen durchaus nicht identifizieren, was auch der Leser im Verlaufe der kritischen Betrachtungen herausfinden wird.

„Meine Herren!

Die lange Dauer des Krieges zwingt uns zu einschneidenden wirtschaftliche Maßnahmen. Im Kriegsamt Berlin wurde monatelang über diese Frage beraten; der ständige Ausschuß für Zusammenlegung der Betriebe ist bei einigen Betriebsgruppen, wie z. B. Textilindustrie, Glasfabrikation, Lederverarbeitung usw. zu einem Abschluß gelangt. Die Arbeiten von einer zentralen Stelle aus gehen jedoch zu langsam vorwärts. Es ist daher den Kriegsamtstellen die Aufgabe übertragen, so rasch als möglich eine Stillegung, Einschränkung und Zusammenlegung von Betrieben wegen des geringen Kohlenvorrats vorzunehmen. Es kann natürlich nicht geleugnet werden, daß durch die getroffenen Maßnahmen der eine oder andere Betrieb dadurch weniger schonend erfaßt wird. Denn leider sind die Verhältnisse heute mächtiger, als der Wunsch, schonend umzugehen. Es ist notwendig, in kurzer Zeit eine starke Zusammenlegung und Stillegung der Betriebe vornehmen zu lassen. Unsere Front bedarf immer mehr Menschen, um dem Feinde Widerstand zu leisten. Durch Herausnahme der Mannschaften aus unseren Betrieben vermindern wir gewissermaßen die Produktion. Dies muß vermieden werden, indem eine wirtschaftliche Ausnutzung der zurückbleibenden Leute erfolgt. Zu dem tritt die verminderte Belieferung mit Kohlen. Der volle Kohlenbedarf für alle Bedürfnisse, Heer, Kriegswirtschaft, Volkswirtschaft ist nicht mehr vorhanden. Es stehen nur etwa 70% der Kohlen zur Verfügung. Einzelne Betriebe müssen nun voll mit Kohlen beliefert werden, nämlich die Eisenbahn und die Marine. Von einer Einschränkung des Eisenbahnverkehrs muß abgesehen werden. Dieser muß auf der Höhe gehalten werden wie bisher. Ebenfalls kann eine verminderte Belieferung der Bevölkerung mit Kohle für Heiz- und Kochzwecke im kommenden Winter nicht stattfinden. Das ganze Manko an Kohle muß daher durch die Industrie aufgebracht werden. Da nun die vorerwähnten Betriebe voll beliefert werden sollen, geht der Anteil, der der Industrie zusteht, unter 70% herab.

Es gibt verschiedene Wege, um zu möglichst wirtschaftlichem Arbeiten mit der restierenden Kohle und den Leuten zu gelangen und zwar der Wirtschaftlichkeit nach:

1. Eine vollkommene Zentralisation in einigen wenigen Großbetrieben. Das ist örtlich unmöglich.
2. Eine Zentralisation innerhalb der Provinzen und Städte usw. Dies ist jetzt der gangbarste und beste Weg.
3. Eine vollkommene Dezentralisation, durch die alle Betriebe mit Aufträgen bedacht werden, so daß der kleine Handwerksmann, der nur mit ein oder zwei Personen arbeitet, mit Kriegsarbeit oder Arbeit für die Volkswirtschaft versehen wird, ist ausgeschlossen. Die Auftragserteilung erfolgt dann durch Mittels-

leute, die den Auftrag in immer kleinere Teile zerteilen und wodurch eine ungeheure Kräfteverschwendung stattfindet. Dazu kommt die Arbeitsvergeudung für die Revision all dieser kleinen Betriebe, die Sonderung bezüglich der Abnahme. Besonders treten außerordentliche Transportschwierigkeiten bei Holz, Eisen, Kohle, Chemikalien usw. auf infolge der Verteilung der Rohmaterialien an die vielen Betriebe.

Einzelne Betriebe wissen mit dem Abfallmaterial vielfach nichts anzufangen;; sie können dasselbe nicht weiter verwenden: es geht verloren. Eine Dampfmaschine oder Elektromotor mit z. B. 5 PS wird oft nur mit 2—3 PS ausgenützt. Bei kleineren Betrieben mangelt es am nötigen Verständnis für die wirtschaftliche Ausnutzung der Maschinen. Zu einer wirtschaftlichen Ausnutzung im modernen Sinne gehört Serienfabrikation; diese läßt sich im kleinen Betrieb kaum durchführen. Ebenso wird an Aufsichtspersonal und an Verbrauch von leitenden Kräften zu große Verschwendung getrieben. Der Leiter ist Einkäufer, Verkäufer, Betriebsleiter; er muß sämtliche Korrespondenz erledigen; er wird zwar von morgens bis abends spät beschäftigt sein, so daß er abends sehr ermüdet ist, eine wirtschaftliche Ausnutzung der Arbeitskraft ist hierin nicht gegeben. Es geht zuviel Energie verloren. Alle diese Erwägungen drängen uns dazu, daß eine Zusammenlegung und Stillegung von Betrieben erfolgen muß. In erster Linie kommen alle Luxusbetriebe in Betracht. Luxuskleider, Luxusblusen, Luxusmöbel können heute nicht mehr angefertigt werden. Es ist für die Kriegswirtschaft unstatthaft, daß in solchen Betrieben Wehrpflichtige oder Hilfsdienstpflichtige verwandt werden. Ihre Unterbringung in andere kriegswirtschaftliche Betriebe ist außerordentlich notwendig. Ebenso dürfen kräftige weibliche Personen nicht verwandt werden. Sie sind kriegswirtschaftlich besser auszunutzen. Es sind noch viele ältere Frauen und Mädchen, die an die Scholle gebunden sind, für diese Betriebe vorhanden. So würden z. B. für die Luxusbetriebe vielfach noch Frauen, deren Männer im Felde stehen, zur Verfügung stehen. Auch muß bei diesen Betrieben an Licht gespart werden. Die Unterbindung an Beleuchtung in diesen Geschäften kann in erster Linie mit dazu beitragen, die Spitzen der Beleuchtungsdiagramme der Gas- und Elektrizitätswerke zu verringern. Ich komme zur Frage der Stillegung von kleineren und mittleren Handwerksbetrieben von volks- und kriegswirtschaftlichem Interesse. Alle kleineren Betriebe — ich wähle als Beispiel die Bäckereien — können zusammengelegt werden. Ein gutes Vorbild hierfür gibt uns die Stadt Trier. Es ist dort gelungen, nur einige wenige Bäckereien, 8 Stück von 96, in Betrieb zu erhalten und ist dadurch der Vorteil einer außerordentlichen Ersparnis an Kohlen gegeben. Bei der Zusammenlegung solcher Betriebe ist dann etwa nur die Hälfte Kohle erforderlich. [1])

[1]) Siehe demgegenüber Kapitel IV, Seite 000.

Auch wird durch die Zusammenlegung eine erhebliche Ersparnis von Mehl erzielt, weil in der kleineren Bäckerei viel Mehl nutzlos und durch Unachtsamkeit verloren geht. Diejenigen Städte, die eine solche Zusammenlegung der Betriebe erstreben, können bei der Kriegsamtstelle eine Anregung des Oberbürgermeisters von Trier einsehen.

Zusammenlegung von Metzgereien: Eine Zusammenlegung ist hier kaum noch möglich, da die maschinellen Arbeiten schon in den Schlachthöfen vorgenommen werden und eine weitere Ersparnis von Menschen schwer zu erzielen ist.

Eine bedeutende Einschränkung der Möbelfabrikation muß erfolgen. Die Möbel können zum größten Teil gebraucht gekauft werden.[1])

Ebenfalls sollen auch andere Fabriken, wie Bilderrahmenfabriken, Drechslereien usw. ihren Betrieb einschränken und ihre Arbeitskräfte anderweitig zur Verfügung stellen.

In der Kriegsindustrie komme ich zunächst zu den Gießereien. Es gibt zwei Arten: reine Gießereien und Gießereien, welche Maschinenfabriken angeschlossen sind. Die reinen Gießereien sind, soweit sie nur wenige Leute, bis etwa 25, beschäftigen, nach Möglichkeit zu beseitigen. Es ist zweckmäßig, wenn sie Maschinenfabriken angeschlossen werden, da dort in den meisten Fällen die Weiterverarbeitung der gegossenen Produkte stattfindet. Gießereien mit veralteten Kupolöfen müssen ruhen.

Drehereien für Zünder und Geschoßteile: Es gibt noch viele kleine Drehereien, in welchen den Meistern 1—2, auch 3 Drehbänke zur Verfügung stehen. Dort findet meistenteils eine Verschwendung an Energie, Aufsichtspersonal und Material statt.[2]) In vielen solcher kleinen Drehereien habe ich die Beobachtung gemacht, daß mit den Abfällen sehr unrationell gewirtschaftet wird; ich habe nur wenige Drehereien gefunden, in denen dies nicht der Fall gewesen wäre. Auf meine Rüge wurde mir dann immer die Antwort: Auf die paar Späne kommt es nicht an. Allein, wenn alle Drehereien in ganz Deutschland einen solchen Gedanken hegen, so erhalten wir eine außerordentliche Verschwendung an Material.

Fahrzeugherstellung: Es gibt viele Meister und kleine Fabriken, in denen nur 2—6, höchstens 8 Fahrzeuge zugleich hergestellt werden. Eine Serienfabrikation ist daher nicht vorhanden. Es ist zweckmäßiger, wenn sich die kleinen Fabrikanten genossenschaftlich zusammenschließen und in einer großen Schreinerei arbeiten. Die kleinen Meister könnten dann als Vorarbeiter tätig sein, und müssen sich an regelmäßige, andauernde Tagesarbeit gewöhnen. Zugleich erfolgt für die Fahrzeugfabriken eine Zu-

[1]) Siehe hingegen die Ausführungen unter Kapitel VI, Abschnitt V hinsichtlich des Möbelmarktes S. 000.

[2]) Siehe demgegenüber Ausführungen unter Kapitel IV, Abschnitt 3 Einwirkung des Hilfsdienstgesetzes auf das Handwerk.

teilung von Beschlag und sonstigen Teilen in kleinen Mengen von allen möglichen Orten aus. Bei Maschinenfabriken ist eine Zusammenlegung schwieriger. Die Verschiedenheit der herzustellenden Produkte bedingt eine sorgfältige Auswahl.

In gleicher Weise ist die Zusammenlegung der chemischen Fabriken schwer möglich, da meist chemische Spezialprodukte hergestellt werden und die Fabriken voll belastet sind.

Die Zusammenlegung von Glasfabriken ist schon fast geregelt. Porzellanfabriken besitzen wir nur wenige (im Bezirk Posen). Diejenigen, die nur etwa 20—40 Personen beschäftigen, können sich einer größeren Firma in Schmiedeberg anschließen. Ebenso soll die Zusammenlegung der Brauereien von Berlin aus geregelt werden. Es wird empfohlen, möglichst weitgehende Schritte schon jetzt zu unternehmen.

Es gibt zu viel Ziegeleien. Der Ziegeleibetrieb muß so viel wie möglich eingeschränkt werden. Nur die Ziegeleien, welche für direkte Fabrikneubauten der Heeresleitung arbeiten, sollen aufrecht erhalten bleiben. Vor allem muß ein Transport von Ziegeln auf der Eisenbahn unter allen Umständen vermieden werden. Für sonstige kriegs- und volkswirtschaftliche Zwecke genügen in der Provinz ein oder zwei Ziegeleien. Selbstredend kommen nur moderne Ziegelien mit möglichster Ersparnis an Arbeitern und besonders an Kohle in Frage. In gleicher Weise soll bei der Tonwarenindustrie (Töpferwaren) vorgegangen werden. Chamottesteine sind notwendig. Eine Einschränkung und Zusammenlegung kann nicht stattfinden mit Rücksicht auf die Lagerstätten. Sägewerke sind nicht stillzulegen. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß verschiedene Sägewerke mit alten Dampfkesseln arbeiten, die neben dem Verbrauch von Sägespänen unwirtschaftliche Ausnutzung der Kohle haben; solche sind stillzulegen und die Aufträge sind benachbarten Sägewerken zu übertragen.

Die Zuckerindustrie läßt sich nicht einschränken. Es ist jedoch zu beachten, daß die Zuckerrüben heute nicht mehr aus entfernten Gegenden herangezogen werden dürfen. Die Fabrikanten sollen sich gegenseitig untereinander einigen.

Steinbruchbetriebe: Viele solcher Betriebe bezeichnen sich als kriegswichtig, weil sie für das Ausland Steine zu liefern haben. Es hat sich gezeigt, daß diese Aufträge zum Teil schon aus der Zeit vor dem Kriege stammen und zum Teil schon erledigt sind. Es dürfen nur diese Betriebe weiter aufrecht erhalten bleiben, die tatsächlich nur durch Vermittlung des Kriegsamts Berlin Erlaubnis zur Ausfuhr haben. Für Kriegsbedarf, einschließlich der Eisenbahnen, ist eine gewisse Erzeugung notwendig. Sie ist von den modernsten Werken mit günstigsten Transportverhältnissen unter Beachtung des Rohmaterials auszuführen.

Die großen wirtschaftlich arbeitenden Mühlen sollen arbeiten.

Es wird ferner Sorge zu tragen sein, daß in erster Linie Wassermühlen mit stetiger Wasserkraft Berücksichtigung finden. Wo solche stilliegen und nicht beliefert werden, ist der Kriegsamtstelle Posen Mitteilung zu machen.

Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke: Wenn durch irgend welche Verhältnisse bei den Werken eine sofortige Maßnahme, z. B. Ausschaltung von Betrieben, stattfinden muß, so müssen sich die betroffenen Werke mit den getroffenen Maßnahmen abfinden. Dies geschieht jedoch nur, wenn Gefahr im Verzuge ist und selbständiges Handeln dieser Werksleistungen nötig ist. Die Kriegsamtstelle ist sofort zu benachrichtigen und hat eventl. eine Umlegung der stilliegenden und in Betrieb befindlichen Werke je nach augenblicklicher Lage des Kriegsbedarfs vorzunehmen. Es muß verhütet werden, daß die Werke durch irgendwelche Zwischenfälle lange Zeit außer Betrieb gesetzt werden. Durch zweckmäßiges Zusammenlegen der Betriebe und durch wirtschaftliches Ausnutzen aller Arbeitsmaschinen kann trotzdem noch eine Produktionserhöhung erzielt werden. Dies ist, wie mir auch von anderen Stellen gesagt wurde, möglich. Es soll nicht erstrebt werden, nur Produktion auf der alten Höhe zu erreichen, sondern die Produktion ist zu erhöhen.

So viel wie möglich soll die Industrie des Korpsbezirks gewahrt werden. Dies kann möglich sein, da diese Einschränkung der Energiezuführung auch in anderen Korpsbezirken stattfindet. Wir haben uns entschlossen, Sie, meine Herren, heranzuziehen, weil wir hoffen, daß wir auf Ihre verständige Mitarbeit rechnen können.

Es ist nun noch die Entschädigungsfrage in Betracht zu ziehen; jedoch vor der Entschädigungsfrage kommt die Frage an Ersparnis von Kohle, die Frage der Stillegung und Zusammenlegung. Die Frage der Kohlenersparnis ist ebenso dringend wie die Erhaltung oder besser Erhöhung der Produktion. Es sollen daher nachfolgende Erwägungen angestellt werden. Beim Anschluß kleinerer Firmen an größere wird behauptet, daß große Firmen teurer arbeiten. Die Beschaffung des Materials bei großen Firmen ist im allgemeinen billiger als bei kleinen Firmen. Die Löhne sind zwar allgemein bei großen Firmen höher als bei kleineren. Doch dabei ist zu berücksichtigen, daß der Mann bei großen Firmen weit intensiver ausgenutzt wird als bei kleinen. Der höhere Stundenlohn ergibt jedoch infolge zweckmäßigerer Verwendung der Arbeiter und der Maschinen, besonders bei Serienfabrikation, eine viel geringere Lohnsumme für eine bestimmte geleistete Arbeit als im Kleinbetriebe. Diese Lohnsumme wird außerdem in kürzerer Zeit erreicht, sodaß eine größere Arbeitsleistung in einem Zeitabschnitt erfolgt. Die Handarbeit beim Feilen, Hobeln wird oft besser durch Maschinenarbeit ersetzt. Der Facharbeiter für diese Handarbeit kann höhere Arbeit erhalten, die Maschinenarbeit kann durch geringwertigere Kräfte ausgeführt werden. Um nun die

Selbstkosten zu erhalten, sind die Generalunkosten zu berücksichtigen, die in erster Linie von den Löhnen abhängen. Diese sind meist bei großen Firmen höher als bei kleinen. Wenn ein kleiner Betrieb von einem großen übernommen wird, so ist ohne Zweifel notwendig, daß die bis jetzt übernommenen Aufträge mit einer Gewinnanteilnahme des stillzulegenden Betriebes stattfinden müssen. Es fragt sich nun, wie die Zusammenlegung zweckmäßig geleitet wird. In anderen Korpsbezirken, wie z. B. im Regierungsbezirk Liegnitz, ist man zu der Erkenntnis gelangt, daß die Träger dieser Tätigkeit die Magistrate in den Städten und die Landräte auf dem Lande sind; ferner sind die Handelskammern, Dampfkesselüberwachungsvereine und Gewerbeinspektionen zu Rate zu ziehen. Diese sollen den Magistraten und Landräten zweckentsprechende Vorschläge unterbreiten, welche diese mit oder ohne Gutachten an uns weitergeben. Ich schlage vor, daß die Vorschläge der Magistrate bezüglich der Zusammenlegung und Stillegung etwa bis zum 8. August hier einzureichen sind. Sind die Vorschläge derartig, daß die Magistrate einig sind, so tragen wir in den meisten Fällen keine Bedenken, ihren Vorschlägen nachzukommen. Sollten sich Differenzen ergeben, daß eine Einigung nicht erzielt wird, so sind die Verhältnisse kurz darzulegen. Die Entscheidung, welcher Betrieb weiter arbeitet und welcher sich zu fügen habe, wird dann von der Kriegsamtstelle getroffen. Daß dies nicht ohne Härten und rücksichtsloses Zugreifen zugeht, ist klar. Derjenige, der Nachteile erhält, muß berücksichtigen, daß er für das Große und Ganze arbeitet, derjenige, der Vorteile erhält, muß zugunsten der Stillgelegten zu einer Entschädigung beitragen. Eine Zusammenlegung von Bergwerken darf nicht stattfinden, da in erster Linien die Kohlenproduktion gefördert werden muß. Ebensowenig dürfen gelernte Facharbeiter und ungelernte Arbeiter, am allerwenigsten Bergleute, solchen Betrieben entzogen werden."

LEBENSLAUF.

Ich, Ludwig Bur, bin geboren am 18. Februar 1878 zu Metz als Sohn des verstorbenen Postbeamten Johann Adam Bur. Meine Kinder- und Jugendjahre verbrachte ich im elterlichen Hause. Nach bestandenem Realabiturium in Metz trat ich 1896 in den Verwaltungsdienst ein und bestand 1902 die Amtsanwaltsprüfung. Meine Verwaltungstätigkeit unterbrach ich von Mitte 1903 bis Ende 1904, in welcher Zeit ich in Elberfeld kaufmännisch tätig war. Am 1. Januar 1905 wurde ich als Grenzpolizeikommissar nach Deutsch-Avricourt einberufen. Zum 1. April 1907 wurde ich nach Straßburg i. Els. versetzt, woselbst mir die Verwaltung des II. Polizei-Reviers übertragen wurde. Neben meiner beruflichen Tätigkeit habe ich es nicht versäumt, meine allgemeinen Kenntnisse durch Selbststudium zu erweitern. 1916 begann ich das Studium der Nationalökonomie. Ich hörte die Herrn Professoren: Knapp, Wittich, von Waltershausen, Rehm, Ruck und Lehmann. Gleichzeitig bereitete ich mich auf die Reifeprüfung der Oberrealschule vor, der ich mich mit Genehmigung des Kaiserl. Oberschulrats für Elsaß-Lothringen in der Zeit vom 16. bis 20. Juli 1917 mit Erfolg unterzog.

Am 17. November 1918 bestand ich das Doktor-Examen in den Staatswissenschaften.

Allen meinen Lehrern sage ich hiermit aufrichtigen Dank, insbesondere Herrn Geheimrat Prof. Knapp und Herrn Professor Wittich, der mich in der Arbeit beraten hat.